

Nicolaus Hieronymus Gundling
1671-1729
und sein "Entwurf einer Teutschen Reichs-Historie"

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr.phil.)
durch die Philosophische Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von

Anneliese Bock geb. Rathke
aus Düsseldorf

Betreuer Prof. Dr. Hansgeorg Molitor
Düsseldorf



1721. C. Friderich Gundlingius. D. Thee König. Obiit zu Berlin 1721.
 Nicolaus Hieronimus Gundlingius,
 Ichus Potent. Regi Boruss. a. consil. intim. et Ecclesiast. Profess.
 Jur. Ord. in Reg. Fridericiana. Obiit Pro Rector Magnificus.
 d. IX Dec. MDCCXXIX. natus d. XXV. Febr. MDCLXXI.

Inhalt	Seite
Portrait Nicolaus Hieronymus Gundling	
I. Einleitung	1
II. Die Universität zu Halle	7
III. Nicolaus Hieronymus Gundling (1671-1729)	16
1. Kindheit und Jugend	16
2. Studium der Theologie in Altdorf, Jena und Leipzig	17
3. Erste Berufserfahrungen in Nürnberg	19
4. Studium der Jurisprudenz in Halle	20
4.1 Promotion	23
4.2 Erste öffentliche Vorlesungen	24
4.3 Ernennung zum Professor	25
4.4 Professor der Philosophie, Konsistorialrat, Professor für Beredsamkeit und Geschichte	26
4.5 Professor für Natur- und Völkerrecht	29
4.6 Dekan der Juristischen Fakultät	30
4.7 Königlich Preußischer Geheimer Hofrath und Pro-Rektor.	31
5. Publikationen	32
6. Freunde - Briefwechsel - Kontroversen	34
7. Krankheit und Tod	37
8. Gundlings Nachfolger im Amt	42
9. Zeitgenössische Würdigungen	43
10. Gundlings Kunst des Vortrags	51
11. Auflösung eines Gelehrtenhausstands	54
12. Gundlings Bibliothek.	57
IV. Die Reichs-Historie	67
1. Erste Vorlesungen über die Reichshistorie	67
1.1 Gundlings "Abriß zu einer rechten Reichs-Historie"	68
1.2 Nachdruck der Gundlingschen Vorlesungen	76

V.	Gundlings unveröffentlichtes Manuskript "Vollständiger Discurs über den Entwurf der Reichs-Historie".	81
	1. Das Manuskript	81
	2. Einteilung des "Entwurfs der Reichshistorie".	84
	2.1 Prolegomena.	84
	2.2 Vom Nutzen der Historie und den Qualitäten eines Historikers.	85
	2.3 Von den Hilfsmitteln der Geschichtswissenschaft	92
	2.4 Archive und Archivare.	100
	2.5 Schriften zur deutschen Historie	107
	3. Gundlings Einteilung der Reichs-Historie in geschichtliche Perioden im Vergleich zur zeitgenössischen Übung	115
	4. Struktur der einzelnen Perioden	124
VII.	Zusammenfassung	128
	Fotografie der Mamorbüste Nic.Hier.Gundling (Ruhmeshalle München)	132
VIII.	Bibliographie	133
	Abkürzungsverzeichnis	142
	Handschriftenprobe	144

Anhang: Transcription des Manuskripts "Reichs-Historie" mit dem Verzeichnis der von N.H.Gundling in seiner Reichs-Historie" zitierten Literatur und den Lebensdaten der Autoren.

I. E i n l e i t u n g

Die Reichs-Historie wurde in ihrer Entwicklung zum eigenständigen Forschungszweig im Übergang zum 18. Jahrhundert in entscheidendem Maße durch die Friedrichs-Universität Halle geprägt. Ein Blick in die Vorlesungsankündigungen¹ der ersten Jahre ihres Bestehens (1694-1727) bestätigt diesen Schwerpunkt im Lehrprogramm. Auffallend viele Vorlesungen befassen sich mit diesem Forschungsgegenstand, der wenige Jahre zuvor als Hilfsdisziplin des öffentlichen Rechts überhaupt die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt auf sich gezogen hatte.

Notker Hammerstein beschreibt die zeitgenössische Auseinandersetzung um die Reichs-Historie in Deutschland: "Die im 17. Jahrhundert zunehmende juristisch-politische Diskussion über Form und Zweck des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mußte sich aus naheliegenden Gründen auch "historischer" Argumente bedienen. Im Umkreis des Jus Publicum Romano Germanicum entstanden die ersten juristisch-politisch-historischen Abhandlungen."² Hier seien besonders die Rechtsgelehrten Samuel Pufendorf (1632-1694)³ und Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716)⁴ zu erwähnen, denen sich zu Ausgang und nach dem 30jährigen Krieg auch Gelehrte der Universitäten zugesellten: "Diese Universitäts-Professoren stellen gewissermaßen den

¹ Codex Lectionum Annuarum, Bd.1 u. 2 1694-1727; Universitäts-Archiv Halle.

² Notker Hammerstein, Reichs-Historie, in: Aufklärung und Geschichte, Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Nr. 81, S.82, Göttingen 1986.

³ Samuel Freiherr von Pufendorf (1632-1694), Prof. des Naturrechts in Heidelberg, 1677 schwedischer u. 1688 brandenburgischer Historiograph. Pseudonym: Severinus de Monzambano. ADB Bd. 26/S.701-708.

⁴ Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716), Philosoph, Mathematiker, Jurist, Geschichtsschreiber, seit 1670 in kurmainzischen Diensten, 1676 Bibliothekar in hannov. Dienst, seit 1691 auch Bibliothekar des kath. Herzogs Anton Ulrich zu Wolfenbüttel. Begründer der Akademie der Wissenschaften in Berlin. ADB Bd. 29/S.172-209.

Übergang von den älteren publizistischen Tractaten hin zu den jüngeren dar, die dann in Halle als 'Reichs-Historie' ihre eigentliche und endgültige Gestalt fand, sozusagen als Hilfsdisziplin der Publizistik, der Lehre vom Reichs-Staats-Recht, dem Jus Publicum Romano Germanicum."⁵ Zur Begriffserläuterung ergänzt Hammerstein, daß die Reichs-Historie "keine Chronik oder universalhistorische Geschichtserzählung, sondern eine auf das Reich ausschließlich beschränkte, verständliche und erklärende Darstellung sinnvoll und beweisbar verknüpfter staatlicher Vorgänge"⁶ ist.

Pionier dieser "pragmatischen Geschichtserzählung" war Samuel von Pufendorf mit seiner unvollendeten Schrift "Einleitung zur Historie der vornehmsten Staaten in Europa"⁷. Christian Thomasius (1655-1728)⁸, Professor an der 1694 vom Brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III.⁹ gegründeten Universität Halle, griff das Thema auf und brachte es als einer der ersten deutschen Rechtsgelehrten unter der Bezeichnung "Reichshistorie" in seine juristischen Vorlesungen ein. Inhaltlicher Schwerpunkt der Reichshistorie war das Staatsrecht, darin unterschied sie sich von der Universalgeschichte, die parallel ihre Berechtigung an der Universität behielt. Zu seinen bedeutendsten Schülern zählte Nicolaus Hieronymus Gundling (1671-1729)¹⁰, der in Thomasius' Tradition die "Reichshistorie" weiter entwickelte und sie während

⁵ Notker Hammerstein, Reichs-Historie, S.82.

⁶ ebenda, S.

⁷ Samuel von Pufendorf, Einleitung zur Historie der vornehmsten Staaten in Europa, Leipzig 1682/85.

⁸ Christian Thomasius (1655-1728), Jurist, 1681 Lehrer an der juristischen Fakultät Leipzig, 1690 kurfürstlicher Rat in Berlin, Lehrer an der Ritterakademie in Halle, 1694 Professor und 1710 Direktor der Universität Halle. ADB Bd. 38, S.93-102.

⁹ Friedrich III. Kurfürst v. Brandenburg (1688-1701), als Friedrich I. König in Preußen (1701-1713).

¹⁰ Notker Hammerstein, Nicolaus Hieronymus Gundling in: Jus und Historie, S. 205 ff.

seiner gesamten Gelehrtenlaufbahn über das juristische Randgebiet hinaus eigenständig darstellte.

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit Gundlings "Entwurf einer Teütschen Reichs-Historie" auseinander. Bisherige Forschungsgrundlage zu Gundlings Hauptwerk war der "Discurs zur Teutschen Reichs-Historie"¹¹, eine Sammlung von Fragmenten verschiedener studentischer Mitschriften, die 1732 nach Gundlings Tod von dem Hallenser Verleger Christian Hempel¹² herausgegeben wurde und Gundling in der Nachwelt den Ruf von Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit einbrachte.

Ein bisher nicht veröffentlichtes Manuskript - möglicherweise in Gundlings Auftrag von zwei Hörern seiner Vorlesung in den Jahren zwischen 1708-1718 mitgeschrieben - läßt eine neue Beurteilung seines Entwurfs der Reichs-Historie geraten erscheinen. Es stand für diese Arbeit zur Auswertung zur Verfügung.¹³

Die Aufgabenstellung erforderte die Transkription der umfangreichen handschriftlichen Aufzeichnungen. Die Übertragung der über 2400 Manuskriptseiten und ihre Kommentierung mit biografischen Daten und Literaturhinweisen zu Werken der frühen Neuzeit ist also Bestandteil der vorliegenden Arbeit; der ungekürzte Text ist als Anhang beigefügt.

Kern dieser Arbeit ist die Darlegung der Grundzüge dieses Geschichtswerks.

Darüber hinaus sind Gegenstände der Arbeit eine ausführliche Biographie des Verfassers, die Geschichte

¹¹ D. Nic. Hier. Gundling, Ausführlicher und vollständiger Discours über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie", Frankfurt und Leipzig 1732.

¹² Christian Friedrich Hempel, Verleger in Halle; Pseudonym: D. H. von Finsterwald (gest. 1757). Online-Katalog ULB Halle.

¹³ Das Manuskript wird verwahrt im Archiv des Angermunder Kulturkreises e.V., Düsseldorf-Angermund.

der Friedrichs-Universität Halle zu seinen Lebzeiten, sowie die zeitgenössischen Diskussionen und Kontroversen um die "Reichs-Historie".

Bemerkenswert im Gundling-Manuskript sind seine "Prolegomena", eine geschichtstheoretische Abhandlung als Einführung zu seiner "Reichs-Historie". Gundling referiert darin über Nutzen und Sinn der Geschichte, zu deren historische Hilfswissenschaften er neben Chronologie und Genealogie, auch Geographie, Politik und Jus zählt. Er empfiehlt die Nutzung der Archive und kritisiert gleichzeitig deren beklagenswerten Zustand.

Einen wesentlichen Teil des Gundling'schen Diskurses machen die Quellen- und Literaturangaben aus. Gundling konnte für seine Vorlesungen auf eine umfangreiche private Bibliothek zurückgreifen, deren Bestand dank des Katalogs¹⁴ des Hallischen Philosophieprofessors Christian Benedikt Michaelis¹⁵ überliefert ist. Sie wurde kurz nach Gundlings Tod in einer Versteigerung aufgelöst.

Ein geschlossener Nachlaß Gundlings fehlt.¹⁶ Das Hauptstaatsarchiv in Berlin verwies zwar auf die 1942 wegen der Kriegseinwirkungen von Berlin nach Krakau ausgelagerten Bestände des Preußischen Staatsarchivs, eine Nachfrage in der Universität Krakau¹⁷ brachte allerdings nur einen bescheidenen Erfolg. Es ist im dort erhaltenen Nachlaß des Bruders, Freiherrn Jacob Paul von

¹⁴ Christian Benedikt Michaelis, *Catalogus Bibliothecae Gundlingianae*. Halle 1731.

¹⁵ Christian Benedikt Michaelis (1680-1764), Prof. der Theologie, Philosophie und Orientalistik in Halle. ADB Bd.2/S.676f.

¹⁶ Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, Bd.1-2, Boppard.

¹⁷ Biblioteka Jagiellonska Krakow, Autographen-Sammlung Gundling N.H. - 1996.

Gundling¹⁸, nach Auskunft des Archivs außer zwei kleinen Schriftstücken keine Korrespondenz zwischen den Brüdern vorhandenen.

Einzelne Briefe und Manuskripte Gundlings sind allerdings in verschiedenen Orten in Deutschland verstreut, so in den Universitätsarchiven Halle¹⁹, Erlangen²⁰, Berlin²¹, Leipzig, sowie in der Staatsbibliothek Wolfenbüttel²².

Während sein Bruder Jacob Paul Freiherr von Gundling vielfach Forschung und Literatur beschäftigte, ist Literatur über Nicolaus Hieronymus Gundling seltener. Es liegen einige kurze Artikel zu Jubiläumsdaten in Hallischen bzw. Mitteldeutschen Zeitungen und Zeitschriften²³ vor. Notker Hammerstein geht ausführlicher in seiner Habilitationsschrift "Jus und Historie"²⁴ auf Nicolaus Hieronymus Gundling und seine Verdienste um die Reichs-Historie ein. Ebenso verweist Michael Stolleis in seiner "Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland" auf die Hallische Jurisprudenz und N.H.Gundling.²⁵

¹⁸ Jacob Paul Freiherr von Gundling (1673-1731), nach dem Tod von Gottfried W. v. Leibniz 1717 dessen Nachfolger als Präsident der Wissenschaftlichen Akademie zu Berlin. - Anonym (Anton Balthasar König), Leben und Thaten Jacob Paul Freiherrn von Gundling, Berlin 1795. - Martin Sabrow, Herr und Hanswurst, das tragische Schicksal des Hofgelehrten Jacob Paul von Gundling. DVA Stuttgart/München 2001.

¹⁹ Universitätsarchiv Halle, Rep. 23 Nr. 554.

²⁰ Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, Handschriftenabt. B75 (Irm.1595).

²¹ Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz, Sign. Slg. Darmst. 2r 1707n(1).

²² Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod-Guelf. 157.3 Extrav.

²³ Werner Pickocki, Mit Eleganz in Wort und Schrift - Das Wirken des Gelehrten Nik. Hieronymus Gundling in Halle in: Der Neue Weg, Nr. 290, Halle v. 8./9.12. 1979; Werner Pichocki, Berühmte Hallenser: Gundling der 'Kathedergentleman' in: Mitteldeutsche Neueste Nachrichten Nr. 94 v. 20.4.1972; eh, Hallische Portraits aus 500 Jahren, Hieronymus Gundling, Weltmann und Gelehrter in: Mitteldeutsche National-Zeitung v. 10.6.1944; Nic. H. Gundling (1671-1729) Jurist und Publizist in: HPW Jg. 44, 1843, S. 1653-1656.

²⁴ Notker Hammerstein, Jus und Historie, Göttingen 1972. S.205-265.

²⁵ Michel Stolleis, Die Universität Halle, in: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, I. Band, München 1988. S.298-309.

Die Daten dieser Arbeit zu Gundlings Biographie stammen überwiegend aus zeitgenössischen Quellen. So hat der Hallische Verleger Christian Friedrich Hempel in Band V. des postum veröffentlichten Werkes "Über die Gelahrheit"²⁶ ausführlich Gundlings "umständliches Leben"²⁷ beschrieben. Hempel hatte seine Kenntnisse über Gundlings Leben überwiegend aus dem in lateinischer Sprache verfaßten Universitäts-Nachruf "Programmata Funebri"²⁸. Eine anonym erschienene Biographie in "Gundlingiana Continuata"²⁹ bezieht sich ebenfalls auf die Daten im Nachruf der Universität. Und auch Johann Christoph Dreyhaupt³⁰, der in seiner "Beschreibung des Saalcreyses"³¹ über die Gelehrten der Universität Halle berichtet, bezieht sich bei Gundlings Lebensdaten³² auf den Nachruf der Fredericiana.

Zeitgenössische Berichte über die Reichshistorie finden sich in den "Niedersächsischen Nachrichten"³³ und in "Neue Zeitungen von gelehrten Sachen. Leipzig"³⁴.

²⁶ Nicolaus Hieronymus Gundling, Vollständige Historie der Gelahrheit, ..., Theil (1)-5 ans Licht gestellt von C.F.H., Leipzig 1734-1746. (zit. als "Gelahrheit").

²⁷ Christian Friedrich Hempel, Nic. Hieron. Gundlings umständliches Leben und Schrifften, Collegia, Studia, Inventa und eigene Meinungen in: Vollständige Historie der Gelahrheit, ..., Bd. V. (zitiert als: "Gelahrheit").

²⁸ Programmata funebri, Universität Halle 1729, verfaßt von Prof. Jo. Friedemann Schneider im Namen der Universität. Es besteht aus 5 Bogen. (Universitäts-Archiv Halle, Kapsel 78 N 12 (153).) vergl. auch "Gelahrheit", Bd.V, S. 7006.

²⁹ Gundlingiana Materia Continuata; oder allerhand, zur Jurisprudenz, Philosophie, Historie, Critic, Litteratur, und übriger Gelehrsamkeit gehoerige Sachen, Bd. 45, Halle 1730.1731.

³⁰ Johann Christoph Dreyhaupt (1699-1768), Jurist, Historiker, preuß. Beamter in Halle. ADB Bd. 5/S.407-408.

³¹ Johann Christoph v. Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici Oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Ertz-Stiftt nunmehr aber durch den westphälischen Friedens-Schluß secularisirten Saalcreyses, Erster u. Zweyter Theil, Halle in Verlegung des Waysenhauses 1755. (kurz: Dreyhaupt-Chronik).

³² Dreyhaupt-Chronik, Bd.II, S.624.

³³ Niedersächsische Nachrichten Nr. XIX v.8.3.1731, S.156 u. Nr.LXXVIII. v. 1.10.1731, S.638ff.

³⁴ Neue Zeitungen von gelehrten Sachen. Leipzig, 1720, 1731, 1732.

II. Die Universität zu Halle

Bereits im Jahre 1531 hatte der Landesherr, der Magdeburger Erzbischof Albrecht von Brandenburg³⁵, durch Tommaso Campeggio³⁶, Legat in Deutschland, ein päpstliches Privileg für die Stiftung einer Universität in Halle erhalten. Neben der Absicht, sich damit in der gelehrten Welt ein Denkmal zu setzen, war es sein besonderes Anliegen, dem benachbarten lutherischen Wittenberg und seiner bereits 1502 gegründeten Universität ein Gegengewicht zu geben.³⁷

Da dieses Vorhaben zunächst geeignete Bauplätze für die benötigten Gebäude erforderte, ließ er ohne Rücksicht auf den Einspruch des empörten Klerus und der Mönche in Halle Klosteranlagen und städtische Gebäude - wie das Hospital neben dem Dom - abreißen und sie durch repräsentative Bauten für die neue Hochschule ersetzen.³⁸

Verteidigt und in seinem Vorhaben unterstützt wurde Albrecht durch Crotus Rubeanus³⁹, Humanist und ehemaliger Rektor der Universität Erfurt, den er als Kanonikus im 1520 eingeweihten "Neuen Stift", einer geistlichen Bildungsstätte als Gegenpol zu Wittenberg, gewinnen konnte. Nicht zur Üppigkeit oder Faulheit der Stiftsmitglieder oder zum Müßiggang der Klosterleute habe der Kardinal das Neue Stift angelegt, so beschwichtigte

³⁵ Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Bistums Halberstadt (1513-), Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1514-), Kardinal (1518-1545). Kirchenlexikon Bd. I (1990) Spalten 92-93..

³⁶ Tommaso Campeggio (Campeggi) (1481-1564), 1520 Bischof von Feltre bei Venedig, 1523-1526 Nuntius in Venedig u. 1540-50 Regens der Apostolischen Kanzlei. Nahm November 1540-Januar 1541 an dem Religionsgespräch in Worms teil und trat auf dem Konzil zu Trient bedeutsam hervor. Kirchenlexikon Bd.I (1990), Spalte 902.

³⁷ Dreyhaupt-Chronik, Bd.I, S.3.

³⁸ Dreyhaupt-Chronik, Bd.I, S.3.

³⁹ Crotus Rubeanus (eigentlich Johann Jäger) (1480-um 1545), Humanist und Theologe, schrieb 1518 38 "Dunkelmännerbriefe". Als Rektor der Universität Erfurt (1521) hatte er zunächst Luthers Auftreten begrüßt, wandte sich dann aber allmählich von ihm ab. Von 1524 an in Preußen. 1530 Rat des Kardinals Albrecht von Mainz und Kanonikus an der Stiftskirche in Halle. 1537 Domherr in Halberstadt. Kirchenlexikon Bd. I (1990) Spalten 1168-1169.

1531 Rubeanus die Kritiker in einem offenen Brief, sondern daß darinnen die Heilige Schrift, die Kirchengesetze und andere gute Wissenschaften gelehrt werden sollen.⁴⁰

1535 konnte der Lehrbetrieb aufgenommen werden. Doch dem Magdeburger Erzbischof Albrecht - durch seine Pracht- und Baulust mit maßlosen Schulden belastet - fehlte zur Durchsetzung seiner Absichten und der Förderung seiner katholischen Lehranstalten letzten Endes die Unterstützung des städtischen Rats und der Bürgerschaft, die inzwischen der Wittenbergischen Lehre anhängen.

1541 resignierte Albrecht zugunsten seines Veters Johann Albrecht von Brandenburg⁴¹. Doch obgleich ebenfalls leidenschaftlicher Gegner der reformatorischen Bewegung, konnte auch er ihren Einzug in Halle nicht verhindern: Am Karfreitag des Jahres 1541 konnte Justus Jonas⁴², Weggefährte Luthers, in der Marktkirche zu Halle die erste evangelische Predigt halten.

Das war zugleich das Ende der jungen katholischen Bildungsstätte in Halle. Die Kanoniker und die gerade erst geworbenen Professoren zerstreuten sich, die Domkirche wurde geschlossen, und die neuerrichteten Gebäude blieben ungenutzt bis sie 1680 die Residenz der nunmehr preußischen Verwaltung aufnahmen⁴³.

Bestrebungen der Stadt, unabhängig von kirchlichen Bemühungen für die Bildung der Jugend wenigstens eine Landschule in Halle oder Magdeburg anzulegen, blieben ohne Resonanz beim Landesherrn.

⁴⁰ Dreyhaupt-Chronik, Bd.I, S.3.

⁴¹ Johann-Albrecht Markgraf von Brandenburg, Erzbischof v. Magdeburg (1545-1551).

⁴² Justus Jonas (1493-1555), lutherischer Theologe. ADB Bd.14/S.492.

⁴³ Dreyhaupt-Chronik, Bd.I, S.3.

1680 nach dem Tod des letzten Magdeburger Administrators August von Sachsen-Weißenfels⁴⁴ und entsprechend den Vereinbarungen des Westfälischen Friedens fiel die Stadt Halle als weltliches Herzogtum an das Haus Brandenburg und verlor damit den Status einer Residenzstadt.

Die Stadt Halle, die in ihrem wirtschaftlichen Leben bis dahin vor allem auf die Bedürfnisse des sächsischen Hofes ausgerichtet war und nur in der Salzproduktion überregionale Bedeutung hatte, war zudem seit 1681 fast zwei Jahre lang von der Pest heimgesucht worden und hatte nahezu die Hälfte ihrer Einwohner verloren.

Nun erhielt sie eine Neubelebung durch ihren neuen Landesherrn Friedrich Wilhelm⁴⁵, auf dessen Initiative⁴⁶ Hugenotten aus Frankreich und Glaubensflüchtlinge aus der Pfalz eingeladen wurden, sich in Kurbrandenburg - bevorzugt in Magdeburg, Halle und Calbe - anzusiedeln. 1686 trafen die ersten französischen Flüchtlinge in Halle ein, ihnen folgten nach und nach weitere Familien. Tuchmacher, Kaufleute, Großhändler, Spitzenhersteller, Handschuhmacher, Tabakpflanzer und Samtweber gaben der Wirtschaft der Stadt nun neue Impulse.⁴⁷

Mit dem Wohlwollen des brandenburgischen Landesherrn und durch die Initiative des bisherigen herzoglichen Kammerherrn Milié (auch "Le Fleur" genannt) konnten bereits 1686 die bis dahin in herzoglichen Diensten stehenden Sprach-, Tanz- und Fechtmeister für eine privat geleitete, aber vom Hof (sparsam) geförderte Exerzitien-

⁴⁴ August Herzog von Sachsen-Weißenfels, Erzbischof v. Magdeburg (1638-1680).

⁴⁵ Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst (1640-1688), 1657 "souveräner" Herzog v. Preußen.

⁴⁶ Edikt vom 29. Oktober 1685.

⁴⁷ Werner Pichocki Hrsg. in: Halle, Geschichte der Stadt in Wort und Bild, Berlin 1979, S. 30-31.

oder Ritter-Akademie⁴⁸ gewonnen werden. Kinder der wohlhabenden Pfännerschaft⁴⁹ und des Adels sollten in Sprachen und gesellschaftlich nötigen Künsten unterrichtet werden.⁵⁰

Der wider Erwarten gute Zuspruch der Jugend ließ bei Kurfürst Friedrich III.⁵¹, nachdem er 1688 die Regierung übernommen hatte, den Gedanken aufkommen, die Akademie auszubauen und das bisher privat geleitete Institut in offizielle Leitung zu geben: Er plante die Gründung einer Universität.

Er brauchte in Brandenburg eine Bildungsstätte, die nicht wie die Universitäten in Duisburg (gegründet 1655)⁵² und Frankfurt/Oder (gegründet 1508)⁵³ von reformierten Theologen geführt wurde, er wollte eine Universität, die sich in ihrer Lehre der Aufklärung widmen, aber gleichzeitig vom lutherischen Glauben getragen sein sollte.

Der Theologe Philipp Jacob Spener⁵⁴, Propst in Berlin, war es, der den Kurfürsten in dieser Absicht unterstützte und riet, in der neu zu gründenden Universität Halle der theologischen Fakultät den Vorrang zu geben, um die dringend benötigten Pastoren im eigenen Land auszubilden.⁵⁵

⁴⁸ W. Hehlmann, Die Gründung der Ritterakademie Halle im Jahre 1686, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts 25 (1935) S. 92.

⁴⁹ "Pfänner" - Besitzer eines Salzwerksanteils; die Gesamtheit der Anteilseigner = Pfännerschaft. Deutsches Rechtswörterbuch 1914-1981, Bd.4, S.1741.

⁵⁰ Dreyhaupt-Chronik Bd.I, S.3.

⁵¹ Friedrich III. Kurfürst v. Brandenburg (1688-1701), als Friedrich I. König in Preußen (1701-1713).

⁵² H.Jedin/G.v.Roden, Die Universität Duisburg, Duisburg 1968

⁵³ M.Stolleis, Universität Frankfurt/Oder in: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 1.Bd. 1988, S.245

⁵⁴ Philipp Jacob Spener (1635-1705), Begründer des Pietismus, 1686 Oberhofprediger in Dresden (dort in Ungnade gefallen), 1691 Propst an der Nicolaikirche in Berlin. ADB Bd.32/S.102-115.

⁵⁵ Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S. 6

Zwar lag auch an der bereits 1544 gegründeten preußischen Albertus-Universität zu Königsberg⁵⁶ der Schwerpunkt auf der Theologie, aber nur wenige Landeskinder konnten sich zu einem Studium in der östlichsten Provinz Brandenburgs entschließen; denn die Stadt am Pregel war zu entlegen.

Der Naturrechtler und Philosoph Christian Thomasius⁵⁷, der 1690 wegen Auseinandersetzungen mit Professoren-Kollegen und mit dem Sächsischen Hof aus Leipzig ausgewiesen worden war, hatte sich an den preußischen Hof gewandt und auf eine Anstellung in Berlin gehofft. Kurfürst Friedrich III., der spätere König Friedrich I. in Preußen, beauftragte ihn jedoch, die Ritterakademie zu Halle zu fördern. In Thomasius glaubte der Kurfürst einen Mann gefunden zu haben, der frischen Wind in die bereits eingefahrenen Geleise der Ritterakademie bringen konnte.

Thomasius nahm das Angebot in Halle an. Hier, so glaubte er, konnte er seine neuen Ideen durchsetzen, die sich gegen überholte Dogmen in Staat, Recht, Justiz und Kirche richteten,⁵⁸ ohne daß er von anderen bevormundet wurde. Eine für alle überraschende Neuheit war, daß Thomasius seine Vorträge in deutscher Sprache hielt, statt in der bisher an den Akademien üblichen lateinischen. Er bekam deshalb einen großen Zulauf von Studenten und Bürgersleuten.⁵⁹

Und obgleich die Geistlichkeit die Eltern und Kinder vor den "Höllischen Lehren", wie sie die "Hallischen" nannten, mit großem Eifer warnten, weil sie nach ihrer

⁵⁶ G.v.Selle, Geschichte der Albertus Universität zu Königsberg in Preußen, 2.Aufl. Würzburg 1956. - W. Hubatsch, Die Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen in der deutschen Geistesgeschichte 1544-1944 in: Deutsche Universitäten im Osten, Köln-Opladen 1964, S. 9.

⁵⁷ Christian Thomasius (1655-1728), vergl. Anm. 8.

⁵⁸ Werner Piechocki: Halle alte Musenstadt, Halle 1994. S.6

⁵⁹ Dreyhaupt-Chronik Bd. II, S. 5.

Meinung den Weg zum Atheismus oder Deismus bahnen sollten, bekam Thomasius immer mehr Zulauf.⁶⁰

Seine Vorlesungen mußte Thomasius allerdings - wie wenig später auch alle anderen Professoren - mangels geeigneter Räume im eigenen Haus halten. Doch schon bald wurde dieser Lesesaal für die vielen Hörer zu klein, und er bat den Magistrat darum, ihm geeignete Räume für Vorlesungen und Disputationen zur Verfügung zu stellen.⁶¹

Nur widerwillig und unter der Bedingung, vor jeder Veranstaltung um Erlaubnis anzufragen und bei Gebrauch durch den Rat das Lesen und Disputieren einzustellen, wurde ihm für seine Vorlesungen ein Gastrecht im städtischen Bürger- und Hochzeitshaus, dem 1575 erbauten Waage-Gebäude neben dem Rathaus, zugebilligt.⁶²

Thomasius fühlte sich durch die Auflagen des Rats beleidigt und glaubte, daß dieser "seine Lectiones mit denen Seiltänzern und Comödianten in Balance gesetzt."⁶³ Durch eine Beschwerde bei der Magdeburgischen Regierung erreichte er nun, daß ihm ein Auditorium mit Katheder und Bänken im Waage-Haus eingeräumt wurde, und daß an der Marktkirche ein schwarzes Brett für Universitäts-Mitteilungen angebracht werden durfte.

Später wurden die Stadtväter von der Regierung in Brandenburg angewiesen, der Universität auch die 1. und 2. Etage der Waage und weitere Räume in der Marien-Bibliothek⁶⁴ zur ständigen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

⁶⁰ Dreyhaupt-Chronik Bd. II, S. 5.

⁶¹ Werner Pichocki, Halle alte Musenstadt, Halle 1994, S.9.

⁶² ebenda, S. 27.

⁶³ Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S. 5.

⁶⁴ Das Gebäude der Marienbibliothek hatte 1560 der Magistrat von Halle erbauen lassen. Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S. 217.

Kurfürst Friedrich, beeindruckt vom Erfolg, den Thomasius in kurzer Zeit aufweisen konnte, veranlaßte nun die Vorbereitungen zur Gründung einer klassischen Universität, das heißt mit den Fakultäten der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Philosophie und der Medizin.

Schon im Dezember 1691 konnte der Theologe Joachim Justus Breithaupt⁶⁵ für das Amt des Direktors des theologischen Seminars in Halle und als Professor der Theologie angeworben werden.

Auch der 1690 aus Erfurt vertriebene Theologe August Hermann Francke⁶⁶ hatte sich auf Anregung von Spener und Breithaupt für die Lehre nach Halle verpflichten lassen, er erhielt die Bestallung als Professor für Orientalische Sprachen und überdies ein Pastorat in dem vor Halle gelegenen Ort Glaucha. Dort begann er alsbald mit der Errichtung eines Waisenhauses, das später vielen minderbemittelten Studenten durch Unterkunft und Freitisch ein Studium ermöglichen und der Friedrichs-Universität den Beinamen "Universitas pauperum" (Armenuniversität) einbringen sollte.⁶⁷

Für die juristische Fakultät ließ sich 1692 der Zivilrechtler Samuel Stryk⁶⁸ gewinnen. Ihm, wie zuvor schon dem Theologen Breithaupt, folgte sogleich eine große Anzahl von Studenten nach Halle, weil es hieß, daß man nunmehr in Halle alles lernen könne.

⁶⁵ Joachim Justus Breithaupt (1658-1732) evangelischer Theologe. ADB Bd.3/S.291-92.

⁶⁶ August Hermann Francke (1663-1727) Pädagoge, lutherischer Theologe, Pietist, Gründer des Hallischen Waisenhauses. ADB Bd. 7, S.219-231.

⁶⁷ Dreyhaupt-Chronik Bd. II, S. 7.

⁶⁸ Samuel Stryk (1640-1710), Jurist, 1665 Professor zu Frankfurt/Oder, 1690 Professor in Wittenberg, 1692 Professor iuris primarius und Ordinarius der Juristen-Fakultät zu Halle, verstarb 1710 als der älteste aller Professoren in Deutschland. Jöcher Bd.4/Sp.900-901.

Der Hof bemühte sich, gelehrte Leute aus allen Regionen Deutschlands nach Halle zu berufen, um der Akademie sofort Anerkennung in der gelehrten Welt zu verschaffen.⁶⁹ So besaß die neue Hochschule bereits einen guten Ruf, bevor die feierliche Inauguration erfolgen und sie sich offiziell Universität nennen konnte. Das sollte erst vier Jahre nach Beginn der ersten Vorlesungen von Thomasius in Halle geschehen.

Widerstand gegen die kurbrandenburgische Absicht einer Universitätsgründung in Halle kam vor allem von den sächsischen Häusern, weil sie eine Konkurrenz zu den drei nicht weit von Halle entfernten Universitäten Leipzig, Jena und Wittenberg befürchten mußten.

Sie bestanden daher am kaiserlichen Hof in Wien darauf, der im übrigen nur ein geringes Interesse an der Gründung einer protestantischen Universität in Halle hatte, in das kaiserliche Privileg vom 19.10.1693 die Klausel aufzunehmen: sine tamen praejudicio vicinarum universitatum.⁷⁰

Die kurfürstlichen Privilegien folgten im September 1694⁷¹, nach der feierlichen Inauguration der Universität am 11.7.1694. Dies war zugleich der Geburtstag des Kurfürsten, der persönlich zu diesem Fest erschien. Über das Spektakel berichtete Johann Christoph Dreyhaupt in seiner Chronik.⁷²

Nach seinen Angaben war die Anzahl der Studenten von Beginn der Universität an wohl so hoch wie an keiner anderen Universität. Mit einer eindrucksvollen Statistik

⁶⁹ "Wiewohl die wenigsten sich davon einfunden, sondern, die meisten solche Vocationen nur zu ihrem Vorteil gebraucht, an ihren alten Orten eine Zulage von Besoldung heraus zu bringen". Dreyhaupt-Chronik, Bd. II, S. 7.

⁷⁰ Abdruck des Privilegiums von Kaiser Leopold v. 19.10.1693. in der Dreyhaupt-Chronik Bd. II, S. 69.

⁷¹ Privilegium des Kurfürsten Friedrich III. zu Brandenburg v. 4.9.1697, vergl. Dreyhaupt-Chronik Bd. II, S. 72.

⁷² Bd. II, S. 9.

für die Jahre 1693 bis 1744 belegte Dreyhaupt seine Behauptung.⁷³

Ogleich bei den ersten Überlegungen des Landesherrn zur Gründung einer Universität der Schwerpunkt der Lehre in der Theologie geplant war⁷⁴, bestimmte Christian Thomasius bald den Kurs und verhalf der Rechtswissenschaft in Halle zur dominierenden Rolle.

Neben ihm und Samuel Stryk sollten Justus Henning Boehmer⁷⁵, einer der einflußreichsten Kirchenrechtslehrer des 18. Jahrhunderts, Johann Peter Ludewig⁷⁶, Spezialist für Ius publicum und Reichshistorie⁷⁷, und Nicolaus Hieronymus Gundling (1671-1729), Professor für Natur- und Völkerrecht, Staatenkunde und Reichshistorie⁷⁸, mit dem von ihnen gelehrten "Ius publicum" der Friedrichs-Universität zu Halle zu dem Ruf verhelfen, eine der modernsten Akademien in Deutschland zu sein - wenn auch nur für ein gutes Vierteljahrhundert.

Im nachfolgenden sollen die Lebensdaten von Nikolaus Hieronymus Gundling vorgestellt, sein Anteil am Ruhm der Universität Halle zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufgezeigt und besonders sein Entwurf einer Reichs-Historie gewürdigt werden.

⁷³ Dreyhaupt-Chronik, Bd. II, S. 28.

⁷⁴ ebenda, S. 6

⁷⁵ Justus Henning Boehmer (1674-1749), Verfasser des "Jus ecclesiasticum potestantium" und des "jus publicum universale", Jöcher Bd. I 118, S.81-86. siehe W. Rütten, Das zivilrechtliche Werk Justus Henning Boehmers, 1982.

⁷⁶ Johann Peter v. Ludewig (1668-1743), Publizist; 1695 Prof. der Philosophie, 1703 Prof. der Geschichte u. 1705 der Rechte zu Halle, kgl. preuß. Historiograph u. Universitätskanzler. ADB Bd. 19, S.379-381.

⁷⁷ Notker Hammerstein, Jus und Historie, Göttingen 1972. S.169-204.

⁷⁸ ebenda, S. 204-265.

III. Nicolaus Hieronymus Gundling (1671-1729)

1. Kindheit und Jugend

Nicolaus Hieronymus Gundling wurde am 25. Februar 1671 in Kirchensittenbach im Territorium der Reichsstadt Nürnberg geboren.⁷⁹

Sein Vater, Wolfgang Gundling⁸⁰, war lutherischer Pastor der dortigen Pfarrkirche, darüber hinaus ein anerkannter Gelehrter der Theologie, besonders der Kirchengeschichte. In Kirchensittenbach verbrachte Gundling zusammen mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Paul Jacob⁸¹ seine ersten Kindheitsjahre. 1675 wurde sein Vater als Pastor an die St. Lorenzkirche in Nürnberg berufen. Die Familie siedelte in die alte Reichsstadt über.

Nachdem der Vater seinen Sohn zunächst selbst unterrichtet hatte, gab er ihn später auf das Gymnasium Aegidianum zu Nürnberg, behielt aber weiter Einfluß auf seine Ausbildung. Vor allem war er darum bemüht, ihn in allen zur theologischen Wissenschaft nötigen Sprachen zu unterrichten und ihn besonders in Latein und in der Beredsamkeit zu schulen. Es war sein Wunsch, daß Nicolaus Hieronymus ihm in dem Beruf des Theologen nachfolgen sollte.⁸²

2. Studium der Theologie in Altdorf, Jena und Leipzig

1689 starb der Vater. Nicolaus Hieronymus, gerade 18 Jahre alt, erhielt als Vormund zwei angesehene Nürnberger

⁷⁹ Eintrag im Kirchenbuch der Pfarrei Kirchensittenbach 1671-1766, A.D. 1671.

⁸⁰ Wolfgang Gundling (1637-1689), ev. Theologe, Dekan, theol. Schriftsteller. Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Nürnberg 1755, Bd. 1, S.583-584.

⁸¹ Paul Jacob Gundling (1663-1731) vergl. Anm. 18.

⁸² Dreyhaupt-Chronik, Bd.II S.624.

Theologen,⁸³ die ihn, dem Wunsche seines Vaters folgend, 1690 zum Studium der Theologie auf die Universität Altdorf schickten, damals eine für dieses Fach hochangesehene Universität⁸⁴.

Dort lehrte zu dieser Zeit der Theologe Johannes Fabricius⁸⁵, der Gundling nicht nur gründlich in Kirchengeschichte und humanistischen Wissenschaften unterrichtete und ihm erlaubte, seine kostbare und umfangreiche Bibliothek zu nutzen, sondern ihm auch stets mit väterlichem Rat zur Seite stand.⁸⁶

Großen Einfluß auf seine Bildung hatte auch der Theologe Christoph Wegleiter⁸⁷, ein beliebter Prediger, bei dem er mit großem Fleiß Vorlesungen über die Kunst der Predigt und Auslegungen der Bibel hörte.⁸⁸

Eine ganz besondere Zuneigung aber hegte Gundling zu dem Philosophen und Historiker Magnus Daniel Omeis⁸⁹, bei dem er sich nicht nur ein exzellentes Latein aneignete, sondern auch ein ausgezeichnetes Fundament in der deutschen und lateinischen Poesie und in der Kunst des Vortrags erwarb.⁹⁰ Bei ihm, so scheint es, erwachte in ihm auch die Lust zur Satire, die ihn Zeit seines Lebens begleiten sollte.

⁸³ Zum Vormund bestellt waren: Andreas Zeltner (1642-1701), 1683 Diakon, 1690 Senior zu St. Aegidien in Nürnberg und der dortige Prediger Hagedorn. Zedler Bd.2/Sp.1399

⁸⁴ Hans Recknagel, Die Nürnbergische Universität Altdorf und ihre großen Gelehrten, Altdorf 1998.

⁸⁵ Johannes Fabricius (1644-1729), 1677 Prof der Theologie in Altorf, 1697 Professor in Helmstedt, 1701 Abt in Königsutter, 1703 Konsistorialrat. Kirchenlexikon Bd.I (1990), Sp.1590-1591.

⁸⁶ "Nic. Hieron. Gundlings umständliches Leben und Schrifften, Collegia, Studia, Inventa und eigene Meinungen" hrsg. v. C.F.H. (Christian Friedrich Hempel) Franckfurt 1736 - in: "Vollständige Historie der Gelahrheit", Bd.V, S.7020 - zitiert als "Gelahrheit".

⁸⁷ Christoph Wegleiter (1659-1706), Professor der Theologie in Altdorf, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Nürnberg u. Altorf, 1755, S.187.

⁸⁸ Gelahrheit Bd. V, S. 7020.

⁸⁹ Magnus Daniel Omeis (1646-1708), Polyhistor, Poet. ADB Bd.24/S.347.

⁹⁰ Gelahrheit, Bd.V, S. 7020.

1692 wechselte er nach Jena⁹¹. Hier hörte er bei dem Theologen Johann Wilhelm Baier⁹² Vorlesungen in Kirchengeschichte. Bei dem Linguisten Johann Andreas Danz⁹³ nahm er Unterricht in den Orientalischen Sprachen, und bei Caspar Sagittarius⁹⁴ hörte er Literaturgeschichte. Die Liebe zur Rhetorik und zur Historie aber vertiefte in ihm der Jurist und Historiker Georg Schubart⁹⁵. Zu ihm hatte Gundling zeit seines Lebens ein sehr gutes Verhältnis, und er rechnete selbst den Tag mit unter seinen glücklichsten, an welchem er "in die Bekanntschaft eines so gelehrten Mannes geraten sei".⁹⁶

1694 kehrte er an die Universität Altdorf zurück, wo ihn nun der Theologe Johannes Fabricius in seinem Haus aufnahm. Durch die Vermittlung von Fabricius durfte Gundling an den Vorlesungen Johann Christoph Wagenseils⁹⁷ teilnehmen, Professor für Geschichte des öffentlichen Rechts und orientalischer Sprachen sowie des Kirchenrechts. Bei ihm erwachte vermutlich Gundlings Interesse für das *Ius publicum*, das ihn in der Zukunft nicht mehr loslassen sollte.

Nachdem er noch einmal für kurze Zeit nach Jena zurückgekehrt war⁹⁸ und zwischenzeitlich auch die

⁹¹ Reinhold Jauernig, Die Matrikel der Universität Jena, Bd.II, 1622-1725, Weimar 1962; S.339.

⁹² Johann Wilhelm Baier (1675-1729), Professor der Physik, der lutherischen Theologie u. der Mathematik in Jena. ADB Bd. 2/S.774.

⁹³ Johann Andreas Danz (1654-1727), Hebraist in Jena. ADB Bd.4/S.751.

⁹⁴ Caspar Sagittarius (1643-1694), Professor der Universalhistorie zu Jena. Jöcher Bd.4/Sp.24-28.

⁹⁵ Georg Schubart (1650-1710), Dr. iuris, Professor der Beredsamkeit und Geschichte in Jena. Jöcher Bd.4/Sp.364-365.

⁹⁶ Gelahrheit, Bd.V. S.4481 u. S. 6015.

⁹⁷ Johann Christoph Wagenseil (1633-1705), ab 1667 Professor für Öffentliches Recht und Geschichte, dann 1673 der orientalischen Sprachen, ab 1697 des Kirchenrechts in Altdorf. ADB Bd.40/S.481-483.

⁹⁸ Gelahrheit Bd. V, S. 7024.

Universität Leipzig⁹⁹ besucht hatte, hielt er es für ratsam, sein Theologiestudium in Altdorf abzuschließen.¹⁰⁰

Da die Kirchenhistorie Schwerpunkt seiner Studien gewesen war, wählte er für seine Disputation, bei der Fabricius präsiidierte, das Thema: "De Gangrensi concilio adversus Eustathianorum errores seculo IV convocato", eine von seinem verstorbenen Vater nicht vollendete wissenschaftliche Abhandlung¹⁰¹, die Gundling vertieft und abgeschlossen hatte¹⁰². Er verteidigte die darin vertretenen Thesen mit Gründlichkeit und bewies dabei sein Talent im Vortrag und in der lateinischen Sprache, so daß ihm allgemeine Anerkennung zuteil und die Befähigung zuerkannt wurde, eine angesehene geistliche Stelle zu übernehmen. Damit hatte Gundling nach fünf Jahren sein Theologiestudium absolviert¹⁰³.

3. Erste Berufserfahrungen in Nürnberg

Wenig später, so wenigstens behauptete er selbst¹⁰⁴, habe er erste Gelegenheit gehabt, als Kandidat des Kirchenamtes auf einer Kanzel in Nürnberg zu predigen. Es gelang ihm jedoch offenbar nicht, sofort eine feste Anstellung im Predigeramt zu erhalten. Er nahm daher eine

⁹⁹ ebenda, S. 7026.

¹⁰⁰ ebenda, S. 7027.

¹⁰¹ Wolfgang Gundling, *Annotationes in Concilii Gangrensis*, nicht vollendet und von Joh. Fabricius in *Compendium* gebracht. Nürnbergisches Gelehrtenlexicon, Nürnberg 1755, S. 584.

¹⁰² Nicol. Hieron. Gundling, *Annotationes in Concilii Gangrensis Canones XX* (Praeses: Johann Fabricius), Altdorf (Theol. Diss.) 1695.

¹⁰³ *Gelahrheit*, S. 7025.

¹⁰⁴ ebenda S. 7027 mit Verweis auf: N. H. Gundling, *Ausführlicher und mit illustren Exempeln aus der Historie und Staaten-Notiz erläuteter Discours über Weyl. Herrn D.J.F. Buddei Philosophiae Practicae Part. III, Die Politic ...*, Frankfurt-Leipzig 1733 (zitiert als: *Disc. Politic*), S. 352: "Ich bin kein Priester Feind; bin selbst eines Priesters Sohn; habe auch schon geprediget; kann aber nicht in Abrede sein, daß die Priester müssen im Zaum gehalten werden."

Stelle als Hofmeister zur Unterrichtung junger Adelliger an, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können¹⁰⁵. In dieser Eigenschaft wurde er 1698 als Begleitung von jungen Edelleuten nach Halle geschickt, um sie in ihren Studien an der erst wenige Jahre zuvor (1694) gegründeten Friedrichs-Universität zu beaufsichtigen¹⁰⁶.

4. Studium der Jurisprudenz in Halle

Als Gundling 1698 nach Halle kam, empfing ihn eine Stadt, die noch jede Attraktivität einer Universitätsstadt vermissen ließ. Seine Studienzeit hatte er in Altdorf, Jena und Leipzig verbracht, Universitäten, die bereits ein ansehnliches Alter nachweisen konnten und ihre Umgebung entsprechend geprägt hatten. Halle versank im Dreck, erst 1706 sollte es eine Gassenordnung bekommen, die die Bürger zur Reinhaltung der Stadt aufforderte.¹⁰⁷ Und erst 1728 wurde der Magistrat auf königlichen Befehl angewiesen, Laternen nach Art anderer größerer Städte aufzustellen.¹⁰⁸

Die Friedrichs-Universität selbst war im Jahr von Gundlings Ankunft gerade vier Jahre alt. Aber wenn es dieser Universität auch noch immer an eigenen Gebäuden fehlte, so gehörte ihrem Lehrkörper neben Christian Thomasius ein Kreis angesehenen, fortschrittlich denkender Gelehrter an.¹⁰⁹.

¹⁰⁵ Gelahrheit Bd. V, S.7027.

¹⁰⁶ ebenda, S. 7028.

¹⁰⁷) Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S.239: GassenOrdnung v. 10.12.1706: Danach sollen: alle Einwohner wöchentlich zweimal vor ihren Häusern kehren, und den Unflath wegschaffen lassen, nichts unreines, an Kehricht, toden Hunden, Katzen, Blut von Schlachtvieh, Mist und dergl. auf die Gassen geschütet, sondern selbige beständig reinlich gehalten werden.

¹⁰⁸ Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S.239: 600 Lampen wurden aufgestellt, im September 1728 wurden sie zum erstenmal angezündet.

¹⁰⁹ Codex Lectionum Annuarum, Bd.1, 1698.

Statt sich noch länger um die Aufsicht der Patriziersöhne zu kümmern, nahm Gundling daher nun die Gelegenheit wahr, in Halle¹¹⁰ berühmte Rechtsgelehrte der damaligen Zeit zu hören, wie den Geheimen Rat Samuel Stryk¹¹¹ und den Königlich Preußischen Rat Christian Thomasius, sowie die Theologen Johannes F. Buddaeus¹¹² und Justus Henning Boehmer¹¹³.

Für Gundling sollte besonders die Begegnung mit Thomasius bestimmend werden für sein weiteres Leben. Denn diesem fiel der junge Mann auf, der in der Munterkeit seines Wesens, seiner lebhaften Phantasie, seiner Eloquenz und seinem ausgezeichneten juristischen Wissen kaum etwas von einem Theologen an sich hatte. Er erkannte seine Begabung und überredete ihn, die akademische Laufbahn zu wählen und dabei wegen des beruflichen Fortkommens von der Theologie in die Jurisprudenz überzuwechseln, sich also auf das Studium der "Rechts-Gelahrheit" zu legen¹¹⁴.

Gundling griff diesen Rat begeistert auf. Seine vorzügliche Ausbildung in Philosophie, die er in Altdorf und Jena erfahren hatte, kamen ihm hier nun zugute. Er belegte alle Vorlesungen, die Thomasius in Philosophie, Rechts-wissenschaft und Geschichte hielt und ließ sich auch privat von ihm unterrichten¹¹⁵. Darüber hinaus hörte er Johannes Franz Buddeus in Philosophie und Geschichte

¹¹⁰ Fritz Juntke, Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. I, (1690-1730), Halle 1960, S.192.

¹¹¹ Samuel Stryk (1640-1710), vergl. Anm. 68.

¹¹² Johannes Franz Buddaeus (1667-1729), ev. Theologe, 1693 Professor der Moralphilosophie in Halle, 1705 Professor der Theologie in Jena. Kirchenlexikon Bd. I (1990), Sp.796-797.

¹¹³ Justus Henning Boehmer, vergl. Anm. 75.

¹¹⁴ Johann Matthias Schröckh, Abbildungen u. Lebensbeschreibungen 1766, Bd. II, S. 225.

¹¹⁵ Gelahrheit Bd. V, S. 7028.

und belegte das Kollegium in Philosophie bei Christoph Cellarius¹¹⁶.

Nach zwei Jahren intensiven Studiums der Rechte, der Philosophie und der Historie, war Gundling entschlossen, sich ganz der Rechtswissenschaft zu verschreiben¹¹⁷. Doch legte er die anfangs erwählte Theologie nicht ganz beiseite, da ihm bewußt war, wie nützlich einem Juristen auch das Studium der Theologie sein konnte. Diese Treue zur Theologie sollte ihm in seinem späteren Leben bei seiner Beförderung zum Konsistorialrat (1708) gelohnt werden¹¹⁸.

1702 gab er seine ersten schriftlichen Arbeiten anonym in Druck als sogenannte "Neue Unterredungen".¹¹⁹ Er plauderte darin "freimütig und unparteiisch sowohl scherz- als auch ernsthaft über allerhand gelehrte und ungelehrte Bücher und Fragen". Der Untertitel dieser Schrift erinnert auffallend an eine von Thomasius bereits 1688 in deutscher Sprache herausgebrachte gelehrte Monatsschrift.¹²⁰

Schon jetzt scheute sich Gundling nicht, mit diesem Druckerzeugnis vielen seiner Zeitgenossen vor den Kopf zu stoßen. Obgleich er die Schrift zunächst anonym unter den Buchstaben P.S.Q.¹²¹ veröffentlicht und als Erscheinungsort L ü t z e n¹²² statt H a l l e gesetzt

¹¹⁶ Christoph Cellarius (1638-1707), Historiker, Geograph, Philologe, Theologe; 1693 Prof. der Beredsamkeit u. Geschichte an der Universität Halle. ADB Bd. 4/S.80-81.

¹¹⁷ Gelahrheit Bd. V, S. 7030.

¹¹⁸ ebenda, S. 7045.

¹¹⁹) Neuer Unterredungen erster bis dritter Monat, vorgestellt von P.S.Q., Lützen 1702.

¹²⁰ Christian Thomasius, Freymuethige jedoch vernunft- und gesetzmaessige Gedancken ueber allerhand, fürnehmlich aber neue Bücher, Halle 1689-1690.

¹²¹ Weitere Pseudonyme Gundlings waren "Hieronymus a Sancta Fide", "de Canusio Augustin" und "Neocorus Castilio" (Quelle: Myl. Bibliotheca anonyumarum et pseudonyumarum detectorum collecta a Johanne Christophoro Mylio, Hamburg 1740).

¹²² Kleinstadt bei Halle.

hatte, blieb nicht lange geheim, wer die beißende Feder führte. Die Publikation dieser "Unterredungen" wurden Gundling dann auch nach drei Ausgaben von Professor Samuel Stryk untersagt, der sich in einem Aufsatz der dritten Ausgabe persönlich angegriffen gefühlt hatte.¹²³

Bereits während seines Studiums hatte Gundling in Halle mit privaten Lesungen in Philosophie und Geschichte begonnen. Das ließen die durch das kurfürstliche Privilegium bestätigten Statuten¹²⁴ zu. Und schon jetzt erregte er mit seinen lebhaften Vorträgen Aufmerksamkeit bei Professoren und Studenten¹²⁵.

4.1 Promotion

Nach diesen Beweisen von Gelehrsamkeit und Eloquenz war es Christian Thomasius, der ihm riet, sich ohne Verzögerung auf eine Promotion in Rechtswissenschaften vorzubereiten und zu habilitieren¹²⁶. Gundling wollte allerdings nicht ohne Rat und Wissen seines früheren Lehrers, des Theologen Johannes Fabricius, nunmehr Abt in Königsutter, den Schritt zum endgültigen Wechsel von der Theologie zur Jurisprudenz tun und er bat ihn um seine Zustimmung¹²⁷. Als aber der erfahrene Fabricius diesen Entschluß billigte und ihm dazu gar gratulierte¹²⁸, zögerte Gundling nicht, sich der Prüfung an der Juristen-

¹²³ Gelahrtheit Bd.I, S. 149.

¹²⁴ Churfürstliches Privilegium vom 4.9.1697, § VII: "Allen ... Doctoribus, Licentiatis und Magistris, welche von den Facultäten nach Anleitung derer Statutorum, so Wir ihnen ertheilen werden, capabel befunden worden, die studierende Jugend in guten und nützlichen Wissenschaften zu informieren soll frey stehen, Collegia privata zu halten, welches auch denenjenigen, die noch keinen gradum haben, nicht soll verwehret seyn, ...". vergl. Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S.74/75.

¹²⁵ Gelahrtheit Bd. V, S. 7038.

¹²⁶ ebenda

¹²⁷ ebenda, S. 39

¹²⁸ ebenda

Fakultät zu Halle zu unterziehen. Am 23. April 1703 erwarb er mit seiner Dissertation "De transactione, testamenti tabulis non inspectis"¹²⁹ das juristische Licentiat und am 12. Juli des gleichen Jahres den Titel eines Doctors "in utroque jure"¹³⁰.

4.2 Erste öffentliche Vorlesungen.

Nach seiner Promotion hielt er private Vorlesungen über alle Teile der Rechtsgelehrsamkeit und setzte auch seine schon vorher angefangenen privaten Vorlesungen in Philosophie, Geschichte und Rhetorik fort. Sein Auditorium wuchs rasch.¹³¹ Zugleich erschienen weitere Veröffentlichungen von ihm im Druck. 1703 gab er zunächst den kurzen Entwurf einer Vorlesung über die Literaturgeschichte für Jura-Studenten heraus.¹³² 1704 folgte eine Schrift¹³³, mit der er drei Vorlesungen eröffnete: Über Hobbes De Cive, über die Pandekten und über den § III. Institut. de Justitia & Jure. Dazu kamen verschiedene Dissertationen, die er in den Hallischen "Observationes"¹³⁴ veröffentlichen ließ.

¹²⁹ Nicolaus Hieronymus Gundling, Disputatio inauguralis juridica, De transactione, testamenti tabulis non inspectis, Halle 1703.

¹³⁰ Doktor beider Rechte, nämlich des kanonischen und des römischen Rechts. - Gelahrheit Bd. V, S. 7040.

¹³¹ ebenda.

¹³² Nicolaus Hieronymus Gundling, Kurtzer Entwurff eines Collegii über die Historiam litterariam vor Studiosos Juris", Halle 1703.8

¹³³ D. Nicolaus Hieronymus Gundling eröffnet der studierenden Jugend zu Halle III Collegia über I. Des Hobbesii Buch de Cive, II. Die Pandecten, III. Und de 3ten. Institutionum de Justitia & Jure, Halle 1704.

¹³⁴ Gundling, Nicolaus Hieronymus, Observationum selectarum ad rem litterariam spectantium, Tom I. Frankfurt u. Leipzig 1707.

4.3 Ernennung zum Professor

Daß seine allgemeine Anerkennung an der Friedrichs-Universität zu Halle auch dem Königlichen Hof in Potsdam nicht verborgen blieb, dafür sorgte bald der Wirkliche Geheime Staats- und Kriegsminister Daniel Ludolph von Danckelmann¹³⁵, oberster Kurator der Universität zu Halle.

So wurde Gundling 1705 auf Veranlassung Sr. Königlichen Majestät Friedrich I. zum außerordentlichen Professor der Philosophie der Friedrichs-Universität ernannt. Ungewöhnlich dabei, daß ihm die Professur zugesprochen worden war, ohne daß er vorher - wie sonst üblich - das Examen zum Magister der freien Künste abgelegt hätte.¹³⁶

Mit dieser Berufung gehörte Gundling einem Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät an von weit über Halle hinaus anerkannten Gelehrten wie: Christoph Cellarius¹³⁷, Friedrich Hoffmann¹³⁸, Johannes Sperlette¹³⁹, Johann Peter von Ludewig¹⁴⁰, Johann Fridemann Schneider¹⁴¹, sowie einem Kreis angesehener außerordentlicher Professoren.¹⁴²

¹³⁵ Daniel Ludolph v. Danckelmann (1648-1709), Geheimer Preußischer Staatsminister u. Generalkriegskommissar, Kurator der Universität Halle. Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S. 217.

¹³⁶ Gelahrheit Bd.V, S.7042.

¹³⁷ Christoph Cellarius (1638-1707), vergl. Anm. 116.

¹³⁸ Friedrich Hoffmann (1660-1742), 1693 erster Professor der Medizin in Halle, Leibarzt Friedrichs I. ADB Bd.12, S.584-588..

¹³⁹ Johannes Sperlette (-1724). Professor der Philosophie in Halle. Online-Katalog ULB Halle.

¹⁴⁰ Joh. Peter v. Ludewig (1668-1743), vergl. Anm. 76.

¹⁴¹ Johann Fridemann Schneider (1669-1733), Professor iuris und der Philosophie, Prorektor in Halle. NDB Bd.3/S.180.

¹⁴² Christoph Andr. Schubart (1663-1723), Andreas Goetsche (1663-1720), Jac. Fridr. Ludovici (1671-1723), Pancratius Wolff (1674-1726) und Jo. Tribbechovius (1678-1712), vergl. Lectiones hibernas civibus academicis, Halle 1705.

Er hielt nun auch öffentliche Vorlesungen, darunter vor allem solche über die Historie der Republiken¹⁴³. Seine Vorträge - gerade auch über alte Geschichte - wurden von seinen Hörern mit größtem Interesse aufgenommen, und sein Ruf drang bald auch an auswärtige Universitäten¹⁴⁴. Als ihm nach dem Tode Johannes Christian Wagenseils¹⁴⁵ (1705) dessen Stelle, der Lehrstuhl für Staats- und Kirchenrecht, in Altdorf angetragen wurde, schlug er jedoch das Angebot aus. Er wollte in Halle bleiben.¹⁴⁶

4.4 Professor der Philosophie, Konsistorialrat, Professor für Beredsamkeit und Geschichte.

Seine Ablehnung der Berufung nach Altdorf wurde belohnt. 1706 ließ ihn der König in Preußen zum Ordinarius der Philosophie in Halle ernennen. Wegen seiner Kenntnisse auch in den theologischen Wissenschaften übertrug ihm Friedrich I. ein Jahr später (1707) außerdem das Amt eines Konsistorialrats des Herzogtums Magdeburg¹⁴⁷. Zu der Zeit hatte das Magdeburgische Konsistorium seinen Sitz noch in Halle.

Nachdem 1707 durch den Tod des in ganz Europa berühmten Philosophen Christoph Cellarius dessen Stelle als Professor für Beredsamkeit und Geschichte vakant geworden war, ließ der König Anfang des Jahres 1708 Gundling als Nachfolger einsetzen¹⁴⁸.

¹⁴³ *Lectiones hibernas civibus academicis*, Halle 1705.

¹⁴⁴ *Gelahrheit* Bd. V, S. 7043.

¹⁴⁵ Christian Wagenseil (1633-1705), *Polyhistor*, Prof. iuris publici, *Historiarum u. oriental. Sprachen in Altdorf*. *Jöcher* Bd.4/Sp.393-396.

¹⁴⁶ *Gelahrheit*, Bd.V S.7043 § 5(n).

¹⁴⁷ ebenda, S. 7044.

¹⁴⁸ *Gelahrheit* Bd. V, S. 7045.

Gundling war sich bewußt, daß soviel Ehre den Neid der Kollegen heraufbeschwören würde; denn um diese Stelle hatte sich auch der hochangesehene Wittenberger Professor Conrad Samuel Schurzfleisch¹⁴⁹ beworben. Daher ließ Gundling sogleich allenthalben verlauten: "Es wäre vor unsere Universität gut gewesen, wenn er (Schurzfleisch) herkommen."¹⁵⁰ Es sei der Geheimrath Samuel Stryk gewesen, der Schurzfleischs Berufung an die Friedrichs-Universität verhindert hätte: er habe diesen Gelehrten aus persönlicher Abneigung nicht als Professor in Halle sehen wollen, das behauptet jedenfalls der Autor von "Gundlings umständlichen Leben ...".¹⁵¹

Über Gundlings neue Berufung jedoch rühmten selbst französische Gelehrte, "was an Cellario verloren, daß sey mit Gundling wieder ersetzt worden."¹⁵² Auch von holländischen Gelehrten, die mit Kritik besonders an der Universität Halle nie gespart hatten, kam die bewundernde Feststellung, daß die Friedrichs-Universität nunmehr wieder mit einem Professor versehen wäre, der nicht nur wisse, was zu einer reinen und zierlichen lateinischen Schreibart gehöre, sondern dieselbe wirklich in Übung habe.¹⁵³

Gundling zeigte sich an rechter Stelle dankbar: Im Namen der Universität zu Halle hielt er am 51. Geburtstag Friedrichs I. ein Lobrede¹⁵⁴ auf den König. Mit einem

¹⁴⁹ Conrad Samuel Schurzfleisch (1641-1710), Polyhistor, Konrektor in Korbach, Bibliothekar in Weimar, Prof. in Wittenberg. Jöcher Bd.4/Sp.393-396.

¹⁵⁰ Gundlingiana Materia Continuata ..., Halle 1730, Bd. 45, S. 4072.

¹⁵¹ Gelahrheit Bd.V, S. 7045.

¹⁵² ebenda, S. 7046.

¹⁵³ ebenda

¹⁵⁴ Nicolaus Hieronymus Gundling, Natalem LI. ... Friderici Regis Borussiae ... XIII. Julii Hora X. academiae Fridericianae publico nomine a Nic. Hieron. Gundling ... gratulabundus celebrabit, ad quod officium ... invitat Prorektor Georg. Ernst. Stahl, Halle 1707.

Schlag war Gundling nun auch in aller Öffentlichkeit als Redner anerkannt.¹⁵⁵

Nachdem Gundling 1706 zwei Veröffentlichungen aus dem Bereich der Philosophie¹⁵⁶ und der Rechtsgeschichte¹⁵⁷ in Druck gegeben hatte, folgten 1707 zwei historische Forschungsarbeiten, die Aufsehen erregten.

Neben seiner "Historische Nachricht von der Graffschafft Neufchatel und Valengin"¹⁵⁸, und einer kritischen Erwiderung¹⁵⁹ auf eine ähnliche Arbeit des Rechtsgelehrten Johann Peter Ludewig¹⁶⁰, gab er zum ersten Mal einen "Abriß zu einer rechten Reichs-Historie"¹⁶¹ heraus. Dieses Thema stand zu Beginn des 18. Jahrhunderts gerade an der Universität Halle im Mittelpunkt des Interesses. Gundlings "Abriß" sollte der Grundstein seiner bis zu seinem Tod nun immer wiederkehrenden Vorlesungen¹⁶² über die "Teutsche Reichs-Historie" werden. Auf diese Vorlesung soll unter Abschnitt IV dieser Arbeit ausführlich eingegangen werden.

¹⁵⁵ Gelahrheit, Bd.V, S.7046.

¹⁵⁶ Nicolaus Hieronymus Gundling, Otia Partes III., Frankfurt 1706.8.

¹⁵⁷ Nicolaus Hieronymus Gundling, Observationum selectarum ad rem literariam spectantium, Tom I. Frankfurt u. Leipzig 1707.

¹⁵⁸ Nicolaus Hieronymus Gundling, Historische Nachricht von der Graffschafft Neufchatel und Valangin, worinnen die Ursachen angezeigt werden, warum der König in Preussen 1707 davon in Possession gesetzt worden, Frankfurt u. Leipzig 1707.8.

¹⁵⁹ Erläuterung des historischen Berichts von der Grafschaft Neufchatel und Valangin, Frankfurt u. Leipzig 1708.

¹⁶⁰ Johann Peter Ludewig (unter Pseudonym Peter von Hohenhard), Preussisches Neuburg und dessen Gerechtsame, Teutschenthal 1708.

¹⁶¹ D. Nicolai Hieronymi Gundlings P.P. Abriß zu einer rechten Reichs-Historie, Halle 1707.

¹⁶² Lectiones hibernas civibus academicis, Halle 1707-1729.

4.5 Professor für Natur- und Völkerrecht

1708 ließ Friedrich I. Gundling zum Professor des Natur- und Völkerrechts¹⁶³ an der Friedrichs-Universität bestellen und die Juristischen Fakultät zu Halle veranlassen, Gundling aufzunehmen.¹⁶⁴

Es erreichten Gundling nun auch sowohl von Gerichten wie vom Hof in Potsdam unterschiedliche Angebote. Er aber lehnte ab, er war mit seiner beruflichen Stellung rundum zufrieden; das akademische Leben und Lehren in Halle sicherte ihm ein relativ sorgenfreies Leben. Seine berufliche Laufbahn war gesichert.¹⁶⁵

Auch sein privates Glück schien vollkommen, als er sich am 17.11.1707 mit der 17jährigen Augusta Sophia Kraut¹⁶⁶, Tochter des Konsistorialrats Ludwig Gebhard Kraut¹⁶⁷ und Nichte des preußischen Etat- und Kriegsministers Johann Andreas v. Kraut¹⁶⁸ verheiratete. Dank dieser Heirat zählte er zu einer der vornehmen Familien in Halle und Preußen und konnte sich in dem von Professoren bevorzugten Marienviertel in Halle in der Großen Ulrichstraße ein stattliches Haus leisten¹⁶⁹, ganz in der

¹⁶³) Zur Einrichtung dieses Lehrstuhls s. Gelahrheit Bd. V. S. 7046 Anm.: In dieses Amt ist "Gundling auf der Hallischen Universität zuerst introduciert worden, und er also, allda, der erste, gleichwie Sam. Pufendorff, der allererste Profess. Juris Naturae & Gentium in ganz Europa, gewesen."

¹⁶⁴) Mitglieder der Juristischen Fakultät 1708 sind: Samuel Stryk, Christian Thomasius, Heinrich Bodinus, Johann Samuel Stryk, Johann Peter Ludewig, Christian Andreas Schubart, Johann Christian Mülden, Andreas Goetsche, Justus Henning Boehmer, Jacob Brunnemann, Jacob Fr. Ludovici, Johann Friedemann Schneider. Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S. 25.

¹⁶⁵ Gelahrheit Bd.V, S.7047.

¹⁶⁶ Auguste Sophia Kraut, geboren am 19.5.1690 in Halle. Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S.625.

¹⁶⁷ Ludwig Gebhard Kraut (1661-1725), Jurist, Königlich preußischer Konsistorialrat und Universitätssekretär zu Halle NDB Bd.7/S.318.

¹⁶⁸ Johann Andreas v. Kraut (1661-1723), Unternehmer, preußischer Minister, Staatsmann NDB Bd.7/S.318.

¹⁶⁹ Große Ulrichstr. 33 - Grundbuch der Stadt Halle 1750-1785/86, Handschriftenabteilung C2, Stadtarchiv Halle.

Nähe seines von ihm verehrten Lehrers und väterlichen Freundes Christian Thomasius¹⁷⁰.

Doch obgleich Augusta Sophia fünf Kindern¹⁷¹ das Leben schenkte, sollte seine Ehe mit ihr nicht glücklich werden. Die Affären seiner neunzehn Jahre jüngeren Frau waren stadtbekannt¹⁷² und stete Quelle ärgerlicher, beschämender Erlebnisse und übelster Nachreden. Dennoch trug Gundling sein "Haus-Creutz" und letztlich das Scheitern seiner Ehe nach außen hin mit Gelassenheit.¹⁷³

4.6. Dekan der Juristischen Fakultät

1717 wurde er zum ersten Mal Dekan der juristischen Fakultät. Dieses Amt sollte er ebenfalls noch in den Jahren 1722, 1724, 1726 und 1729 verwalten.¹⁷⁴ Der Dekan hatte u.a. die Aufgabe, die von den Schulen ankommenden Studenten zu examinieren und ihnen das Aufnahmezeugnis auszustellen. Diese Aufgaben brachte die Dekane in den Genuß von Nebeneinkünften, weswegen das Amt stets begehrt war¹⁷⁵.

¹⁷⁰ Große Ulrichstr. 5. - Ingrid Kühn, Universitätsgelehrte in den Straßen von Halle, Halle 1994, S. 68.

¹⁷¹ Friedrich Hieronymus (geb.18.1.1711), Johanna Maria (geb.8.4.13), Johann Andreas (30.6.1715), Christian Justus (16.3.18). Ein fünftes Kind starb im frühen Kindesalter. Dreyhaupt-Chronik, Bd. II, S.625.

¹⁷² Des Herrn Johann Michael von Loen gesammelte Kleine Schriften, Frankfurt/Leipzig 1749-. Bd. I, S. 220.

¹⁷³ Gelahrheit Bd.V., S.7084.

¹⁷⁴ Die Dekane aller vier Fakultäten - das waren die Theologische, die Juristische, die Medizinische und die Philosophische Fakultät - lösten sich alle halbe Jahr unter den darin befindlichen Professoren ab und führten das Präsidium. Sie hatten die Statuten und Siegel in ihrer Verwahrung, ausgenommen in der Juristen-Fakultät, wo der Ordinarius das Siegel behielt. Dreyhaupt-Chronik, S.20, Kap.XI.

¹⁷⁵ Gelahrheit Bd. V, S. 7048.

Neben seinen Vorlesungen setzte er also nicht nur seine publizistische Tätigkeit mit großem Eifer fort, sondern verrichtete zusätzlich die Arbeit als Dekan.

4.7 Königlich Preußischer Geheimer Hofrat und Pro-Rektor.

Obgleich ihm von anderen Universitäten Vokationen angetragen wurden¹⁷⁶, schlug er sie aus. Er wollte sein akademisches Leben in Treue zu seinem König zubringen. Diese Treue wurde ihm gelohnt, immer öfter zog ihn Friedrich I. zu Beratungen hinzu; das bestätigt seine im Jahr 1718 aufgesetzte Schrift über das Königlich Preußische Successions-Recht¹⁷⁷. Und da seine Ratschläge oftmals in den Regierungsgeschäften Beachtung fanden, zeigte sich der König 1719 mit der Ernennung Gundlings zum Geheimen Rat erkenntlich.¹⁷⁸ Das machte Reisen zum Hof nach Berlin nötig.¹⁷⁹ Eine feste Anstellung am Hof oder am Gericht schlug Gundling allerdings weiterhin aus.¹⁸⁰

Am 12.7.1719 wurde er zum ersten Mal Pro-Rektor der Universität Halle; auch dieses war eine Berufung, die ihm neben der Ehre ein zusätzliches Einkommen sicherte.¹⁸¹

¹⁷⁶ ebenda, S.7047.

¹⁷⁷ Nicolaus Hieronymus Gundling, *In iure & facto gegründete species facti*, das Königl. Preußische Successions-Recht, an den Brandenburgischen Marggraffthümern in Franken betreffend, Halle 1718.

¹⁷⁸ Gundling führt diesen Titel zum ersten Mal öffentlich auf seiner Dissertation "*Singularia de transactionum stabilitate & instabilitate capita: Dissertazione iuridica ...*", Halle am 11. Mai 1719.

¹⁷⁹ Die Post-Kutsche legte die 20 Meilen = 150,6 km (1 preußische Meile = 7.53 km) von Halle nach Berlin in 10 Stunden zurück. Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S. 549.

¹⁸⁰ Gelahrheit Bd.V, S. 7050.

¹⁸¹ Zu diesem Amt heißt es in den Universitäts-Statuten: "Das Officium des Pro- Rectors ... beruht vornehmlich darinnen, daß er das Haupt der gantzen Universität ist, die an selbige einlaufende Schreiben erbricht, und denen übrigen Professoribus communiciret, bei Comventibus und Conciliis Professorum präsidiret, den Vortrag thut, die Vota samlet, und Conclusa macht, Causas leviores höret und decidiret, über die Disziplin hält, und die neu ankommenden Studiosos immatriculiret; dagegen er vor seine Mühe das vor die Inscriptio zu erlegende Honorarium allein behält, ausser, daß er von

Gundling führte dieses Amt mit allem Fleiß und aber auch mit Strenge über gute Sitten, das belegt seine Schrift "De universitate delinquente eiusque poena".¹⁸² Doch es werden ihm auch Übertretungen in der Disziplinierung der Studenten nachgesagt.

5. Publikationen

Neben seinen Vorlesungen, die er überwiegend - wie andere Professoren in Halle auch - wegen mangelnder Räumlichkeiten der Universität im stets überfüllten "Hörsaal" seines eigenen Hauses hielt¹⁸³, und neben seinen Amtsgeschäften in der Universität, gab er gleichzeitig laufend neue Publikationen in Druck.¹⁸⁴ Sie zeugen von der Vielseitigkeit seiner Forschungen auf allen Gebieten der Jurisprudenz und der Philosophie und sicherten ihm Anerkennung bei der gelehrten Leserschaft.

Seit 1711 hatte Gundling auch viel Zeit in die federführende Redaktion der von Wilhelm Türk¹⁸⁵ 1709 gegründeten Zeitschrift "Die Neue Bibliothek"¹⁸⁶ investiert. Seine Rezensionen ließen es oftmals an Schärfe nicht fehlen und wurden mit Spannung und Furcht erwartet. 1715 gab er diese Tätigkeit jedoch wegen seiner wachsenden Amtsgeschäfte auf, weil es ihm vermutlich an

jedem Inscripto 6 gl. ad fiscum Acadimiae abgiebet." Abdruck des Privilegs, Dreyhaupt-Chronik, Bd. II, S. 69.

¹⁸² Nicolaus Hieronymus Gundling, De universitate delinquente eiusque poenis, Halle 1724.

¹⁸³ Des Herrn Johann Michael von Loen gesammelte Kleine Schriften, Frankfurt/Leipzig 1749-. Bd. I, S. 218.

¹⁸⁴ vergl. im Anhang Bibliographie: "Gedruckte Quellen" - Nicolaus Hieronymus Gundling.

¹⁸⁵ Wilhelm Türk, 1709 Herausgeber der "Neuen Bibliothek". Online-Katalog ULB Halle.

¹⁸⁶ "Neue Bibliothec oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen", Verlag Renger, Frankfurt/Leipzig 1709-1721.

Zeit mangelte, monatlich pünktlich eine Ausgabe der Zeitschrift fertigzustellen.¹⁸⁷

Stattdessen begann er im gleichen Jahr mit den ersten drei Ausgaben seiner sogenannten "Gundlingiana"¹⁸⁸. Diese Sammlung seiner eigenen Schriften, die bis zu seinem Tode 1729 auf 44 Bände anwachsen sollte, unterlag keiner periodisch festgelegten Zeitfolge, sondern er gab seine Aufsätze je nach Fertigstellung in Druck. So erschienen in manchen Jahren nur zwei, in anderen Jahren wiederum bis zu acht Bände. Der Versuch des hallischen Verlegers Christian Friedrich Hempel, nach Gundlings Tod die "Gundlingiana" fortzusetzen, scheiterte bereits nach einer Ausgabe, dem 45. Band¹⁸⁹, der neben kleinen nachgelassenen Aufsätzen auch die Lebensbeschreibung Gundlings enthält, nachgeschrieben nach der Universitäts-Gedenkrede¹⁹⁰.

Nach seinem Tod wurden nicht nur verschiedene neue Auflagen seiner Schriften herausgegeben, sondern es erschienen auch die meisten seiner Vorlesungen im Druck, zusammengestellt aus Studentenmitschriften.¹⁹¹

¹⁸⁷ Gelahrheit Bd.V, S.7048.

¹⁸⁸ Gundlingiana, darinnen allerhand zur Jurisprudenz, Philosophie, Historie, Critic, Literatur und übrigen Gelehrsamkeit gehörige Sachen abgehandelt werden, 1.-44. Stück, Halle 1715-1729.8

¹⁸⁹ Gundlingiana Materia Continuata, Bd. 45, Halle 1730.1731..

¹⁹⁰ Programmata funebris, Universität Halle. 1729.

¹⁹¹ Neuauflagen und postum erschienene Schriften siehe Bibliographie im Anhang, Quellenverzeichnis.

6. Freunde - Briefwechsel - Kontroversen

Von seinen guten Charaktereigenschaften zeichnet Gundling vor allem seine Geselligkeit aus. Schon sein gut gefüllter Weinkeller¹⁹² läßt auf gesellige Runden in seinem Haus schließen. Nach Christian Hempel¹⁹³ zählen zu seinen guten Freunden: der Theologe Johannes Franz Buddaeus (1667-1729), der Kirchenrechts-Lehrer Geheimrat Justus Henning Böhmer (1674-1749), der Theologe Christoph Heumann (1681-1764), wie die Leipziger Professoren Johann Erhard Kapp (gest.1756), Hofrat Johann Burchard Mencke (1674-1732) und der Theologe Gottfried Olearius (1672-1715), sowie der pfälzische Historiograph Carl Ludwig Toellner (1660-um 1715).

Auch führt er einen ausführlichen Schriftwechsel mit vielen Gelehrten anderer Universitäten, besonders erwähnt sind¹⁹⁴: der Theologen Justus Christoph Boehmer (1670-1732), der Historiker und Germanist in Helmstedt Johann Georg von Eccard (1674-1730), der Staatsrechtler Christian Gottfried Hoffmann (1692-1735), der Leipziger Stadtschreiber Johann Christoph Luenig (1662-1740), Professor iuris Eberhard Otto (1685-1756) in Leiden, der Preußische Hof- und Kammergerichtsrat Ernst Martin Plarre (1684-1717), der Preußische Gesandte Ehrich C. v. Plotho (1707-1788), der hessische Historiker Johann Hermann Schmincke (1648-1743), der Philologe Christian Gottlieb Schwarz (1675-1751) - unter ihnen Autoren, deren Schriften er in seinen Vorlesungen heranzieht.

Daneben aber hatte Gundling mit den Gelehrten seiner Zeit so viele Kontroversen wie sonst kaum ein anderer. Seine Attacken führte er gegen jeden ohne Ansehen der Person,

¹⁹² vergl. Anm. 266/267.

¹⁹³ Gelahrheit, Bd. V, S. 7651.

¹⁹⁴ ebenda, S. 7650.

sobald er nur Irrtümer in dessen Schriften zu finden glaubte. Sah er sich durch die Begründungen seiner Gegner eines Besseren belehrt, scheute er sich nicht, sich öffentlich zu seiner geänderten Meinung zu bekennen. Gerade diese Streitschriften trugen zur Aufklärung vieler anstehenden Fragen bei.¹⁹⁵

Bemerkenswert ist, daß er seinen Kontrahenten unterschiedlich begegnete. Denjenigen, die er für fähig hielt, sich auf einen Streit mit ihm einzulassen, antwortete er sachlich und gelassen.¹⁹⁶ Diejenigen aber, die nach seiner Ansicht nur darauf aus waren, ihn zu verunglimpfen oder abgeschmackte Sachen vorzubringen, fertigte er auf herbe Art ab: "Wenn mich einer angreift mit Modestie, kann ichs wohl leiden. Aber wenn mir einer zu lange an der Tür kratzet, so rück ich einmal heraus und verzehre seine Objections mit Blitz und Donnern."¹⁹⁷

Einen lebenslangen wissenschaftlichen Streit führte Gundling mit Johann Peter von Ludewig, ebenfalls Professor für Rechtswissenschaft und Philosophie in Halle. Die Auseinandersetzungen dieser beiden Streithähne an der Friedrichs-Universität haben dazu geführt, daß es noch heute kaum möglich ist, die gelehrten Erkenntnisse des einen zu nennen, ohne die des anderen zu erwähnen. Gundling und Ludewig sorgten in Halle ständig für gelehrte Unterhaltung, besonders wenn Gundling seine Argumente gegen die Erkenntnisse Ludewigs ausspielte, dessen - wie er meinte - weitgehaltene Behauptungen oft "nicht wert waren, daß ein großer Herr sein Pferd darum saddle".¹⁹⁸ Ganz besonders war es die von beiden so vehement vorgetragene Reichshistorie, an deren

¹⁹⁵ Gelahrheit Bd. V, S. 7581.

¹⁹⁶ N.H. Gundling, Otia I-III, Frankfurt-Leipzig 1706, Vorrede.

¹⁹⁷ Nicolaus Hieronymus Gundling, Gründlicher Discours über Henrici de Cocceji Juris Publici Prudentiam, Frankfurt u. Leipzig 1732, S. 528.

¹⁹⁸ Nicolaus Hieronymus Gundling, Reichshistorie, Prolegomena § 73 (Mitschrift im Anhang).

juristischen Auslegungen sie sich einander über alle Jahre ihrer gemeinsamen Lehrtätigkeit hinweg rieben - meist zur Erheiterung ihres akademischen Publikums.

Weithin beachtet und mit Spannung von Gelehrten aller deutschen Universitäten verfolgt war die Kontroverse Gundlings mit dem holländischen Gelehrten Peter Burmanns¹⁹⁹ aus Leiden. Burmanns hatte sich 1720 in einem Vortrag²⁰⁰ an der Universität Leiden verächtlich gegen den von Thomasius geforderten und daher vor allem in Halle geübten Gebrauch der "Teutschen Sprache auf Universitate" geäußert und die Deutsche Sprache mit einer "Ochsen-Brillen"²⁰¹ verglichen. Gegen diesen "unbesonnenen Ausdruck und gegen diese wunderliche Meinung" war Gundling mit aller Schärfe in seinem "Programma Anti Burmannianum"²⁰² vorgegangen, und hatte darin die in Halle geübte Art, Vorlesungen in deutscher statt in lateinischer Sprache zu halten, verteidigt.

Viele von Gundlings Streitschriften wurden nach seinem Tod von seinem lebenslangen Kontrahenten Johann Peter von Ludewig in den "Consiliis Hallensium Ictorum"²⁰³ veröffentlicht.

¹⁹⁹ Peter Burmann (1668-1741), Kenner des klass. Altertums, Professor in Leiden, Enzyklopädie der Pädagogik (1860), S.94-95.

²⁰⁰ Petri Burmanni Oratio in humanitatis studia: habita a.d.VIII. Februarii MDCCXX. cum Magistratu academico abiret, Berlin 1741.

²⁰¹ vergl. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen. Leipzig, 1720, S.314, 376, 443, 823 und 826.

²⁰² Gundlingiana, Teil XXV, S. 465 f.

²⁰³ Johann Peter v. Ludewig, Consilia Hallensium iureconsultum, Halle 1733-1734.

7. Krankheit und Tod (1729)

Im Sommer 1729 übernahm Gundling noch einmal das Prorektorat der Universität Halle, sicher nicht ohne Neid mancher Kollegen, die bisher bei der Besetzung dieses Amtes übergangen worden waren²⁰⁴.

Obgleich er nun bei dieser erneuten Übernahme des Prorektorenamtes schon eine "ziemliche Leibesschwachheit" an sich empfand²⁰⁵, und sein Vorgänger im Amt, Professor Dr. med. Friedrich Hoffmann, ihn gewarnt hatte, daß er die Amtszeit dieses Mal möglicherweise wegen seines schlechten gesundheitlichen Zustandes nicht zu Ende bringen werde, schlug er alle Bedenken in den Wind mit dem Bemerkten, "daß es ihm doch auch nichts schaden könne, wenn er als Prorektor verstürbe".²⁰⁶

Trotz seiner Krankheit ließ Gundling auch für das Wintersemester 1729 sowohl im Vorlesungskatalog der Academia Fridericiana²⁰⁷ als in den "Wöchentlichen Hallischen Nachrichten"²⁰⁸ seine Vorlesungen ankündigen, nämlich täglich:

²⁰⁴ Die Berufung erfolgte für ein Jahr. Da es bei zunehmender Zahl von Professoren "allerley Verdrießlichkeiten setzete", weil einige bereits lange Zeit Professor gewesen waren, ohne daß sie in das Amt des Pro-Rektors gewählt worden wären, wurde die Satzung später nach dem Exempel der Universität Leipzig dahingehend geändert (1736), daß das Pro-Rektoren-Amt nur für ein halbes Jahr besetzt wurde, jeweils vom 12. Juli bis zum 12. Januar. Dreyhaupt-Chronik, Bd. II, S. 20.

²⁰⁵ Nach Aussage seines Verlegers Christian Friedrich Hempel befahl Gundling "im Sommer 1729 ein gefährlicher Blutsturz. Darauf funde sich ein continuirlicher Husten ein. Dieser verursachte denn, daß ihn besagte Haemoptysie verschiedene Male überfiel und er 2 bis 3 Löffel voll Blut aushustete. Man hat solcher gefährlichen Kranckheit verschiedene Ursachen zugeschrieben. Der Geheim-Rath selbst gab sie deme Schuld, daß er die angenommene Gewohnheit, eine Ader zu gesetzter Zeit zu schlagen, etliche Male übergangen." Gelahrheit Bd. V, S. 7055 und 7056.

²⁰⁶ Wöchentliche Hallische Frage- und Anzeigungs-Nachrichten (zit. als WHN) Nr. XXI vom 19. 12. 1729, Sp. 331.

²⁰⁷ Catalogus Lectionum Hyemalium, 2. Oct. 1729.

²⁰⁸ Wöchentliche Hallische Frage- und Anzeigungs-Nachrichten (WHN) Nr. IX vom 26. 9. 1729. Sp. 132-133.

- a) das jus naturae von 9-10 Uhr
- b) das jus publicum von 11-12 Uhr und
- c) die Reichs-Historie von 3-4 Uhr

Doch sein Freund und Hausarzt Dr. Friedrich Hoffmann²⁰⁹ sollte mit seiner Prognose recht behalten. Trotz hinzugezogener berühmter Ärzte und "dienlicher Arzeneyen" überfiel Gundling im Herbst 1729 "ein verzehrendes Fieber, darbey sich grose Mattigkeit in allen Gliedern, kurzer Othem, Herzdrucken und Herzens-Angst mit schlaflosen Nächten einfunde."²¹⁰ Die Leibeskräfte nahmen täglich ab, dagegen die "große Herzensangst und andere Symptome"²¹¹ merklich zu. Fast ein Vierteljahr plagte er sich mit diesen "Siechtagen"²¹², an denen er sich zwang, auf einem Stuhl zu sitzen, bis die Krankheit ihn endgültig auf das Lager zwang.²¹³

Anfangs fürchtete er sich vor dem herannahenden Tod; ein Soldatentod, so hatte er einmal verlauten lassen, sei leichter zu ertragen: "Man stirbet gern auf dem Bette der Ehren. Man siehet auch den Tod nicht so gresslich anmarchiren, als auf dem Federbette. ..." ²¹⁴ Dann aber schickte er sich in sein Schicksal, machte sein Testament und schrieb seinem Bruder Paul Jacob in Berlin, den er um brüderliche Liebe und Aufsicht über seine hinterlassenen Kinder bat²¹⁵. Die Sorge um die Zukunft seiner Kinder war begründet, denn Gundlings Frau hatte die Familie bereits

²⁰⁹ Friedrich Hoffmann (1660-1742), vergl. Anm. 138.

²¹⁰ Gelahrheit Bd. V, S. 7056.

²¹¹ ebenda

²¹² ebenda

²¹³ ebenda

²¹⁴ N.H.Gundling, Ausführlicher Discours über den ietzigen Zustand der europäischen Staaten, Frankfurt-Leipzig 1733/34. Tom.III, S.320.

²¹⁵ Gelahrheit Bd.V, S 7057.

vor Jahr und Tag verlassen, um in Potsdam ein ungebundenes Leben führen zu können.²¹⁶

Dem Theologen Professor Johann Jacob Rambach²¹⁷, der ihm in seiner Krankheit seelischen Beistand gab, gestand Gundling, "wie er nun aus der Erfahrung gnüglich erlerne, daß die Trübsal zur Demütigung einer ungebrochenen Natur und Dämpfung der Ehrsucht, die denen Gelehrten als eine fast gemeine Kranckheit anhangt, gar heilsame Dienste thue".²¹⁸ Und seinen Kollegen, die ihn an seinem Krankenlager besuchten, bekannte er "wie er vor allen zeitlichen Vergnügungen einen rechten Eckel bey sich empfinde und dargegen von Herten wünsche, das elende Leben nur bald mit dem seligen ewigen zu verwechseln."²¹⁹ Dieser Wunsch wurde ihm am 9. Dezember 1729 morgens um sechs Uhr erfüllt.

Er wurde in seinem Wohnhaus "zur öffentlichen Schau"²²⁰ aufgebahrt, und von seiner Todesstunde an bis zu seinem Begräbnis läuteten jeden Mittag um 12 Uhr die Glocken der Universitätskirche²²¹, um die Betrübniß der Friedrichs-Universität kundzutun. Am Abend des 14. Dezember 1729 wurde er unter großer Anteilnahme seiner Studenten - nach seinem Wunsch mit Kutschen und bei brennenden Fackeln und anderen Zeremonien - im Schwibbogen der Kraut'schen Erbbegräbnis-stätte auf dem Stadtgottesacker²²² zu Halle beigesetzt.²²³

²¹⁶ David Faßmann, Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friderici Wilhelmi, Hamburg und Breslau 1735. S. 950.

²¹⁷ Johann Jacob Rambach (1693-1735) evang. Theologe, Professor der Theologie in Gießen, geistl. Dichter. ADB Bd.29/S.776.

²¹⁸ Gelahrheit, Bd. V, S.7057.

²¹⁹ ebenda, S.7058.

²²⁰ ebenda, S.7063.

²²¹ Universitäts-Kirche: ehemaligen Kirche des Barfüßer-Klosters, daher auch Barfüßer- oder Schulkirche genannt, siehe Dreyhaupt-Chronik Bd. II, S. 24.

²²² Stadtgottesacker auf dem Martinsberg, 1529 an Stelle der beseitigten Marktplatzfriedhöfe von Ratsbaumeister Nickel Hofmann geschaffen, 1558

Mit dem Tod Gundlings hatte die Friedrichs-Universität zu Halle innerhalb von zwei Jahren den Tod dreier großer Gelehrter zu beklagen. Zwei Jahre zuvor war der Theologe und Gründer des Waisenhauses Hermann August Francke gestorben, ein Jahr zuvor der Rechtsgelehrte und Initiator der Universität Christian Thomasius; jetzt war ihnen das derzeitige Oberhaupt dieser Universität, der "Geheimde und Consistorialrat des Hertzogthums Magdeburg, Professor Juris, Eloquentiae & Antiquitatis" Nicolaus Hieronymus Gundling, nachgefolgt. Universitätsangehörige und Bürger der Stadt erwarteten daher ein Begräbnis mit großem Aufwand, da doch die Universität das erste Mal einen Prorektor zu Grabe tragen sollte.²²⁴ Aber es wurde sechs Wochen nach der Beisetzung dann am 29. Januar 1730 in der Schul- und Universitätskirche lediglich von dem Theologen Professor Johann Jacob Rambach die Gedächtnis-Predigt mit einem von Nicolaus Hieronymus Gundling selbst erwählten Text aus dem Lukas-Evangelium²²⁵ gehalten. Anschließend führte Levin Adolph von Hacken, ein Freund der Familie Gundling, der sich gerade studienhalber in Halle aufhielt, in seiner Trauerrede das Thema vom unzählbaren Ruhm eines hochgelehrten Mannes aus.²²⁶

wurden die den Friedhof umgebenden, unmittelbar aneinander gebauten 94 Gräfte mit Schwibbögen versehen.

²²³ Schwibbogen Nr. 89. lt. Schwibbogenbuch des Stadtgottesackers 1720-1819, Stadtarchiv Halle, Handschriften-Abteilung B 10-1. Dieser Schwibbogen ist Ende des 19. Jahrhunderts um den Schwibbogen 90 erweitert worden und wurde danach als Friedhofskapelle genutzt.

²²⁴ Gelahrheit Bd. V, S. 7064.

²²⁵ Lucas 10, 21.22. "Zu der Stunde freuete sich Jesus im Geiste, und sprach: Ich preise dich, Vater, und HERR Himmels und der Erden, daß du solches verborgen hast den Weisen und Klugen; und hast es offenbaret den Unmündigen. Ja Vater! also war es wohlgefällig vor dir. Es ist mir alles übergeben von meinem Vater. Und niemand weiß, wer der Sohn sey, denn nur der Vater; noch wer der Vater sey, denn nur der Sohn, und welchem es der Sohn will offenbaren."

²²⁶ Gelahrheit Bd.V., S 7064 zum Ende des § VI. Sie steht in der Sammlung auserlesener Reden, Part II, p. 273 bis 282, Nordhausen 1735.

Nach seinem Tod ließ die Universität von ihrem langjährigen Professor einen Kupferstich anfertigen²²⁷. Er zeigt einen wohlbeleibten Gelehrten in selbstsicherer Haltung und mit freundlichem Blick.²²⁸ Das Bild befindet sich heute in der Kupferstich-Sammlung berühmter Gelehrter der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ein zweiter Kupferstich Gundlings, ebenfalls nach seinem Ableben angefertigt, ist in der Dreyhaupt-Chronik abgebildet zusammen mit allen Gelehrten der Friedrichs-Universität seit ihrer Gründung bis 1745.²²⁹

Ob die Künstler mit diesen Bildern die Ähnlichkeit des Dargestellten getroffen haben, kann angenommen werden; es fanden sich keine zeitgenössischen Beanstandungen. Gundling selbst jedoch hatte in einer Rezension einmal kritisiert, daß Kupfer häufig dem Abgebildeten ähneln wie der Schweinebraten einer Gurke und von den Künstlern nur zum Zwecke der Unterhaltung des Betrachters hergestellt würden.²³⁰

²²⁷ Abbildung siehe Seite nach dem Titelblatt. - Das Bild wurde 1738 angefertigt durch den Kupferstecher C. Fritzsch, Hamburg.

²²⁸ Johann Michael von Loen beschrieb Gundling als "gesetzt und dick vom Leibe", er habe eine frische Farbe, ein sehr fleischiges Gesicht mit roten Hängebäcken und ein doppeltes Kinn. Des Herrn v. Loen Gesammelte Kleine Schriften, Frankfurt 1753, S. 218.

²²⁹ Dreyhaupt-Chronik Bd.II, Tafel XXXII, Num. 7, Kupferstecher Sysang, Berlin.

²³⁰ Zehende Nachlese der Neuen Bibliothec ... von Neuigkeiten und gelehrten Sachen, Frankfurt-Leipzig 1717, S. 839-842.

8. Gundlings Nachfolger im Amt.

Der Anzeige der Universität in den "Wöchentlichen Hallischen Frage- und Anzeigungs-Nachrichten" vom 19.12.1729 über sein Ableben schloß sich bereits eine Ankündigung über Neubesetzungen der nun vacant gewordenen Stellen an: "... weil der vornehme gelehrte Mann / nebst der professione iuris, vornemlich die professionem eloquentiae mit zu verwalten gehabt; so ist die Universität bemühet / bey Königl. Majest. durch allerthänigste Vorstellung es dahin zu richten / daß diese vacance mit einem geschickten und in humanoribus wohl geübten und berühmten Manne / besetzt werde."²³¹

So wurde bald nach Gundlings Tod seinem Schüler, dem Preußischen Hofrath und Professor iuris publici Martin Schmeitzel²³² der Lehrstuhl für Staatsrecht übertragen. Professor Johann Heinrich Schulze²³³ übernahm das Ordinariat für den Lehrstuhl Beredsamkeit & Geschichte.

Während der Historiker und Philosoph Friedrich Wideburg²³⁴ zum Extraordinarius für Beredsamkeit bestellt wurde, übernahm das Amt des Prorektors zunächst noch einmal Gundlings Vorgänger im Prorektoren-Amt, der Mediziner Friedrich Hoffmann²³⁵. Er übergab es aber bald darauf dem Kanzler der Universität, Johann Peter von Ludewig²³⁶, der es bis zur Neuwahl im Juli 1730 verwaltete.

²³¹ WHN Num. XXI. v. 19.12.1729, Sp.331.

²³² Martin Schmeitzel (1679-1747), Historiker und Jurist, Professor in Jena, dann in Halle. Online-Katalog ULB Halle.

²³³ Johann Heinrich Schulze (1687-1744), Arzt, Polyhistor in Halle. ADB Bd.33/S 4-5.

²³⁴ Friedrich Wideburg (1708-1758), Historiker, Philosoph, Professor und Prorektor (1746) an der Universität Halle. ADB Bd.45/S.674.

²³⁵ Friedrich Hoffmann (1660-1742), vergl. Anm. 138.

²³⁶ Johann Peter v. Ludewig (1668-1743), vergl. Anm. 76.

9. Zeitgenössische Würdigungen

Mit dem Tode Gundlings hatte die Universität Halle nicht nur ihren Prorektor und einen excellenten Wissenschaftler verloren, sondern es war ein Mann aus dem Lehrkollegium geschieden, den die Studenten verehrt, dem sie von seiner ersten bis zu seiner letzten Vorlesung beständigen Beifall gespendet, dessen Tod jedoch viele der Hallischen Professoren-Kollegen ohne tiefe Trauer zur Kenntnis genommen hatten.

Da seine umfassende und gründliche Gelehrsamkeit sowie die Gabe eines besonders lebendigen Vortrags seinen Vorlesungen beständig einen fast ungewöhnlichen Zulauf gebracht hatten, hatte ihm das den Neid vieler Kollegen zugezogen. So heißt es, daß auch Johann Peter v. Ludewig seine Bitterkeit gegen Gundling selbst nach dessen Tod nicht verbergen konnte.²³⁷

Diese verhaltene Trauer des Kollegiums über Gundlings frühes Ende schlug sich in den Nachrufen seiner Zeitgenossen nieder, die ja nun seine kritische Feder nicht mehr zu fürchten hatten.

Im Nachruf der "Nieder-Sächsischen Nachrichten"²³⁸ hieß es zwar bedauernd, "solchergestalt hat die gelehrte Welt einen Mann verlohren, von dessen hohen und besondern Gaben sie sich allerdings noch ein wichtiges hätte versprechen können."

Wie denn auch der unbekannt gebliebene Autor seiner Biographie in "Gundlingiana Materia Continuata" (vermutlich der Verleger Christian Friedrich Hempel) seine Ausführungen schließt mit der Feststellung: "... wenigstens muß ein Jeder, mit mir, die gantz

²³⁷ Gundlingiana Materia Continuata ...; oder allerhand, zur Jurisprudenz, Philosophie, Historie, Critic, Litteratur, und übriger Gelehrsamkeit gehoerige Sachen, 1731. Seite 112.

²³⁸ Nieder-Sächsische Nachrichten von Gelehrten neuen Sachen" No. LXXIX Auf das Jahr 1731. den 4. Octobr. Seite 640.

ohninteressirte Wahrheit gestehen, der Herr Geheimde Rath, Gundling, gehöre, unter die gelehrtesten Männer unserer Zeiten, und hat sich, dadurch, einen unsterblichen Ruhm erworben. Welchen ihm solchemnach Niemand streitig machen wird, als der, der durch Neid und Hochmuth, verblindet, sich selbst, für den Sammel-Platz aller Wissenschaften, achtet".²³⁹

Der Theologe Johann Jacob Rambach, der vor Senat und Studentenschaft der Friedrichs-Universität die Gedächtnis-rede für seinen Freund Gundling gehalten hatte, wußte sich von seinen Zuhörern verstanden, als er in seiner Predigt warnte: "Wollet demnach, Wertheste, eurem verstorbenen Lehrer worinnen nachfolgen, so erwehlet nicht dasjenige zu eurem Muster, was er selbst, wenn GOTT ihm wieder aufgeholfen hätte, abgeleget und verbessert haben würde; sondern folget ihm in denjenigen Stücken seines Lebens und Todes, die mit der Vorschrift des Wortes GOTTES übereinkommen. Folget ihm in der Erkenntniß und Bereuung seiner Sünden ..." ²⁴⁰

Der französische Literarhistoriker Johann Peter Niceron²⁴¹ hätte sich gewünscht, daß Gundling "die Vorschrift einer philosophischen und christlichen Bescheidenheit in seinen Schaffungen allemal beobachtet hätte. Allein weil er von Natur zu beißender Schreibart aufgeleget war, so hat er zuviel von derienigen gelehrten Empfindlichkeit, welche öffentlich macht, daß die großen Männer die Vorschriften der Höflichkeit, welche sie anderen so gut vorzutragen wissen, bey der Ausübung selbst vergessen."²⁴²

²³⁹ Gundlingiana Materia Continuata, Seite 112.

²⁴⁰ Johann Jacob Rambach, Gedächtnis-Rede von dem Geheimnis der Evangelischen Weisheit, 29. Januar 1730, S. 74.

²⁴¹ Johann Peter Niceron (1685-1738), frz. Literarhistoriker in Paris. Zedler Bd. 24/Sp.478.

²⁴² J. P. Niceron in: Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrter mit einigen Zusätzen ausgegeben von Fr.E.Rambach, Halle, 1758, S.120.

Johann Michael von Loen²⁴³ dagegen hatte in Gundling einen "lustigen und aufgeräumten Gelehrten" gesehen. Ihm lache die Freude, der Verstand und ein jovialisches Wesen aus den Augen. Er habe die mutwilligsten Einfälle von der Welt, das ganze menschliche Geschlecht müsse seinen gelehrten Spöttereien herhalten, selbst die Götter seien nicht sicher vor seinen Anzüglichkeiten. Nie habe sich ein ernsthafter Witz, eine gründliche Gelehrsamkeit sich besser mit einem lustigen und aufgeweckten Kopf vertragen. In seinen Lesestunden lache man öfters mehr, als in einer Komödie. Er lache auch selbst so herzlich mit, daß ihm darüber sein dicker Bauch "schockelt". Überhaupt waren seine Hörer oft der Meinung, dann am meisten zu lernen, wenn Gundling die Vorbereitung zum Kolleg versäumt hatte und nach Laune und Einfällen den reichen Schatz seines Wissens auskramte²⁴⁴.

Viele andere seiner Freunde hatten ihn für einen aufrichtigen und redlichen Mann gehalten, dessen Herz von der Wahrheit und Gerechtigkeit unbeweglich gewesen. Für sie sei er freundlich, dienstfertig, gesprächig und gegen die Armen gütig gewesen.

Nachgesagt wird ihm seine Angewohnheit, daß er denjenigen bei dem obersten Knopf im Kleide kriegte und anfaßte, mit dem er vertraut reden wollte, eine Marotte, die er mit dem Hallischen Philosophieprofessor Christian Wolff²⁴⁵ teilte. Gegenüber Widerwärtigkeiten allerdings wußte er sich in erstaunlicher Gelassenheit und Geduld zu fassen.

²⁴³ Johann Michael v. Loen (1694-1776). Online-Katalog ULB Halle.

²⁴⁴ Des Herrn von Loen gesammelte Kleine Schriften ..., 1753 Bd. I, S. 218.

²⁴⁵ Christian Wolff (1679-1754), Professor der Mathematik und Physik in Halle (1696-1723); Prof. in Marburg (1723-1740); ab 1740 Prof. für Natur- und Völkerrecht in Halle, Reichsfreiherr seit 1745. Online-Katalog ULB Halle. - Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung, S. 139, Anm. Herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff von Heinrich Wuttke, Leipzig 1841.

Christian Friedrich Hempel, Gundlings Verleger in Halle, verteidigte ihn besonders aufs heftigste gegen nachträgliche Verunglimpfungen: "N.H. Gundling sollte man, seiner Gelehrsamkeit wegen, mit einem goldenen Scheine mahlen. Wenigstens wird, noch in späten Zeiten sein Name, mit goldenen Lettern, geschrieben werden, von Solchen die seine grose Meriten unpassioniert zuerkennen fähig sind. ... Allermasen ich mir wohl getraue, mit Beyfall aller unpartheyischen Gelehrten, zu behaupten; Daß unser Herr Gundling Einer derer grösesten und berühmtesten Männer itziger Zeiten gewesen."²⁴⁶ Und weiter: "Gundling hatte seine Fehler. Aber wenn man ihm gar zum Atheisten oder Naturalisten machen und vorgeben will, er sei unbereit und unbusfertig gestorben, so sind das ganz unverschämte Lästereien. Gundling hatte von Jugend an das Symbol erwählt: Non est mortale, quod opto.²⁴⁷ Das ist in Wahrheit kein Glaubensbekenntnis eines Atheisten."²⁴⁸

In einem pathetischen Nachruf faßte Hempel Gundlings Leben zusammen.²⁴⁹:

Hier
 liegt der Rest
 von
 N i c o l a o H i e r o n y m o
GUNDLINGEN
 Tot. Tit.
 Ein klein und großer Mann;
 Klein

²⁴⁶ Gelahrheit, Bd.V, S.7002

²⁴⁷ Diesen Sinnspruch verschickte er zu verschiedenen Gelegenheiten an seine Freunde, er findet sich mehrfach in seinem schriftlichen Nachlaß. vergl.: Sign. Slg. Darmst. 2r 1707 (1) Handschriftenabt. Staatsbibliothek zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz.

²⁴⁸ Gelahrheit Bd. V, S.7061.

²⁴⁹ ebenda, S.7059.

von Person;
 Groß
 Von Herkommen, Ehre und Ansehen;
 Noch größer aber
 Von Gelehrsamkeit.
 Denn er war Excellent,
 In vielen Wissenschaften,
 Davon sonst jede
 Einen eigenen Mann erfordert.
 Drum, siehe,
 Da
 Ist mehr, als man vermuthen sollte.
 Ein Mann,
 Der
 Vernünftiger, denn Plato,
 Nützlicher, als Aristoteles
 Richtiger, denn Epicurus,
 Klüger, als Cicero,
 Deutlicher, denn Grotius,
 Gründlicher, als Pufendorff und Thomasius;
 Ein Restaurator
 Der Teutschen Sprache und Rechte;
 Ein Verehrer
 Römischer und aller Antiquitäten;
 Der andere Cellarius;
 Ein Echo von Conring und Morhofio;
 Ja selbst Accursius, Cuiacius, Car. Molinaeus und
 Carpzov,
 Schilter, Strauch und Ziegler etc.
 Machen ihm den Rang nicht streitig.
 Denn
 Die Historie war sein Haupt-Werck,
 Das Staats-Recht sein Vergnügen.
 Und, an der Critique ergötzte er sich.
 Kurtz:

Ein wahrer Polyhistor;
 Kein ungelehrter Polygraphus.
 Der Erb-Feind derer Feinde der Wahrheit
 Und Freund derer Hasser des falschen;
 heißet mit einem Wort
G u n d l i n g ;
 welchen
 Seine Jugend gefährlich,
 Die Verdienste glücklich,
 Der Haus-Stand aber unglücklich
 machten;
 Und der
 gegen höhere, submiss,
 Mit seinen gleichen, in conversation, aufrichtig
 In Ansehung geringerer, leutseelig
 Und gegen Pedanten, satyrisch;
 Im Glücke, klüglich
 Gedultig, im Unglück,
 In Amts-Verrichtungen gewissenhaft,
 Unerschrocken in controversien,
 In Schrifften und Collegiis lebhaft und angenehm,
 Christlich, im Leben,
 Seelig im Tode, und
 Merckwürdig, durch sein Absterben,
 war;
 Allermaßen
 Er, mit seinem Exempel gewiesen;
 Daß die Hällischen Pro-Rectores ebenfalls nicht
 unsterblich seyn können.
 Geneigter Leser,
 Verwundere dich also nicht,
 Wenn dieser **Gundling** auch nach seinem Tode,
 beständig verbleibet
Ein Gunstling der gelehrten Welt.

Diesen Nachruf brachte Hempel in den Band V. "Über die Gelahrheit"²⁵⁰ ein, in welchem er Gundlings "umständliches Leben" beschrieb.

Bei den Zeitgenossen Gundlings löste die weitläufige Lebensbeschreibung und ganz besonders der Abgesang auf den verstorbenen Gelehrten eher Heiterkeit aus, wovon eine unter Pseudonym erschienene Schrift des Chemnitzer Philologen Johann Georg Hager²⁵¹ beredtes Zeugnis ablegt: "... Gehört nicht gleich der erste scharffsinnige Einfall, ein klein und grosser Mann, unter das verrostete Eisen. Ich läugne nicht, daß Gundling von Ehre und Ansehen groß gewesen, ob aber Gundling groß von Herkommen gewesen, dürffte manchem noch schwer zu glauben fallen. Es thut ja nichts zur Sache, ob wir gleich nicht alle von Nebucadnezar herkommen. Einen Gelehrten macht seine Wissenschaft groß, er mag hernach von einem Dorff-Priester, oder von Meister Kuntzen seinen Ursprung haben."²⁵²

Johannes Matthias Schroeckh²⁵³, Kirchenhistoriker und seit 1775 Professor in Wittenberg, konnte Gundling nur nach seinen Werken beurteilen, er schreibt über ihn: leicht ließe sich in ihm der Schüler, Freund und Nachahmer von Christian Thomasius erkennen, nur nicht sein geschwornener Anhänger, denn dazu sei seine Seele nicht klein genug gewesen. Wie Thomasius habe er sich beständig von der gemeinen Denkungsart loszureißen versucht, und er sei darin ebenfalls bis zum Fehler gegangen. Wie Thomasius

²⁵⁰ Gelahrheit Bd.V, S. S.7059.

²⁵¹ Johann Georg Hager (Pseudonym: Jacob Sincerus) (1709-1777), Philologe, Direktor des Chemnitzer Gymnasiums. Online-Katalog ULB Halle.

²⁵² Jacob Sincerus, Sendschreiben an einen guten Freund in Nieder-Sachsen wegen C.F.H ans Licht gestellten umstaendlichen Lebens und Schrifften Nicolai Hieronymi Gundlings, ... Professoris publicis in Halle, Hamburg, Breslau 1737. S. 11, Anmerkung.

²⁵³ Johannes Matthias Schroeckh (1733-1808), protestantischer Kirchenhistoriker, 1775 Professor in Wittenberg. Kirchenlexikon Bd. XIV (1998), Sp. 1425-1427.

habe er auch bei sich einen geheimen Widerwillen und beinahe eine Verachtung gegen die geistlichen Stände gehegt. In seinen Schriften zeige sich seine Neigung zur Satire oft ähnlich bitter und beleidigend wie bei Thomasius. Diejenigen, die ihm widersprachen, mußten mit einer heftigen und hämischen Entgegnung rechnen. Auch habe er eine eigentümliche Ausdrucksweise im Deutschen gebraucht. Die Wörter und Redensarten seien darin nicht gewählt, sondern - wie ihm sie seine lebhaftere Vorstellungsart eingegeben habe - oft von dem gemeinsten Gebrauche entlehnt; lateinische und französische Ausdrücke hätte sich alle Augenblicke eingedrängt. Sein Ton sei immer aufgeweckt, oft aber scherzhaft und beißend gewesen. Daher habe sein mündlicher Vortrag für die Jugend so viel Einnehmendes gehabt. Nur die Güte des Inhalts seiner Schriften halte die Leser von der buntscheckigen, gemeinen und nachlässigen Sprache schadlos. Gundling habe zwar eine ziemlich lesenswerte Abhandlung von rednerischen Wohlklänge geschrieben, aber in seinen eigenen Schriften dürfe man denselben wenigstens nicht suchen²⁵⁴.

Schröckh erkannte zwar an, daß Gundling gerade in der Geschichte vielen verworrenen Begebenheiten, Geschlechtsregistern und Zeitbeobachtungen ein neues Licht gegeben habe. Gleichwohl möge man für seinen Ruhm wünschen, daß er seinen Geist von so vielem guten Schaffen etwas mehr auf einen gewissen Mittelpunkt zusammengezogen hätte. Gundling habe der Materie nicht immer der schärfsten Anstrengung gewürdigt und sich gern von den beschwerlichen Regeln der Genauigkeit losgesprochen, die sich auf die Gedanken, auf die Zuverlässigkeit der Nachricht und auf den Ausdruck selbst erstreckt hätten.

²⁵⁴ Johannes Matthias Schroeckh in: Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrter ..., Leipzig 1766. S.225.

Er habe oft Geschichten gar zu sehr aus dem Gedächtnis geschrieben, habe häufig Mutmaßungen gewagt und habe versucht, durch Witz, künstliche Verbindungen und Schlüsse mehr zu sehen, als er billig zu sagen gehabt hätte.

Über die nach Gundlings Tod im Druck veröffentlichten "Discourse", aus Mit- und Nachschriften der Studenten von geschäftstüchtigen Verlegern zusammengestellt, wußte Schröckh allerdings nur einen Rat: "Wenn man sich einst in dem Reiche der Wissenschaften darüber vereinigen könnte, einige tausend Bücher, welche den Anfängern schädlich sind, und einen Schwarm von Halbgelehrten zeugen, feyerlich zu verbrennen: So sollte man mit dieser Reihe Bänden, und mit den ähnlichen Vorlesungen, durch welche man ihre Urheber nach ihrem Tode zu beschimpfen fortfährt, den Anfang machen."²⁵⁵

10. Gundlings Kunst des Vortrags

Gundling hatte zeitlebens seine Vorlesungen unter großem Beifall gehalten. Noch ehe er Professor wurde, hatte er ein großes und ansehnliches Auditorium und behielt es bis zu seinem Tod.²⁵⁶ Er hatte es verstanden, seine Vorträge amüsant und zugleich belehrend zu halten. Als ihm aus der Kollegenschaft vorgeworfen wurde, daß er als Inhaber des Rhetorik-Lehrstuhls während der Wintermonate keine "öffentlichen" Vorlesungen hielte, gab er den Schwarzen Peter sofort an den Magistrat der Stadt weiter, die ihm für seine übergroße Zahl von teilweise mehr als 200 Hörern gerade für die Vorlesungen über Deutsche und Europäische Geschichte keinen geeigneten beheizbaren

²⁵⁵ ebenda. S.225.

²⁵⁶ Gelahrheit Bd.V, S. 7544.

Hörsaal zur Verfügung stellen konnte. Dafür, so entschuldigte sich Gundling, halte er jedoch während des Sommersemesters statt wie vorgesehen an drei Tagen täglich öffentliche Vorlesungen.²⁵⁷ Die Raumnot der Universität Halle war chronisch - der sparsame Landesvater verließ sich da ganz auf das Improvisationstalent seiner Professoren.

Als Johann Peter von Ludewig selbst noch nach Gundlings Tod dessen Zuhörer und Anhänger zu verunglimpfen suchte²⁵⁸, konterte der am Umsatz Gundlingscher Schriften interessierte Verleger Hempel, daß wohl kein Durchreisender die Gelegenheit versäumt habe, diesen weltberufenen Lehrer zu sehen und seine Vorlesung zu hören. Und Hempel behauptet weiter, das was Gundling stets von Hermann Conring, Johann Andreas Bose²⁵⁹ und Johannes Caselius²⁶⁰ zu sagen pflegte, nun auf ihn selbst zuträfe, daß viele Staatsmänner und andere berühmte Gelehrten jetziger Zeiten aus der Gundlingischen Schule gekommen seien, wie zum Beispiel die Göttinger Professoren Georg Christian Gebauer²⁶¹ und Johann Jacob Schmauss²⁶², der Publizist Kurfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Hofrat David George Strube²⁶³, auch der Leipziger Rhetorik-Professor Johann Erhard Kapp²⁶⁴ und der Leidener Professor Eberhard Otto²⁶⁵, Johann Georg

²⁵⁷ Gelahrheit Bd. V, S. 7679, Anm.

²⁵⁸ ebenda, S. 7544.

²⁵⁹ Johann Andreas Bosius (Bose) (1626-1674), Historiker, Professor in Jena. Online-Katalog ULB Halle.

²⁶⁰ Johannes Caselius (1533-1613), Professor der Philosophie und Rethorik in Rostock und Helmstedt. Online-Katalog ULB Halle

²⁶¹ Georg Christian Gebauer (1690-1773), Thomasius- und Gundling-Schüler. 1734 Prof.iuris in Göttingen. ADB Bd.8, S.449-452.

²⁶² Johann Jacob Schmauss (1690-1757), Jurist, Historiker, 1734 Prof.iuris naturae et gentium in Göttingen. ADB Bd.31/S.628-631.

²⁶³ David Georg Strube (1694-1776), Jurist, Publizist. ADB Bd.36/S.635-639.

²⁶⁴ Johann Erhard Kapp (gest. 1756), Professor der Rhetorik zu Leipzig. Online-Katalog ULB Halle.

²⁶⁵ Eberhard Otto (1685-1756), Jurist, Professor in Leiden. Online-Katalog ULB Halle.

Burchard²⁶⁶, der Jurist Georg Werenberg²⁶⁷ und der Leipziger Philosoph Andreas Rüdiger²⁶⁸, um nur einige zu nennen.²⁶⁹

Selbst nach Gundlings Tod, so behauptete Hempel, kämen noch Grafen und Herren, die einen Lehrer suchen, der sie nach den "Principiis Gundlingianis" unterrichten möge. Wenn aber jetzt nicht mehr so häufig über seine Schriften ausdrücklich gelesen werde, ergebe sich das aus der Tatsache, daß die Professoren ihre Vorlesungen nach eigenen Erkenntnissen hielten, und von den jüngeren Dozenten erwarteten, daß sie sich an die Vorgabe der jeweils berufenen Professoren hielten.²⁷⁰

Dennoch, so Hempel weiter, habe gleichwohl anfangs Professor Friedrich Wideburg²⁷¹ in Halle über den Gundlingischen Entwurf einer Reichs-Historie eine Vorlesung gehalten, diese Vorlesung aber bald wieder eingestellt, da kurz darauf der Gundling'sche Diskurs der Reichs-Historie im Druck erschienen sei.²⁷²

Daß Gundlings Vorlesungen durchgehends einen so großen Zulauf erlangt hatten, hatte seinen guten Grund. Nicht nur seine Gelehrsamkeit, sondern auch sein lebendiger Vortrag hatten ihm diesen Erfolg gebracht.

Schon Thomasius hatte bei dem jungen Studenten früh dessen Vortragstalent erkannt. Gundling hatte eine

²⁶⁶ Johann Georg Burchard, 1736 Respondent in Halle. online-Katalog ULB Halle.

²⁶⁷ Georg Werenberg (1702-1780), Jurist. Online-Katalog ULB Halle.

²⁶⁸ Andreas Rüdiger (gest. 1751), Buchhändler. ADB Bd.40, S.330.

²⁶⁹ Gelahrheit Bd.V, S. 7545.

²⁷⁰ Gelahrheit Bd. V, S.7544.

²⁷¹ Friedrich Wideburg vergl. Anm. 234.

²⁷² Nicolaus Hieronymus Gundling, Ausführlicher und vollständiger Discours über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie, Hrsg. Christian Hempel, Frankfurth und Leipzig, 1732.

angenehme Stimme und eine lebhaftere Sprache, unentwegt wechselte er zwischen deutschen, lateinischen und französischen Ausdrücken oder prägte aus allen drei Sprachen eigene Worte. Ganz besonders lag es ihm, eine Sache durch witzige Gleichnisse und ungewöhnliche Redensarten ausdrucksvoll vorzustellen.²⁷³ Aber gerade das trug ihm den Ruf ein, in seinen Vorlesungen allerhand Possen zu treiben und viele "unverantwortliche" Dinge vorzubringen.²⁷⁴ Sein Discurs "Reichs-Historie" gibt viele Beispiele seiner bons mots.

11. Auflösung eines Gelehrtenhausstands

Kaum acht Wochen nach Gundlings Tod wurden mit einer Anzeige in den "Wöchentlichen Hallischen Frage- und Anzeigungs-Nachrichten" vom 20.2.1730, "in des seel.Hn.Pro.Rectoris und Geheimten Raths Gundelings Nachlaß gefundene Weine" zum Verkauf angeboten.²⁷⁵ Nur 14 Tage später (6.3.1730) erfolgte eine zweite Anzeige in der gleichen Zeitung über die Versteigerung restlicher Weine, aber auch von Kutschen, Pferdegeschirr und Leuchten.²⁷⁶

²⁷³ Niceron, J. P., Nicolaus Hieronymus Gundlings umständliches Leben und Schrifften, Halle 1758, S. 122.

²⁷⁴ Gelahrheit, Bd. V, S. 7547.

²⁷⁵ 1.) 2 Eymer Moseler-Wein. 2.) 2 Eymer alten und recht guten Rhein-Wein. 3.) 2 Eymer jungen Rhein-Wein. 4.) noch 2 Eymer etwas älter Rhein-Wein. 5.) 2 Eymer guten Moseler-Wein. 6.) 2 Eymer guten Rhein-Wein. 7.) drey Eymer Rhein-Wein von gleicher Güte. 8.) fünf und ein halber Eymer Rhein-Wein so noch etwas besser. 9.) 2 Eymer Francken-Wein 10.) 4 Eymer recht guter alter Rhein-Wein. 11.) 13 Boutellen Ungarischer Wein an dem Meistbietenden Eymer-weise gegen bahre Bezahlung .../ als wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht / und ein jeder / so von gedachten Weinen etwas erhandeln will / ersuchet / am gedachten Tage und Stunde in der kleinen Ulrichs-Straße sich einzufinden / da dann ein jeder / die specificirte Weine zu probiren / Gelegenheit und Freyheit haben wird." (Anm.: in Preußen 1 Eimer = 68,702 Liter). vergl. WHN Nr. VII v. 20.2.1730 Sp.105.

²⁷⁶ "Es soll in dem in der kleinen Ulrichs-Straße liegenden Gundlingischen Hause den 9. Mart. und folgende Tage/Nachmittages um 2 Uhr abermahl eine Auction angestellt werden / vermittels welcher 4 Eymer recht guter alter Riedesheimer / 2 Eymer Moseler / 5 und ein halber Eymer guter Rinckauer / 2 Eymer Riedesheimer / und 3 Eymer guter aler Rinckauer / nicht weniger allerhand saubere geschnittene Pocale / allerhand Wein- und gemeine Gläser /

Im Juli des selben Jahres, also gerade ein halbes Jahr nach Gundlings Tod, begann bereits die Veräußerung eines Teils des beachtlichen Hausstandes.²⁷⁷ Denn ein Teil des Hauses sollte zum Michaelstag 1730 (29. September) "mit Stallung und dem ganzen untersten Stockwerk ..." vermietet werden.²⁷⁸ Im November und Dezember 1731, zwei Jahre nach Gundlings Ableben, wurde dann offensichtlich die Versteigerung des restlichen Hausstandes angesetzt.²⁷⁹

Es konnte den Anschein haben, Gundlings früher und unerwarteter Tod habe die hinterlassene Familie in finanzielle Probleme gestürzt und die junge Witwe mit der Situation überfordert.

Doch hinter dieser hastigen Auflösung des gesamten Haushalts stand Gundlings Bruder Jacob Paul von Gundling in Potsdam, der die Vormundschaft über die unmündigen Kinder übernommen hatte.²⁸⁰

Der älteste Sohn, gerade 18 Jahre alt und zum großen Kummer des Vaters der Trunksucht zugeneigt, studierte bei dessen Tod Jura an der Universität in Wittenberg, der mittlere, 14 Jahre alt, war in Königlichen Kriegsdiensten und der jüngste Sohn (11 Jahre) besuchte das Gymnasium in

geschnittene Wein-Boutellen / imgleichen eine Gutsche / eine commode Reise-Chaise / und Rüst-Wagen / Pferd-Geschirr / Sattel und Zeug / meßingene Leuchter nebst Licht-Putzen / allerhand Messer und dergleichen an dem Meistbietenden vor baar Geld verkauffet werden sollen / wovon eine besondere Specification gedrucket ist / so bey denen Gundlingischen Vormündern abgefordert werden kan." vergl. WHN Nr. IX v. 6.3.1730 Sp. 138.

²⁷⁷ "Künfftigen Montag / als den 17. Jul. soll in dem Gundlingischen Hause mit der Auction der noch übrigen Meublen / an Betten / Zinn / Linnen- und Küchen-Geräthe / Kasten / Tische / Kleider / und dergl. Mittags um 2 Uhr continuiert / und weil noch 4 Eimer guter Rhein-Wein vorhanden / wird solcher ebenfals an den Meistbietenden verkauffet werden." WHN Nr. XXVIII v. 17.7.1730 Sp. 443.

²⁷⁸ WHN Nr. XXXII v. 14.8.1730, Sp. 492.

²⁷⁹ "Silber-Geschirr / gemeinem und Englischen Zinn / Meßing / Kupfer / Blech und eisernem Geräthe / Inbetten / Bildern und Schildereyen / Porcellan / Stühlen / Tischen / Repositonis, Kleider- und anderen Schräncken / und Kasten / von Nußbaum- und gemeinem Holtze / wie auch weisser Wäsche und anderem Geräthe". WHN Nr. XLVIII v. 26.11. 1731 Sp. 756 u. 10.12.1731.

²⁸⁰ Gelahrheit, Bd.V, S.7082.

Merseburg. Die Tochter war beim Tod des Vaters 16 Jahre alt.²⁸¹

Auguste Sophie Gundling hatte Ehemann und Kinder bereits lange vor Gundlings Erkrankung verlassen und zum größten Ärgernis und zur Empörung ihres Schwagers Jacob Paul v. Gundling, Geheimrat am Königlichen Hof, in der Vorstadt Potsdams Wohnung genommen. Von dort aus drängte sie auf Scheidung ihrer Ehe mit Nikolaus Hieronymus Gundling und damit auf den Zugriff des zum größten Teil von ihr in die Ehe eingebrachten Vermögens.²⁸²

Doch sie hatte den ihr verhaßten Schwager unterschätzt: Mit dem Tod ihres Noch-Ehemannes würde sie die Verfügungsgewalt über das gesamte Vermögen erhalten haben. Dieses zu Gunsten der unmündigen Kinder zu verhindern, galt nun die Sorge des Vormunds.

Mit einer Beschwerde beim preußischen König über die Untreue der Professorengattin und ganz besonders wegen ihrer ungezügelter Lebensweise in Potsdam²⁸³ hatte Jacob Paul v. Gundling bei seinem Landesherrn bereits zehn Tage vor dem Tod seines Bruders ihre Festnahme²⁸⁴ und die Einweisung in das Spandauer Zuchthaus erreicht.

Jetzt nach dem Tod Nikolaus Hieronymus Gundlings hatte Paul Jacob v. Gundling mit der rasch angesetzten Versteigerung allen Habes und Guts seines Bruders in Halle für die ihm anvertrauten minderjährigen Kinder zu retten versucht, was eben möglich war, und gleichzeitig durch den König in Preußen einen unparteiischen Vermögensverwalter einsetzen lassen²⁸⁵.

²⁸¹ ebenda.

²⁸² David Faßmann, Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friderici Wilhelmi, Hamburg und Breslau 1735. S. 950.

²⁸³ ebenda.

²⁸⁴ GStA, I.HA, Rep.9, c 6, c 2, Fasz.10, Friedrich Wilhelm I., Ordre an von Glasenap(p) 19.11.1729.

²⁸⁵ WHN Num. XI, 20.3.1730, Sp.173.

Vergeblich hatte die junge Witwe Auguste Sophia Gundling Einspruch gegen die Festsetzung erhoben und beim König wegen Verleumdung und hinzugekommener Krankheit um Freilassung gebeten²⁸⁶. Der gestrenge Landesvater kannte bei moralischen Verfehlungen kein Pardon. Sie sollte das Zuchthaus Spandau bis zu ihrem Tod nicht mehr verlassen. Auguste Sophie Gundling geb. Kraut starb 1732, drei Jahre nach dem Ableben ihres Mannes und ein Jahr nach dem Tod ihres Schwagers Paul Jacob von Gundling²⁸⁷.

12. Gundlings Bibliothek

Anderthalb Jahre nach seinem Tod wurde auch Gundlings Bibliothek öffentlich versteigert.²⁸⁸ Es war eine auserlesene Bibliothek, die mit 9633 Bänden - darunter viele Atlanten und ungezählte seltene Manuskripte - ihresgleichen suchte. Gundling hatte diesen wertvollen Besitz in vielen Jahren zusammengetragen.

Daß auch seine Bibliothek sobald nach seinem Tode in alle Winde auseinandergerissen werden sollte, war gewiß nicht in seinem Sinne. Es war im Gegenteil sein Wunsch gewesen, die Bibliothek den Studenten, denen es oft für Buchkäufe an Geld mangelte, zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.²⁸⁹ Er hatte bereits mit dem Hofprediger Friedrich Bertram, der den ältesten Sohn Gundlings auf dem Pädagogium zu Halle in seiner Aufsicht und Unterrichtung gehabt hatte, Überlegungen angestellt, einen großen Saal für die Bücher

²⁸⁶ GStA.I.HA, Rep, c6,c2, Fasz.11 Augusta Sophia Gundlingen, geboren Krauten, Supplik an Friedrich Wilhelm I., 11.3.1732.

²⁸⁷ Paul Jacob Gundling starb 11. April 1731.

²⁸⁸ Ein Schicksal, das seine Bibliothek mit den Büchersammlungen anderer Gelehrter teilte. So brachte die Bibliothek Peter von Ludewigs, die 13476 Bücher und 802 Manuskripte enthielt, nach dessen Tod gerade noch den Auktionspreis von 7000 etl. hundert Thaler. - Nicht anders erging es der Bibliothek von Christian Thomasius, die allerdings erst einige Jahre nach seinem Tod verauktioniert worden ist. Dreyhaupt-Chronik Bd. II, S.223.

²⁸⁹ Gelahrheit Bd. V, S. 7762.

herrichten zu lassen. Bertram sollte als Bibliothekar diese Bücher verwalten.²⁹⁰

Für die Studenten der Halleschen Universität wäre das eine willkommene zusätzliche Forschungsquelle gewesen; denn die Universitätsbibliothek, die in einigen Räumen der Waage²⁹¹ untergebracht war, hatte bis 1749 gerade den bescheidenen Umfang von ca. 10.000 Bänden erreicht.²⁹² Neben der Universitätsbibliothek stand den Studenten in Halle allerdings auch die Marienbibliothek²⁹³ zur Verfügung und die Bibliothek des Franckeschen Waisenhauses²⁹⁴.

Anfangs durfte Gundling die Krausesche Bibliothek²⁹⁵ in Halle nutzen und gab selbst jährlich etwa 200 Taler für den Kauf von Büchern aus. Später dann sparte er keinen Taler, um seltene und nützliche Bücher zu kaufen, dabei war ihm der äußere Zustand eines Buches einerlei.²⁹⁶

²⁹⁰ ebenda S.7762,

²⁹¹ Bürger- und Hochzeitshaus am Marktplatz in Halle. Dreyhaupt-Chronik, Bd.II, S.220.

²⁹² Dreyhaupt-Chronik, Bd.II, S.220: Bericht von den Anfängen dieser Bibliothek, daß nämlich u.a. der Magistrat zu Danzig "eine ziemliche Anzahl Bücher anhero gesandt und der Universitäts-Bibliothek geschenkt.... Auch Churfürst Friedrich III diejenigen Bücher, so in Dero Bibliothec zu Berlin doppelt gewesen, der Frankfurter und hiesigen Bibliothek, sich dieselben zu theilen, gnädigst geschenkt." Größten Zuwachs verdanke die Bibliothek allerdings der Schenkung des Preußischen Geheimen Staatsministers u. General-Kriegs-Kommissars Freiherrn Daniel Ludolphs v. Danckelmann.

²⁹³ Die Marienbibliothek wurde von Sebastian Boetius, Pfarrer an der Kirche Unser Lieben Frauen (heute Marktkirche) in Halle nach einem Aufruf Martin Luthers 1524 "über die Dringlichkeit der Einrichtung von Bibliotheken" begründet. Boetius hatte die Bürger der Stadt um Spenden gebeten und davon auf der Leipziger Messe Bücher gekauft. Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S.217.

²⁹⁴ Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S. 221.

²⁹⁵ Die Bibliothek des Hallenser Mediziners Christoph Krause wurde 1709 nach dessen Tod öffentlich versteigert (8744 Bände). Dreyhaupt-Chronik Bd.II, S.223.

²⁹⁶ Gelahrheit Bd. V, S. 7660

Es war angenommen worden, daß Gundling sich in der Bibliotheksordnung nach der Methode von Hadrian Baillet²⁹⁷ und Petrus Lambeccius²⁹⁸ gerichtet hätte, wie er sie auch in seiner Vorlesung seinen Studenten empfohlen hatte.²⁹⁹ Umso größer war die Verwunderung, daß sie nach seinem Tode größtenteils in Unordnung vorgefunden wurde. Jedenfalls hatten die Nachlaßverwalter vergeblich nach einem Bücherverzeichnis gesucht.³⁰⁰ Dennoch hatte Gundling in aller Unordnung offenbar stets jedes Buch sogleich gefunden; denn in der Beziehung verglich er sich gern mit den Polen, von denen er zu sagen pflegte, "daß sie sich unter denen größten Troublen am glücklichsten schätzten".³⁰¹

Bevor die Bücher nun in die Auktion kommen konnten, mußte daher eine genaue Auflistung stattfinden. Diese Aufgabe übernahm Professor Christian Benedict Michaelis³⁰², ein Freund der Familie und einer der Vormünder der unmündigen Kinder Gundlings.

Bereits im Frühjahr 1731 erschien in den "Wöchentlichen Hallischen Nachrichten"³⁰³ die Ankündigung:

"Der Catalogus von der Gundlingischen Bibliothec ist nunmehr im Druck fertig / mit einem vollständigen Register derer Auctorum und Meterien versehen / und dergestalt eingerichtet / daß es bei denen zukünftigen Käufern und denen / welchen es um Käntniß guter Bücher zu thun ist / bequem und nützlich sein wird. Er ist viertelhalb Alphabete starck / wird aber dennoch um 20 Ggr. in

²⁹⁷ Adrian Baillet (1649-1706), franz. Gelehrter, Bibliothekar. Zedler Bd.3/Sp.157-158.

²⁹⁸ Petrus Lambeccius (1628-1680), Polyhistor, ordnete und katalogisierte als Vorstand (seit 1663) die kaiserliche Bibliothek in Wien. Jöcher Bd.2/Sp.2215-17.

²⁹⁹ Gelahrheit, Bd.V., S.7661.

³⁰⁰ ebenda, S. 7752.

³⁰¹ Gelahrheit Bd.V., S. 7762.

³⁰² Christian Benedict Michaelis, vergl. Anm. 15.

³⁰³ WHN v. 12.3.1731, Sp.169.

dem Buchladen des hiesigen Waisenhauses und bey Hrn. Krebsen unter dem Durchgange des Rathauses / oder auch bey denen Gundlingischen Herren Vormünderen / künftige Mittewoche und fernerhin zu haben seyn. ..."

Das Verzeichnis³⁰⁴ war im übrigen auch in Buchhandlungen in Hannover, Braunschweig, Helmstedt, Magdeburg, Erfurt, Jena, Nürnberg und Frankfurt/Main zu haben.³⁰⁵

Michalis hatte den Buchbestand zunächst in zwei Teile eingeteilt.

Teil I. umfaßt die libros theologicos, iuridicos atque medicos complecae,

Teil II. die libros Rhetores ac Oratores, Poetas, Epistolographos, Grammaticos, Leicographos, Scholasticos, Criticos, Antiquarios, Nummarios et Littaratores: Geographos item, Chronologos, Genealogos, Historicos: Denique Philospos atque Mathematicos.

Jedes Gebiet ist wiederum spezifiziert unterteilt, und diese Unterteilungen sind noch einmal gegliedert in Buchformate: Folio, Quart, Octav, Duodez und schließlich in ungebundene Schriften.

Die Bücher sind einzeln durchnummeriert. Ferner sind Ort und Jahreszahl der Herausgabe angegeben. Neben Autor und Titel des Buches wird bei Einzelbänden aus einer Reihe die Bandzahl angegeben, sowie die Art des Einbandes; z.B. L. = Leder, S. = Schweinleder. P. = Pergament, E. = Englisch Band, H. = Hornband etc.

Das Autorenverzeichnis am Ende der Aufstellung trägt jeweils die Katalog-Nummer des Buches.

³⁰⁴ Christianus Benedictus Michaelis, Catalogus bibliothecae Gundlingianae seu thesaurus librorum in theologia, iurisprudencia ..., quos ... collegerat Nic. Hieron. Gundlingius, qui ... publica auctione distrahentur ..., Halle 1731.

³⁰⁵ ebenda, Vorwort o.S.

Unter den aufgeführten Manuskripten sind keine erwähnt, die aus Gundlings Hand stammen.

Am 11. Juni 1731 folgte in den "Wöchentlichen Hallischen Nachrichten" die Einladung zur Auktion.³⁰⁶

Nachdem am ersten Auktionstermin bereits alle Bände von der Katalog-Nummer 1 bis 3922 ihre Käufer gefunden hatten, sollte nun der Restbestand ab der Bandnummer 3923 verkauft werden.³⁰⁷

Im Katalogexemplar der Universitätsbibliothek Halle - vermutlich das Handstück der Auktionare - sind am Rande handschriftlich die erzielten Auktionspreise vermerkt: die beiden Auktionen erbrachten einen Gesamterlös von 11.108 Talern³⁰⁸, und das für eine Bibliothek, die Gundling in der Anschaffung mindestens 20 bis 30.000 Taler gekostet hatte.³⁰⁹ Ein Vergleich mit den damaligen offiziellen Handelspreisen, läßt leicht erkennen, welche Bücher bereits "rar" waren und noch einen relativ guten Preis erbrachten und welche Bücher zu Schleuderpreisen den Besitzer wechselten. So wurden beispielsweise für die

³⁰⁶ WHN, Num. XXXI, 11.6.1731, Sp.374: "Auf nächstkommenden 23. Junii, als den dazu angesetztten Termin / wird die Verauctionierung der sehr zahlreichen und nicht weniger auserlesenschönen Bibliothec des weiland Königl.Preußischen Geheimen Raths / wie auch weitberühmten Polyhistoris auf hiesiger hochlöblicher Friedrichs-Universität / Hrn. Nicol. Hieron. Gundlings / allhier zu Halle / auf dem großen Saal des in der kleinen Ulrichs-Straße gelegenen Gundlingischen Hauses / noch gewiß angefangen / und darauf ferner fortgesetzt werden."

³⁰⁷ " Weil nun in diesem andern Theil nicht nur der größte / sondern auch der beste Theil der vortrefflichen Gundlingischen Bibliothek rückständig ist / als werden die Liebhaber guter und rarer Bücher zu gesetzter Zeit entweder persönlich / oder durch Commißen / bey ermeldter Auction sich fernerhin geneigt einzufinden / hiemit dienstlich ersuchet." WHN v. 23.7.1731, Sp.477.

³⁰⁸ Handschriftlicher Vermerk auf der letzten Seite des Kataloges.

³⁰⁹ Leipziger Zeitung von gelehrten Neuen Sachen, 1731 S. 221 u. Niedersächsische Nachrichten 1731.

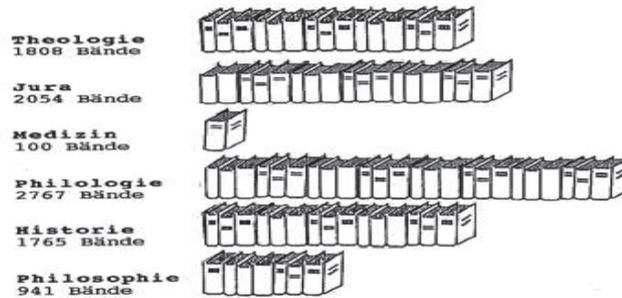
"Neue Bibliothek", die im Handel noch mit 12 Rthl.³¹⁰ angesetzt war, in der Auktion nur 7 Rthlr. erzielt.

Der rasch zusammengestellte, aber ausführliche Versteigerungskatalog gibt heute eine exakte Vorstellung von Umfang und Inhalt der Gundling'schen Bibliothek wieder.

Das nachfolgende Schaubild zeigt den Bibliotheksbestand nach Wissensgebieten:

³¹⁰ Allgemeines Bücher-Lexikon ... der von 1700 bis Ende 1810 erschienenen Bücher. Leipzig 1812, S.211.

Der rasch zusammengestellte, aber ausführliche Versteigerungs-Katalog gibt heute eine exakte Vorstellung von Umfang und Inhalt der Gundling'schen Bibliothek wieder. Das nachfolgende Schaubild zeigt den Bibliotheksbestand nach Wissensgebieten:



So umfaßt die Sammlung der Theologischen Bücher, die eine bemerkenswerte Bibelsammlung einschließt¹⁷⁹, insgesamt 1808 Exemplare.

¹⁷⁹ Darunter: Biblia Hebraica, ex Officina Christoph Plantini, IV. Tomi, Antwerp. 1546. Voll. III
Biblia, dat ys de gantze hillige Schriff, Didesch, Mart. Luthers, Rostock 1580.

Dieses Wissen um den Buchbestand der Gundling'schen Bibliothek läßt auf den Apparat schließen, der ihm zur Ausarbeitung seiner Reichs-Historie zur Verfügung stand. Ein Großteil der von ihm im Zusammenhang mit der Reichshistorie zitierten und seinen Studenten zum Nachlesen empfohlenen Werken³¹¹ findet sich unter den Titeln des Verzeichnisses.

³¹¹ Vergl. "Verzeichnis der von Nikolaus Hieronymus Gundling zitierten Literatur" in "Des Hn. Consistorialrath Gundlings Vollständiger Discurs über den Entwurf der Reichshistorie", Band Anhang, S. VII-XLV.

Auch die Schwerpunkte der einzelnen Wissensgebiete lassen sich anhand des Kataloges nachweisen: So finden sich unter den Büchern, die nach dem Bibliotheksverzeichnis der Historie zuzurechnen sind, 241 Exemplare von Autoren, die sich mit der Deutschen Geschichte auseinandersetzen. Ihnen folgen 117 Bände die dem Bereich der Iteneraria zugehören. Von den lateinischen Klassikern hatte er 107 Bände in seiner Bibliothek. Schriften über die Italienische und die Englische Geschichte waren mit jeweils über 100 Bänden vertreten. Bei den juristischen Bänden fällt die große Zahl der ungebundenen Exemplare auf (220), die fast die gesamte Menge der Schriften juristischer Autoren ausmachen (226), gefolgt von Kommentatoren (190) und juristischen Quellen (124).

LIBRI HISTORICI

Bände	
16	Geographia
53	Geograph. Recent.
117	Itineraria
23	Chronologie
49	Genealogie & Hereditas
41	Historici Veteres
107	Historici Veteres lat.
9	Scriptores
20	Scriptores Antiqua
42	Hist. Univ.
45	Hist. Univ. Cert.
103	Collectores
36	Hist. Lus.
69	Hist. Gall.
102	Hist. Germ.
241	Script. Hist. Germ.
16	Script. Hist. Bohem.
14	Hungaria
6	Helvetia
115	Italica
81	Belgica
110	Brittan.
50	Borealin.
27	Pol.
59	Hist. Byzanc.
38	Hist. Asiae
11	Hist. Ordinum militarium
32	Varia

LIBRI JURIDICI

Bände	
30	Juridici Libri
22	Commentatoris Iuria
41	Canonici
34	Systemata
2	Concilia Canon.
70	Singularia
88	Fontes Iuria
12	ius. Graec.
15	Collectiones
190	Commentatores
60	Critici & Hist.
51	Opera Juridici
105	Systemata
226	Scriptores
49	Leges
10	Scriptoris iuris
78	Scriptoris Practici
97	Conciliarum Resp.
51	Polemic
67	Collectiones
16	Fasciculi Dis.
47	Lexica, Opiones Comm.
4	Fontes & Comm.
2	Opera Criminis
15	Pract. Crim.
9	Consilia Crim.
124	Fontes iuris
13	Commentaris
72	Opera & Systemata
61	Prastensiones
70	Iuris Publ.
18	Ordinationes
16	Iuris Publ.Prov.
23	Fontes iuris
3	Commentatores
23	Opera Systemat.
2	Commentatores
18	Speciales
220	Libri Incompacti

Disput. Incompacti

IV. Die Reichshistorie

1. Erste Vorlesungen über die Reichshistorie

Gundlings Übersiedlung nach Halle fiel in eine Zeit, in der die Rechtswissenschaft an der gerade gegründeten Friedrichs-Universität dank Christian Thomasius, Samuel Stryk und Justus Henning Boehmer eine neue Richtung erfahren sollte. Unter vielen der Aufklärung dienenden philosophischen und juristischen Fragen hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß nach einem Jahrhundert vorwiegend juristisch-politisch-historischer Auseinandersetzungen vor allem das "Jus Publicum Romano Germanicum", im Reich nicht mehr isoliert als reines Rechtsproblem behandelt werden konnte, sondern eine Anlehnung an die Historie erfahren mußte.

Mit diesen Überlegungen hatten sich im 17. Jahrhundert - und ganz besonders nach dem 30jährigen Krieg - viele, meist in fürstlichen Diensten stehende Rechtsgelehrte in ihren staatsrechtlichen Abhandlungen befaßt.³¹² Aber erst Samuel Pufendorf war es 1686 mit seiner unvollendeten Schrift, "Einleitung zur Historie der vornehmsten Staaten von Europa"³¹³ gelungen, die Diskussion um das brennend anstehende Problem in Gang zu bringen, indem sich nun auch Universitätsgelehrte für eine neue Sichtweise des Öffentlichen Rechts interessierten, eine Verbindung mit der Historie suchten.

Auch Christian Thomasius, eng mit Pufendorf befreundet³¹⁴, schloß sich dessen Thesen an und brachte sie in seine juristischen Vorlesungen ein, wobei er allerdings bei

³¹² Michel Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, I. Band, Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600-1800, München 1988. S.299-309.

³¹³ Samuel Pufendorff, Continuierte Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa, Frankfurt a.M. 1686.

³¹⁴ Kirchenlexikon Bd. VII (1994), Spalte 1065.

ihrer Auslegung nicht ausschließlich im Ius publicum und im Ius civile verharrete, sondern die Historie - soweit dem Verständnis dienlich - auch mit kulturgeschichtlichem Geschehen verband. Zur Erläuterung dieses Begriffs ergänzt Hammerstein, daß die Reichs-Historie "keine Chronik oder universal-historische Geschichtserzählung, sondern eine auf das Reich ausschließlich beschränkte, verständliche und erklärende Darstellung sinnvoll und beweisbar verknüpfter staatlicher Vorgänge"³¹⁵ ist.

Die Universalgeschichte behielt selbstverständlich weiterhin ihre Berechtigung an der Universität.

In Halle wurde das "Ius publicum", das Staatsrecht, zum Mittelpunkt von Forschung und Lehre, und mit ihm, sozusagen als Hilfswissenschaft dieser Fachrichtung, die Reichs-historie.

1.1. Gundlings "Abriß zu einer rechten Reichs-Historie"

Nicolaus Hieronymus Gundling, engster Schüler von Christian Thomasius, griff die neue Art der Geschichtsvermittlung seines Lehrers in Sachen Staatsrecht dankbar auf und machte sie fortan zu seinem Anliegen.

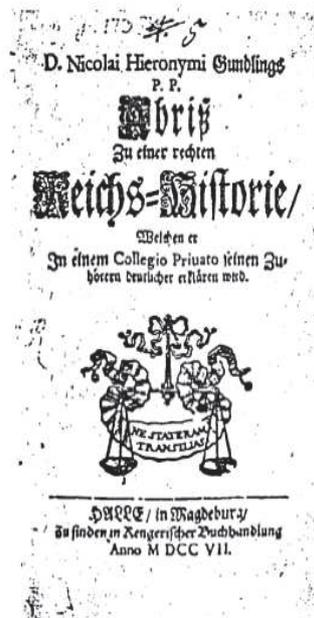
1706 bereits hatte der Stryk-Schüler Johann Peter Ludewig in Halle einen "Entwurf zum Abriß einer Reichs-Historie"³¹⁶ herausgegeben. Doch nun sah er sich unvermutet von Gundling eingeholt, als dieser im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1707 nicht nur wiederum eine Privatvorlesung über Deutsche

³¹⁵ Notker Hammerstein, Jus und Historie, Göttingen 1972, S.148-155.

³¹⁶ Entwurf der Reichs-Historie Johann Peter Ludewigs: Von seinen autoribus aufgezeichnet und zu derselben fernem Behuf getruckt, Wendisch-Halle 1706.

Geschichte ankündigte³¹⁷, sondern im Nebensatz zugleich auf seine zugehörige, im Rengerschen Verlag erscheinende Schrift hinwies.

herausgegeben. Doch nun sah er sich unvermutet von Gundling eingeholt, als dieser im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1707 nicht nur wiederum eine Privatvorlesung über Deutsche Geschichte ankündigte³¹⁶, sondern im Nebensatz zugleich auf seine zugehörige, im Rengerschen Verlag erscheinende Schrift hinwies.



³¹⁶ Lectiones Aestivas Civibus Academicis 1707 - Lectiones Philosophicae et Humaniorum Litterarum.

Ludewig hatte sich in seiner Schrift der gängigen Methode bedient, den Fragen stets eine Antwort beizugeben, den

³¹⁷ Lectiones Aestivas Civibus Academicis 1707 - Lectiones Philosophicae et Humaniorum Litterarum.

Leser also gleich - wenn auch sehr kurz - über die Geschichte zu informieren. Gundling jedoch bot eine andere Art von Geschichtsvermittlung an. In seiner Vorrede an den Leser erklärt er sehr bildhaft: "Es ist ein Abriß / nicht ein Gebäude / den ich zu einer Teutschen Reichs-Historie entworffen habe. Du siehest aber leichtlich / daß ein Gebäude daraus erwachsen könne / wann ich den Hammer und die Axt brauchen / und den Kalch mit den Steinen vermengen / und verbinden wollte. Es mangelt mir nur die Zeit / und so lange mir solche fehlet / wird dieser Abriß ein Abriß bleiben / und nicht sowohl in Schrifften / als mündlichen Unterredungen würcklich in die Höhe geführet werden. ..." ³¹⁸

Dann kündigt er an, daß er in seiner Vorlesung die Deutsche Geschichte von den Anfängen der Germanenzeit bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in zehn Perioden aufteilen werde, "damit die Veränderungen unseres Teutschen Staats dest besser möchten bekandt werden", eine Einteilung bis dato ohne Vorbild, wie sich zeigen wird. Denn bisher, so Gundling, hätten Historienschreiber sich nur bemüht, "eine Ordnung unter den Kaysern zu halten und ohngefähr ihre Lebens- und Sterbe-Jahre, ihre Kriege und andere geringe Dinge abzubilden".³¹⁹

In einem groben Überblick durch die Deutsche Geschichte handelt er nun die Schwerpunkte der einzelnen Perioden ab. Er weicht dabei nicht nur strukturell von seinem Lehrmeister Thomasius ab. Der anekdotenhafte Charakter vieler Passagen verweist schon hier auf die lebendige Vermittlung, die für den Dozenten neben der wissenschaftlichen Ausarbeitung ein großes Gewicht besaß. So verspricht er in der I. Periode, "erstlich unsere

³¹⁸ Nicolaus Hieronymus Gundling, Abriß zu einer rechten Reichs-Historie, Halle 1707. - Vorwort (ohne Seitenzahl).

³¹⁹ ebenda.

Teutsche / wie ich sie gefunden / nackend und bloß / und in der ersten Einfalt darzustellen / biß sie unter den Königen der Francken theils etwas besser bekleidet wurden / theils eine größere Figur machten: und sonderlich unter Carl dem Großen durch das Band einer gemeinen Regierung genauer zusammen gehalten wurden".³²⁰

Die zweite Periode ist ausschließlich von Karl den Großen geprägt, "weil er das Fränckische Reich auf den höchsten Gipfel gebracht / die Sachßen bezwungen; die Langobarden bezähmet; die Hunnen gedemüthiget; die Wenden gebändiget; den Pabst unter seine Botmäßigkeit gehalten. Die Saracenen geschreckt; Kirchen / Stiffter / Bisthümer in Sachsen angerichtet: die großen Hertzoge abgeschaffet / und zu einer förmlichen Monarchie alles dermaßen veranstaltet / daß es nicht wohl möglich gewesen / diesem mächtigen Cörper einen gefährlichen Stoß beyzubringen / wann Ludwig der Fromme mehr Verstand und Tapferkeit / als Aberglauben in seinem Regiment gewiesen hätte".³²¹

In der III. Periode stellt Gundling die Staatsfehler Ludwigs des Frommen heraus, "der bey seinem Choral und Psalmen eine zwar andächtige Mine gemachet; sein Pater Noster ad unquem hergebetet / und inzwischen zu Hause geblieben / schlechte Leute befördert / die Pfaffen den Fürsten gleich gemachet / seinen Söhnen gantze Königreiche eingeräümet / welche dann den Tod ihres Vaters nicht so wohl erwarten / als vielmehr die einmahl geschmeckte Gewalt würcklich zu gebrauchen sich gelüsten liesen. ... daß der so lebhaftte Cörper deß Fränckischen Reichs unter ihm zu wancken angefangen; die Wenden des Respects vergessen; die Normänner in die Eingeweide von Teutschland eingedrungen; Zwietracht / Haß / und

³²⁰ ebenda.

³²¹ ebenda.

Feindschaft sich unter seinen Nachkommen entsponnen; auch denen Grafen bereits Gelegenheit zugewachsen / sich nach höhern Dingen umzusehen..... Aus einem Reiche wurden drey / aus einem Haupt erwachsen viele / und diejenige welche wegen ihrer äusserlichen Feinde eine gleichförmige Intention führen sollten / wurden selbst dermaßen eifersüchtig, daß sie aufeinander zwar genau acht gaben / aber mehr sich selbst zu verderben / als den gemeinen Nutzen der Fränckischen Unterthanen zu befördern suchten. Es wird mir bange / wann ich nach den Tod Lotharii in die Geschichte selbiger Zeiten schaue

Mit der rhetorischen Frage: "Was ware nun bey einem solchen elenden Zustande zu thun?" leitet Gundling die IV. Periode seines Entwurfs der Reichshistorie ein.³²³ Mit langen, von Taten und Untaten der Herrschenden vollgestopften Sätzen durchheilt er nun in seinem Vorwort die Geschichte bis "Carolus IV. inclusive", und schließt endlich diesen historischen "Extrakt" mit dem Bemerkten: "Weiter will ich nichts vermelden. ... Die übrige Connexion von Maximilian biß auff unsere Zeiten kan ein ieder leichtlich selbst erfüllen."³²⁴

Erst nach diesen einleitenden Worten beginnt sein eigentlicher "Abriß". Vorweg "Prolegomena", hier zu verstehen als Stichworte für die Auseinandersetzung mit der Theorie der Geschichtswissenschaft³²⁵.

322 ebenda.

323 ebenda.

324 ebenda.

Seine Methode ist wie folgt:

P r o l e g o m e n a

1. Von dem Nutzen der Historie überhaupt.
 2. Von den Qualitäten eines rechtschaffenen Historici.
 3. Warum dieselbige so selten bey allen Nationen?
 4. Ob ein Historicus ein Poet seyn müsse / ein Staatsmann / ein Soldat?
 6. Vom Pyrrhonismo Historico.
 7. Ob ein Historicus raisonniren solle?
 8. Ob er sich in Beschreibung der Schlachten / und Belagerungen aufhalten müsse?
 9. Von den Characteren und Portraits hoher Personen.
- usw.

Insgesamt führt er in seinen "Prolegomena" 74 Paragraphen auf. Mit dem letzten Paragraphen kündigt er die Einteilung der Deutschen Geschichte in zehn Perioden an.

Dem durch die Periodeneinteilung vorgegebenen Zeitabschnitt folgt jeweils mit fortlaufenden Paragraphen und chronologisch geordnet eine Aufzählung von Thesen und Fragen, wie das nachfolgende Beispiel für Periodus I. zeigt³²⁶:

Von den Teutschen Völckern / derselbigen Sitten und Thaten / vor und unter den Francken / biß auff Carl den Grossen.

1. Wie es komme, daß man von dem ersten Ursprung der Teutschen nicht viel wisse?
2. Lob der Dissertation Herrn Rath Ludwigs / Historia infans.
3. Ob man nichts desto weniger sich in den alten Teutschen Dingen umsehen solle?

³²⁶ ebenda, S.6

4. Recommendation der Epistel / welche Conring des Taciti Germaniae fürgesetzt.
 5. Mangel der Teutschen Scribenten in gantz alten Sachen.
 6. Ob die Teutsche vor den Zeiten Carl des Grossen Buchstaben gehabt haben.
 7. Von den Carminibus der Teutschen.
 8. Ob die Meister Sänger daher ihren Ursprung haben.
 9. Berneggeri Reflexion über diese Cantiones magisteriales.
 10. Iudicium über Wagenseils Schrifft von Meister-Sängern
- u.s.w.

Mit diesen Thesen und rhetorischen Fragen läßt er den Leser allerdings allein - es folgen keine Erläuterungen, keine Antworten. Denn "Gegenwärtiger Entwurff ist nur vor diejenige verfertiget worden / welche eine rechte teutsche Historie hören wollen. Wann ich Zeit / und Muß hätte / wolte ich selbigen leichtlich ausarbeiten. Vielleicht überkomme ich etliche Stunden: vielleicht auch nicht."³²⁷

Das war ein geschickter Zug: Wenn man von der weitläufigen Vorrede mit ihrem Geschichtsüberblick von den Germanen bis Maximilian absah, war der Abriß ein Katalog von offenen Fragen, deren Antworten nur in Gundlings Vorlesungen zu erfahren waren! Einer Vorlesung, die bei den Studenten tunlichst den Besitz des Leitfadens, nämlich den "Abriß zu einer rechten Reichs-Historie", voraussetzte; sein Preis: 9 Gulden. Der Zustrom der Hörer war garantiert, der Absatz seines Buches gesichert³²⁸, der Neid seiner Kollegen vorauszusehen; denn daß er mit diesem Entwurf die Teutsche Reichshistorie in Zukunft zu seinem Anliegen machen würde, das tat er allen Kollegen an der

³²⁷ N.H. Gundling, Abriß, Vorwort (ohne Seitenzahl)

³²⁸ Weitere Auflagen seines Abrisses 1710 u. 1724.

Friedrichs-Universität zu Halle mit einem Sinnspruch auf dem Titelblatt seines Buches kund: "Ne stateram transilias".³²⁹

Eine Rezension in der Zeitschrift "Neue Bibliothec oder Nachricht und Urtheile von Neuen Büchern" aus dem Jahre 1709³³⁰ machte noch einmal deutlich, worin sich Gundlings Abriß von bisher erschienenen Historien anderer Autoren vor allem unterschied, nämlich gerade in der ungewöhnlichen Periodisierungsweise der deutschen Geschichte. Im allgemeinen hielt sich der Historiker in etwa an drei Geschichtsepochen, die der Hallische Professor Christoph Cellarius³³¹ in seiner "Historia nova" mit Altertum, Mittelalter und Neuzeit bezeichnet hatte, wobei Cellarius den Beginn der Neuzeit auf 1453 (Fall Konstantinopels) legte, und den Beginn des Mittelalters im 4. Jahrhundert nach Christus sah. Ludewig hatte daher seinen Entwurf der Reichs-Historie ebenfalls in die üblichen drei Perioden eingeteilt:

Die Zeit der Germanen
Mittelalter
Westfälischer Frieden bis zur Gegenwart.

Aus diesem Grunde stellte denn wohl auch der Rezensent in der "Neuen Bibliothec" zu Gundlings "Entwurf der Reichs-Historie" ganz besonders eben diese ungewöhnliche Periodisierung heraus, daß nämlich Gundling die ganze deutsche Historie in zehn unterschiedenen Perioden abhandle: "... Eine jede periodus bestehet aus

³²⁹ Siehe Titelseite Abriß. Unter diesen Sinnspruch hatte er bereits ein Jahr zuvor (1706) seine Schriften "Otia" gestellt, die bereits ausführliche historische Abhandlungen enthielten.

³³⁰ Neue Bibliothec Oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern Und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen. Erstes Stück, Frankfurt und Leipzig. An. 1709. S. 27-30.

³³¹ Christophori Cellarii Historia nova, hoc est XVI et XVII saeculorum,, Halle Magdeburg 1696.

unterschiedenen numeris oder positionibus, darüber der Herr Autor seine Discursus formiret. ..."332

Der Abriß sollte nun die Basis der Vorlesungen Gundlings über die "Teutsche Reichs-Historie" werden, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1729 mit großem Erfolg hielt. Eine schriftliche Fassung seiner gesamten Reichs-Historie hat er selbst nicht mehr in Druck geben können.

1.2. Nachdruck der Gundling'schen Vorlesungen

Schon bald nach Gundlings Tod versuchen geschäftstüchtige Verleger Gewinn aus den Werken des Gelehrten zu ziehen. Die Familie hatte auf Nachfragen versichert, daß sich nicht ein einziges Blatt eines angefangenen oder vollendeten Manuskripts im Nachlaß befände, Gundling habe stets alles sofort in die Presse gegeben. So sahen sich die Verleger nach einer anderen Chance um, aus Gundlings Namen Profit zu schlagen, solange er den Lebenden noch im Gedächtnis war.

Christian Friedrich Hempel, Gundlings langjähriger Verleger in Halle, beispielsweise, ließ bereits 1730, wenige Wochen nach Gundlings Tod, und nochmals 1731 durch Anzeigen in "Neue Zeitungen von gelehrten Sachen. Leipzig" nach Studenten-Mitschriften von Gundlings Vorlesung "Reichs-historie" suchen. Und seine Suche brachte ihm Erfolg.³³³

³³² "Neue Bibliothec ...", S. 27-30.

³³³ "Es haben nemlich fleißige Zuhörer desselben fast die etlich und 20 Jahr über, da derselbe auf der berühmten Friedrichs-Universität Halle mit so großem Ruhm gelehret, sich angelegen seyn lassen, dessen Discourse über die Teutsche Reichs-Historie, so viel möglich, von Wort zu Wort in die Feder zu fassen, um hiedurch so wohl dem eignen Gedächtniß zustatten zu kommen, als auch andern, die diesen berühmten Mann selbst zu hören nicht Gelegenheit gehabt, damit angenehme Dienst zu erweisen". D.Nic.Hier.Gundlings Discours über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie, Franckfurth und Leipzig 1732; Vorrede.

Bereits zur Frankfurter Ostermesse 1732 konnte Hempel "dem geneigten Leser so wohl zu gütiger und impassionirter Censur, als auch zu beliebigen Gebrauche" das Werk offerieren unter dem Titel:

D. Nic. Hier. Sündings
 Beyl. Königl. Preussl. Geheimden- und Consistorial-
 Rath's auch Prof. Publ. zu Halle

Ausführlicher und vollständiger
DISCOVER
 über dessen Abriß-einer rechten



Reichs-Historie
 Mit deutlichen Summarien
 Und
 Nöthigen genealogischen Tabellen
 Auch
 Doppelten Register der angeführten AVTORVM
 und vorkommenden Sachen versehen.

Mit Königl. Polnisch- und Churfürstl. Sächsischen aller-
 gnädigsten Privilegio.

Frankfurth und Leipzig, 1732.

"Weil bey Lesung öffentlicher Collegiorum", erläutert Hempel in seinem Vorwort zu Gundlings Reichs-Historie "öffters Kranckheit, Reisen und andere Hindernisse, auch selbst die Umstände der Nachschreibenden, immer ein Manuskript vor dem andern mehr oder weniger vollständig machen; so hat man sich angelegen seyn lassen, mehrere Manuscripta und die Discourse verschiedener Jahre genau gegen einander zu halten; das Beste darunter zum Grunde gelegt, und aus denen übrigen suppliret."³³⁴

Neben den genealogischen Tabellen fügte Hempel auch ein Register der zitierten Autoren bei. Die "Leipziger Neue Zeitung"³³⁵ und die "NiederSächsische Nachrichten"³³⁶ berichteten darüber. Ferner erschien eine Recension in den "Teutschen Actis Eruditoris."³³⁷ mit Lob für diesen von Hempel herausgegebenen Gundling'schen Diskurs.

Mit der Herausgabe der "Reichs-Historie" hatte Hempel einen guten Wurf getan. Der Verkaufspreis von 1 Rthl 20 Groschen pro Exemplar³³⁸, bei einer Buchstärke von 1170 Seiten, übertraf er alle bisher von Gundling selbst für seine Veröffentlichungen erzielten Preise. Leider läßt sich die Auflagehöhe nicht mehr feststellen.

Die Vermarktung Gundling'scher Diskurse, an der im übrigen nicht nur Hempel in Halle beteiligt war, rief rasch Kritiker auf den Plan, die erneut über die Unrechtmäßigkeit oder Rechtmäßigkeit des "Büchernachdrucks" diskutierten. Der Streit betraf besonders die Privilegien für den Nachdruck, wie sie nach

³³⁴ D.Nic.Hier.Gundlings Discours über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie, Franckfurth und Leipzig 1732; Vorrede.

³³⁵ "Leipziger Neue Zeitung von gelehrten Sachen auf das Jahr 1732", S. 240,

³³⁶ "NiederSächsische Nachrichten von gelehrten Sachen 1732", S.468.

³³⁷ Teutsche Actis Eruditoris, Part. CLXIX, S. 23 ff.

³³⁸ Allgemeines Bücher-Lexikon ... der von 1700 bis Ende 1810 erschienenen Bücher. Leipzig 1812, S.211.

1500 üblich geworden waren. Der Kaiser oder einzelne Landesfürsten verliehen einen in der Regel aus fünf oder zehn Jahre befristeten Schutz³³⁹, der vor allem für die Verlagsunternehmung, nicht aber für das Geisteswerk galt. Gundling selbst hatte wenige Jahre vor seinem Tod in einer Schrift "... über den schändlichen Nachdruck andern gehöriger Bücher"³⁴⁰ die Praktiken der Buchmacher angeprangert. Er hatte in seiner Veröffentlichung Autoren-Schutz gefordert, hatte dafür plädiert, daß der Autor das ausschließliche Eigentum an seinem Schriftwerk (nicht nur an dem Papier des Manuskripts) habe und nicht erst durch ein Druckprivileg erhalte.³⁴¹ Doch wer kümmerte sich jetzt um seine Rechte?

Hempel jedenfalls glaubte sich zu Unrecht angegriffen, als ihm besonders von dem Jenaer Professor Stolle³⁴² widerrechtliche Veröffentlichung Gundling'schen geistigen Eigentums vorgehalten wurde.³⁴³

Gegen diese Vorwürfe, nämlich, daß Hempel Gundlings Diskurs eine "vollständige Historie" nennt, daß er den Gundling'schen Diskurs mit eigenen Zusätzen so vermengt habe, daß sich Original und Zutat gar nicht mehr auseinander halten lasse, und daß Gundling niemals dem Druck der Nachschriften zugestimmt haben würde, verteidigte sich der gerügte Verleger vehement im

³³⁹ Vergl. Seite 77 Titelblatt "Discours ...": "Mit Königl. Polnisch- und Churfürstl. Sächsischen allergnädigsten Privilegio".

³⁴⁰ N.H.Gundling, Rechtliches und vernunftmässiges Bedenken eines unpartheyischen Rechtsgelehrten über den schändlichen Nachdruck andern gehöriger Bücher, Frankfurt u. Leipzig 1726.

³⁴¹ Erst am 11. Juni 1837 sollte das "Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung" von König Friedrich Wilhelm III. unterzeichnet werden. Vergl.: Elmar Wadle, Geistiges Eigentum. Bausteine zur Rechtsgeschichte, Bd. 1 u. 2, C.H. Beck Verlag, München 2003.

³⁴² Gottlieb Stolle (1673-1744), Philosoph, Dichter, Polyhistor, Professor in Jena. ADB Bd.36/S.408-409.

³⁴³ Gottlieb Stolle's Anleitung zur Historie der Gelahrheit, denen zum besten, so den Fryen-Kuensten und der Philosophie obliegen, in drey Theilen, Jena 1736. - T. III, Cap. IV. § 26 p.m.814.

Vorwort des V. Bandes "Über die Gelahrheit", der ebenfalls aus Studenten-mitschriften zusammengestellten umfangreichen Veröffentlichung Gundling'scher Diskurse. Im übrigen kündigt Hempel die Stellungnahme eines Rechtsgelehrten an, in der dieser "nächstens" die Befugnis gründlich erklären wird, den Druck nachgeschriebener Diskurse auch gegen den Willen der Erben zu ermöglichen.³⁴⁴

In der Tat kämpften die Verleger, denen es rechtzeitig gelungen war, ausreichend zusammenhängende Studenten-mitschriften Gundling'scher Vorlesungen zusammenzutragen, mit allen Mitteln gegen Mitbewerber.

So meldeten die "Niedersächsischen Nachrichten" bereits im Oktober 1732, daß der Herausgeber von Gundlings Diskurs über 'Politic'³⁴⁵ in seinem Vorwort weitere nachgeschriebene Gundlingische Discourse ankündigt.³⁴⁶

Zum vorgelegten Werk über die "Politic" selbst bemerkt der Rezensent allerdings, daß die herangezogenen Beispiele zwar gut gewählt seien, an vielen Stellen jedoch der rechte Zusammenhang fehle, die Schrift eben doch Gundlings Durchsicht vermissen lasse.³⁴⁷

³⁴⁴ Vorrede des Verlegers zu: N.H. Gundling, Vollständige Historie der Gelahrheit ... , Teil 5, Leipzig 1746. (zit. als "Gelahrheit").

³⁴⁵ Nicolaus Hieronymus Gundling, Ausführlicher und mit illustren Exempeln aus der Historie und Staaten-Notiz erläuteter Discours über Weyl. Herrn D.J.F. Buddei Philosophiae Practicae Part. III, Die Politic ..., Frankfurt-Leipzig 1733. (zitiert als: Disc. Politic).

³⁴⁶ Nieder-Sächsische Nachrichten No. LXXXII, Oct. 1732, S.727.

³⁴⁷ ebenda S.728

V. Gundlings unveröffentlichtes Manuskript "Vollständiger Discurs über den Entwurf der Reichs-Historie"

1. Das Manuskript

Anders als die von dem hallischen Verleger Christian Friedrich Hempel veröffentlichte und von der Forschung bisher genutzte Schrift "Gundlings Discurs über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie"³⁴⁸, die sich oftmals nur sprunghaft an Gundlings vorgegeben Abriß hält, folgt das aufgefundene Manuskript in seinem Text Paragraph für Paragraph den Vorgaben in Gundlings Abriß mit zum Teil sehr ausführlichen und jeweils in sich abgeschlossenen Kommentaren. Diese klare Aufgliederung erleichtert eine Auswertung der Gundling'schen Reichshistorie.

Zunächst zur Handschrift selbst:

Die Mitschrift der Vorlesung erfolgte abwechselnd durch zwei Schreiber³⁴⁹:

Handschrift 1:	Prolegomena	-	Periodus VI	§	512
Handschrift 2:	Periodus VI	§	513	-	Periodus VIII § 542
Handschrift 1:	Periodus VIII	§	543	-	Periodus IX § 741
Handschrift 2:	Periodus IX	§	742	-	Ende

Das gesamte Manuskript besteht aus zwei Bänden in gut erhaltenem Zustand. Der Band 1 hat 1167 Seiten, Band 2: 1281 Seiten: insgesamt umfaßt das Manuskript 2448 Seiten, sie sind nicht paginiert. Jeweils drei bzw. vier Bogen sind ineinandergelegt, durch Fadenheftung gebunden und mit Kartondeckel zu einem Buch von etwa 10 cm Dicke zusammengefaßt worden. Die Blätter haben eine durchschnittliche Größe von 21,5 x 17,5 cm. Das Papier

³⁴⁸ Nicolaus Hieronymus Gundling, Ausführlicher und vollständiger Discurs über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie, Hrsg. Christian Hempel, Franckfurth und Leipzig, 1732.

³⁴⁹ Schriftproben im Anhang.

ist unliniert, der Text mit braunschwarzer Tinte geschrieben, und die Blätter sind - außer der Titelseite - beidseitig beschrieben. Ein Inhaltsverzeichnis fehlt. Einige Seiten enthalten Ergänzungen zum ursprünglichen Text, die augenscheinlich späteren Datums und von anderer Hand sind.

Der Text ist in deutscher Kurrentschrift geschrieben. Namen, lateinische Zitate und Literaturangaben sind durch lateinische Schreibschrift vom übrigen Text abgehoben. Die Schrift ist flüssig, der Text offensichtlich nicht in einem Arbeitsgang niedergeschrieben worden, was schon die Anzahl der Seiten ausschließt. An einigen Stellen befinden sich Korrekturen, die wohl bereits während der Ausarbeitung vorgenommen worden sind; sie sind durchweg stilistischer Art. Es sind etliche Abkürzungen verwendet worden, wie >u.< für und, >H.< für Herr, >P.< für Professor oder >dgl.< für dergleichen. Die häufig vorkommenden Endungen <en> und >us> sind meist durch ein Kürzel wiedergegeben worden, ebenso etc., pro und contra.

Das Manuskript, das für diese Dissertation ausgewertet wurde, zählt zum Bestand des Archivs des Angermunder Kulturkreises e.V., Düsseldorf-Angermund. Es stammt aus einem privaten Nachlaß. Sein Verbleib während der fast 300 Jahre seit seiner Niederschrift bis zu seiner jetzigen Auffindung bleibt im Dunkeln. Erster Hinweis auf das Manuskript ist möglicherweise eine Anzeige in der Hallischen Zeitung vom 14.5.1731³⁵⁰ - gut ein Jahr nach Gundlings Tod:

"...Gundlings Reichs-Historie MSct. sauber und accurat geschrieben in III. Voll. in 4to für 16 Rthlr. zu haben und zu verkaufen"

³⁵⁰ WHN Num. XX. v. 14.5.1731, S.314.

Es werden in dieser Anzeige 3 Volumina angeboten. Es ist nicht auszuschließen, daß es sich um das jetzt gefundene Manuskript handelt; denn den beiden dieser Arbeit vorliegenden Bänden fehlt der Band mit dem "Abriß", die zuordnenden Paragraphen zur Reichshistorie. Der Schreiber setzt in seinem Manuskript lediglich die Paragraphen als Überschriften an, denen der jeweilige Kommentar zugeschrieben wird. Der Preis von 16 Rhtlr. spricht für die Einmaligkeit des Manuskripts.

Anders als der von Hempel in Druck gegebene Diskurs beantwortet die hier vorliegende Niederschrift den gesamten Themenkreis des Abrisses lückenlos Punkt für Punkt. Nöglicherweise handelt es sich hier um eine von Gundling in Auftrag gegebene Mitschrift. Das böte zugleich eine schlüssige Erklärung, daß seine eigenen Schriften mit wenigen Ausnahmen ohne Autorennamen genannt werden, ferner übersteigen Quellen- und Literaturhinweise im vorliegenden Manuskript b e i w e i t e m die Zahl der im Anhang des "Hempel-Discurses" genannten Autoren.

Obgleich das Manuskript selbst kein Datum trägt, läßt sich der Zeitpunkt aus Hinweisen im Text auf die Jahre zwischen 1708-1717 bestimmen. Hier nur einige Beispiele:

1.) Gundling trägt im Titel der Niederschrift die Standesbezeichnung "Consistorialrath", dieses Amt hatte er seit 1708 inne. Nach der Ernennung zum Hofrath im Februar 1719 führte er neben seinen akademischen Titeln sofort den Titel "Hofrath".³⁵¹

2.) Zur Zeit der Niederschrift lebte - wie aus dem Text zu ersehen - Leibniz noch. (Prolegomena § 53). Erst eine Randbemerkung -

³⁵¹ Siehe Nic. Hieron. Gundlings Publikation "Singularia de transactionum stabilitate et instabilitate capita, Halle 1719.

möglicherweise die Handschrift des Ersterwerbers des Manuskripts - gibt Hinweis auf seinen Tod im Nov. 1716.³⁵²

3.) Die von Gundling zur Reichshistorie empfohlene Literatur bezieht sich nur auf Veröffentlichungen bis 1717.

Gibt Gundling in seinem Vorwort zum 1707 veröffentlichten "Abriß" noch eine zusammenhängende historische Abfolge aller Kaiser, angefangen mit Karl dem Großen bis Maximilian I., so hat das vorliegende Manuskript zu Gundlings Diskurs "Reichs-Historie" keinen durchgehenden Text. Es sind lediglich Kommentare zu den im Abriß vorgegebenen Paragraphen. Jeder Kommentar ist in sich abgeschlossen. Erst die Zuordnung der den Kommentaren voranstehenden Ziffern zu den im Abriß nummerierten Thesen brachte eine erkennbare thematische Ordnung in den Text. Deshalb war es bei der Transkription des Manuskripts unerlässlich, die im Abriß vorgegebenen Texte der Paragraphen dem Text der Kommentare voranzustellen.

2. Einteilung des "Entwurfs der Reichshistorie"

2.1 Prolegomena

Den Beginn seines Entwurfs der Reichshistorie leitet Gundling mit den "Prolegomena" ein. Es handelt sich um einen in sich abgeschlossenen und eigenständigen Teil, der als eine theoretische Einführung in die Geschichtswissenschaft, hier speziell in die der Reichshistorie, bezeichnet werden kann.

³⁵²) "Dieser Leibniz ist 1716 Mense Novembri zu Hannover zu größtem Leidwesen Orbis literati gestorben"

Die Prolegomena untergliedert Gundling in 74 Paragraphen:

§ 1	Vom Nutzen der Historie überhaupt.
§ 2 -17	Qualitäten eines Historikers
§ 18-39	Hilfswissenschaften
§ 40-50	Archive
§ 51-66	Schriften zur Deutschen Historie
§ 67-71	Historiker der Zeitgeschichte
§ 72-73	Worte an die Hörer (bzw. Juristen- Kollegen)
§ 74	Einteilung der Geschichte in 10 Perioden

2.2. Vom Nutzen der Historie und den Qualitäten eines Historikers

"Daß eine jede disciplin ihren Nutzen respectu aliarum disciplinarum habe, ist gewiß. Aber ein solcher universeller findet sich bei keiner als bey der Historie." Mit dieser Einleitung seiner Prolegomena³⁵³ setzt Gundling bereits den Stellenwert der Historie fest, und ergänzt: "die Historie ist gleichsam eine allgemeine Schule, darinnen einjeder etwas lernen kan." (Prolegomena § 1)

Aber nicht etwa das Staatsrecht, dessen Ursprung und dessen Berechtigung sich aus der Reichshistorie belegen lassen sollen, setzt er an die erste Stelle als Begründung ihrer Notwendigkeit, sondern - noch ganz dem Bewußtsein der Zeit entsprechend - die Erziehung: "Der finis generalis in Lesung der Historie muß die Beßerung des Lebens seyn, wenn uns in derselben die Belohnung der

³⁵³ Geschichtstheoretische Abhandlung über das Thema "Von dem Nutzen der Historie überhaupt" (§ 1) vor seinem "Discurs zum Entwurf einer Reichs-Historie".

Tugend, und die Bestrafung der Laster vorgehalten wird."

(Prolegomena § 1)

Damit zeigt Gundling seine noch innere Verbundenheit mit der Lehrauffassung Melanchthons, der in der Historie für den Christen eine moralische Hilfestellung sah, nämlich "mancherlei Exempel, die ihn zu Glauben und Gottesfurcht vermahnen, wie denn in Wahrheit die Historien ein schrecklich Bild seind göttlichen Zorns und Gerichts wider alle Laster."³⁵⁴

Gundling wehrt sich denn auch vor allem gegen die Auffassung, die der italienische Gelehrte Augustin Mascardi³⁵⁵ in seiner Schrift "Dell' Arte historica"³⁵⁶ vertreten haben soll, nämlich daß man Historische Schriften verbrennen sollte, weil die Menschen überwiegend "Filouterien", nicht aber das Gute daraus lernten. (Proleg. § 1). Gundling kontert: "Allein wenn schon keine malefacta und facinosa in der Historie vorkämen, so würden die Menschen deßwegen dennoch dergleichen Dinge begehen, und muß mann dabey nicht sowohl auf die Flagitia alß auf eorum exitum et poenam sehen; So wird mann sich desto eher dafür hüten können." (Proleg. § 1).

Gundling stellt vor allem die p o l i t i s c h e Notwendigkeit zum Studium der Geschichte heraus und fordert gleichsam für die Historie den ihr zustehenden ersten Platz in der Wissenschaft; denn gerade aus der Geschichte könnten spätere Landesherrn die Kunst des Regierens erlernen. (Proleg. § 1).

Auch die Minister am Hof müßten sich mit der Historie auseinandersetzen, da sie ja für die Verwaltung der

³⁵⁴ zitiert nach Notker Hammerstein, Jus und Historie, S. 22.

³⁵⁵ Augustin Mascardi (1591-1640) S.J., Professor der Rhetorik, einer der besten Redner seiner Zeit, Kämmerer bei Papst Urban VIII., 1628 Gründer des Collegio de la sapienza. Zedler Bd.19/Sp.1899-1900.

³⁵⁶ Augustin Mascardi, Dell' Arte historica, Rom 1636.

Republik mit Verantwortung tragen und alle Staatsangelegenheiten sich schließlich auch mit vergangenen Angelegenheiten befassen. Wenigstens mit der Landesgeschichte und der der benachbarten Staaten sollte sich ein Minister auseinandersetzen, damit er bei eventuellen Streitigkeiten wisse, wie in früheren Zeiten ähnliche Fälle entschieden wurden. (Proleg. § 1).

Ebenfalls für Soldaten sei die Historie nützlich; das zeige das Beispiel des Prinzen von Oranien³⁵⁷, der sich - bevor er das Amt des niederländischen Statthalters übernahm - unter Anleitung des Leidener Professors Justus Lipsius³⁵⁸ eingehend mit Geschichte und Wissenschaftskunde befaßt habe, um daraus die Kunst der Kriegsführung zu lernen.

Endlich, so Gundling, sei die Historie für jeden nützlich, weil sich nicht nur unser ganzes Staatsrecht darauf gründe, sondern auch das bürgerliche Recht. Im übrigen lasse sich aus der Geschichte der Ursprung der Gesetze erkennen. (Proleg. § 1).

Auch die Kirchengeschichte sei für das Studium von großem Nutzen. (Proleg. § 1).

Mit dem Hinweis, daß das Studium der Geschichte ein "lustig Studium" sei (Proleg. § 1), beginnt er seine Ausführungen darüber, was sich hinter dem Begriff "Reichshistorie" verbirgt.

³⁵⁷ Moritz Prinz von Oranien (1567-1625).

³⁵⁸ Justus Lipsius (Joest Lips) (1547-1606), Humanist, Klassischer Philologe, 1567 als Sekretär des Kardinals Granvella in Italien; 1569 Prof. in Löwen; 1572 (nach Übertritt zum luth. Bekenntnis) Jena; 1574 in Köln u. Löwen, 1579 in Leiden (wurde hier reformiert), das er aber plötzlich verließ, um wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren; seit 1593 abermals in Leiden. ADB Bd. 18/S.741-745.

So sei die Reichshistorie eine fortlaufende Erzählung, die sich - im Gegensatz zu Zeitungen, Chroniken, Tage- oder Jahrbüchern - vorwiegend mit dem Staatsrecht auseinandersetze, in ihren Berichten den Tatsachen entsprechen müsse, und dabei dennoch stets in einem gut lesbaren Stil geschrieben sein sollte. Diesen Anspruch an eine brauchbare historische Darstellung zu erfüllen, erfordere von einem guten Historiker Sachverstand, vor allem auf den Gebieten von Politik, Moral und Jus naturalis, aber ebenso notwendig setze sie persönliche Unabhängigkeit voraus. Besonders vor religiöser Parteinahme sollte sich jeder Historiker hüten. (Proleg. § 2).

Als Beispiele vorbildlicher europäischer Historiker nennt Gundling den Spanier Juan de Mariana³⁵⁹, die Franzosen Philippe de Commines³⁶⁰ und J. Auguste Thuanus³⁶¹, die Niederländer Everhard Raidanus³⁶² und Hugo Grotius³⁶³ und den schottischen Gelehrten George Buchanan³⁶⁴.

Die besten Historiker allerdings habe - nach Meinung Gundlings - Italien, insbesondere nennt er hier Nicola

³⁵⁹ Juan Mariana (1536-1624), S.J., lehrte Theologie in Rom, Paris u. von 1574 an in Toledo, zählt als Historiker zu den spanischen Klassikern. Kirchenlexikon Bd.V (1990) S.826-827.

³⁶⁰ Philippe de Commines (1447-1511); franz. Diplomat und Geschichtsschreiber. Online-Katalog ULB Halle.

³⁶¹ J. Auguste de Thuanus (de Thou) (1553-1617), franz. Geschichtsschreiber, Kanoniker an Notre-Dame, dann Staatsrat, unter Heinrich IV. 1593 Oberbibliothekar, 1595 Parlamentspräsident, mitbeteiligt am Edikt v. Nantes. Kirchenlexikon Bd.XI (1996) S.1490-1493.

³⁶² Everhard Raidanus (1549-1602), Generalabgeordneter der Niederländischen Staaten. Jöcher Bd.3/Sp.1978.

³⁶³ Hugo Grotius (de Groot) (1583-1645), niederländischer Humanist, Staatsrechtslehrer, Polyhistor, Staatsmann. ADB Bd. 19/S.826-827.

³⁶⁴ George Buchanan (1506-1582), schottischer Gelehrter, wegen lit. Anfeindungen auf die Franziskaner 1539 eingekerkert, nach Frankreich entflohen; 1547 an die Universität Coimbra berufen, ward er 1548 wegen freisinniger Anschauungen gefangen gesetzt; 1560 nach Schottland zurück, trat hier zum Protestantismus über und schloß sich den Feinden der Maria Stuart an, gegen sie die Schmähschrift De Maria Scotorum regina (London 1572). Kirchenlexikon Bd.I (1990) Sp.785-786.

Contareni³⁶⁵, Doge und Geschichtsschreiber der Republik Venedig und den venezianischen Ratsherrn Petrus Justinian, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schrieb.

Um die bayerische Historie habe sich Johann Adelzreiter³⁶⁶, bayerischer Kanzler und Archivar, verdient gemacht, der es in seinen Berichten jedoch oft an Neutralität fehlen lasse und seine Neigung zu Bayern nicht verhehle.

Ein guter Historiker - besonders in der österreichischen Historie - sei auch Gerhard a Roo³⁶⁷, der im 16. Jahrhundert als Historiograph und Archivar im Dienste Erzherzogs Ferdinand II. von Steiermark stand. (Proleg. § 2).

Der Forderung Ciceros (106-43 v.Chr.), daß ein Historiker auch ein guter Redner sein müsse, kann Gundling allerdings nicht zustimmen, weil Redner eher auf ihre Worte achten als auf die Sache selbst, die sie darstellen wollen. So habe schon der englische Philosoph Thomas Hobbes³⁶⁸ einen Redner als einen Menschen beschrieben, "der aus einer Fliege einen Elephanten machen könnte". (Proleg. § 3)

Und auch die gängige Meinung, die bereits der griechische Historiker Polybios (um 198-117 v.Chr.) vertreten habe, daß nur ein S t a a t s m a n n ein guter Historiker sein könne, weist Gundling zurück, schließlich liege es nicht jedem Staatsmann, Historien zu schreiben, selbst

³⁶⁵ Nicola Contarini (1556-1631), Doge, Geschichtsschreiber der Republik Venedig. Zedler Bd.6/Sp.1115-1116.

³⁶⁶ Johannes Adlzreiter auf Tettenweis (Vervaux) (1596-1662), bayrischer Kanzler u. Archivar. ADB Bd.1/S.88.

³⁶⁷ Gerhard a Roo, Historiograph beim Erzherzog von Steiermark Ferdinand II., Bibliothekar (gest. um 1590). Jöcher 3/Sp.2211.

³⁶⁸ Thomas Hobbes (1588-1679), englischer Staatsphilosoph. Kirchenlexikon Bd. II (1990), Sp. 907-911.

wenn er sich möglicherweise mit erfolgreichen Friedensverhandlungen hervorgetan habe. Dagegen ließen sich talentierte Historienschreiber durchaus auch in anderen Berufsgruppen finden, so sei zum Beispiel Ubbo Emmius³⁶⁹ ein Rektor in Friesland und habe dennoch die Friesische Geschichte vortrefflich beschrieben. Selbst unter Soldaten fänden sich berühmte Historiker. (Proleg. § 4)

Den Gelehrten der Frühaufklärung, so besonders auch Gundling, war es ein Anliegen, der Geschichte, und insbesondere der Reichshistorie, einen Platz als eigenständige Wissenschaft in Lehre und Forschung zu sichern. Skeptikern, die an einer wahrheitsgetreuen Überlieferung historischer Begebenheiten zweifelten, und daher der Historie Unwissenschaftlichkeit vorwarfen, begegnete Gundling mit einleuchtenden Argumenten. Zwar ließen sich beispielsweise Ereignisse in der Geschichte nicht mit den Regeln der Mathematik beweisen, in der zwei mal zwei unzweifelhaft vier ergeben. Die Geschichte lasse sich aber aus der Wahrscheinlichkeit belegen; deshalb wäre es töricht, an der Existenz Karls des Großen zu zweifeln, nur weil ihn niemand persönlich gesehen hat. Im Leben ließen sich nicht immer Beweise erbringen, sondern oft müsse die Wahrscheinlichkeit ausreichen. (Proleg. § 6).

In § 7 seiner Prolegomena stellt Gundling die Frage zur Diskussion, ob ein Historiker Stellung beziehen, sein eigenes Urteil fällen solle. Seine Antwort: Ein Historiker muß in seiner Darstellung unparteiisch sein; denn sobald er nur sein eigenes Urteil über eine Sache fällt, mache er sich zum Richter. Die Aufgabe des Historikers aber solle ausschließlich sein, Fakten zu

³⁶⁹ Ubbo Emmius (1547-1625), fries. Geschichtsschreiber, Prof. f. Geschichte und Griechisch in Emden. Jöcher Bd.II/Sp.338-339.

überliefern und das Urteil darüber seinen Lesern zu überlassen. In jedem Fall jedoch solle ein Historiker sich wohl hüten, in einem Urteil seiner eigenen Meinung zuviel Gewicht zu geben. Voraussetzung für die Urteilsfähigkeit eines Historikers aber sei - und das betont Gundling immer wieder in seinen Ausführungen -, daß er sich auch mit dem Iure naturalis, der Moral und der Politik auseinandergesetzt habe. (Proleg. § 7).

Um einen Historiker in seinen Schriften recht beurteilen zu können, sollte man auch wissen, ob er ein Schmeichler gewesen sei, und wo er gelebt und geschrieben habe. Denn in Holland beispielsweise durfte man freier schreiben als in Spanien. In Religionssachen allerdings muß ein Historiker indifferent sein und sich im Urteil zurückhalten. Er solle die Argumente beider Seiten vorbringen. (Prolog. § 7).

Gehe es darum, Personen zu beschreiben, so solle der Historiker darauf achten, daß der Mensch aus Leib und Seele besteht, und daß ein Portrait so dargestellt sein müsse, daß es eine Verwechslung mit anderen Personen ausschließe. Ein ganz besonders wichtiges Anliegen aber war es Gundling, dessen lebendige Vortragsweise sich auch in seinen Schriften spiegelte, vom zukünftigen Historiker zu fordern, daß er beim Schreiben auf guten Stil achte und sich seiner natürlichen Sprache bediene, d.h. auch in der Niederschrift den Stil gebrauche, den er "insgemein zu reden pflegt". (Proleg. 14)

Vor der Wiedergabe ganzer Reden, wie sie sich nicht nur in alten Schriften von Livius³⁷⁰ oder Sallust³⁷¹, sondern auch bei neueren Historikern finden, warnt Gundling:

³⁷⁰ Titus Livius (* 59 v. Chr.), röm. Geschichtsschreiber.

³⁷¹ Crispus Caius Sallustius (86-35 v. Chr.), röm. Geschichtsschreiber.

"mann muß achtung geben, ob die Orationes solcher Leüthe erzehlet werden, von welchen zu vermuthen, daß sie dergleichen gehalten; Und wo dieses sich findet, ist gut Orationes bey zu bringen, wo nicht, ist vielmehr absurd. (Proleg. § 17).

2.3. Von den Hilfsmitteln der Geschichtswissenschaft

"Die Philosophie braucht am wenigsten Subsidia unter allen disciplinen", so Gundling, "denn wenn ich einen Praeceptorem habe, und der Sache nachdencke, kan ich mir schon helfen." (Proleg. § 18).

Gundling, der seine Vorlesung über die Reichs-Historie vor Hörern der philosophischen Fakultät³⁷² hielt, und das Studium der Historie zwar als ein "lustig Studium" angekündigt hatte, gab zu bedenken, daß das Studium der Geschichte dennoch mehr fordere, als im stillen Kämmerchen darüber nachzudenken. Es brauche als Rückhalt "Hilfsmittel" wie Genealogie, Chronologie, Staatsakten, Urkunden, aber auch Münzen. (Proleg. § 18).

Nicht von ungefähr setzt Gundling die Genealogie an die erste Stelle der historischen Hilfsmittel: "Es kommen in der Historie viel Personen für, so einerley Nahmen haben; Will man nun hiervon einen distincten Concept haben, so muß man den Ursprung eines jeden, und die Zeit, wenn er gelebet, vorher wohl wissen, sonst kan es nichts anders als Confusion geben." (Proleg. § 19).

Wer aber die Historie lehrt, setzt Gundling mit Nachdruck hinzu, müsse auch die Genealogie in seiner Lehre einschließen, da sie nicht nur nützlich, sondern

³⁷² Vorlesungsankündigungen der Academiae Fridericianae (SS 1707-WS 1729) - Lectiones Philosophicae et Humaniorum Litterarum.

unentbehrlich sei. Mit diesem Hinweis packt Gundling die Gelegenheit beim Schopfe, seine Meinung gegen die Absicht der Halleschen Universitätsleitung kundzutun, die für das Fach der Genealogie eine e i g e n e Professur einzurichten plante. Im übrigen sieht Gundling im Mangel an guten Genealogien eine der Ursachen, daß das Geschichtsstudium solange vernachlässigt worden sei. (Proleg. § 19).

Welche Genealogien aber kann Gundling zu Beginn des 18. Jahrhunderts seinen Studenten bereits empfehlen? Hier nennt er an erster Stelle das "Theatrum Genealogicum"³⁷³, 1598 in Magdeburg gedruckt. Gundling zollt dem Herausgeber Hieronymus Henning (1536-1597), der Pastor in Lüneburg gewesen war, großen Respekt für diese umfangreiche Arbeit; denn die vier Folianten enthielten nicht nur die lothringischen, fränkischen und sächsischen Familien, sondern auch die der Patriarchen und der Könige von Asien und Europa. Leider seien im 30jährigen Krieg bei der Eroberung Magdeburgs 1631 viele Exemplare davon in der Druckerei Raub der Flammen geworden, so daß diese Genealogie nur noch in wenigen Bibliotheken, so in Halle, Jena und Berlin, zu finden sei. (Proleg. § 20).

Auch den Franzosen André Duchesne³⁷⁴ (1584-1640), königlicher Geograph und Historiograph, der mit seinen Veröffentlichungen bereits einen großen Beitrag zur Vervollständigung der europäischen Genealogien geleistet habe, lobt Gundling. Ein ebenfalls zu empfehlendes "Opus Genealogicum"³⁷⁵ habe der Jenaer Professor Elias Reusner (1545-1602) herausgegeben, es berücksichtige vor allem

³⁷³ Hieronymus Henniges, Theatrum genealogicum ostentans omnes omnium aetatum familias,, Magdeburg 1598.

³⁷⁴ André Duchesne (Quercetanus) (1584-1640), frz. Geschichtsforscher u. königl. Geograph u. Historiograph. Jöcher Bd.3/Sp.1831.

³⁷⁵ Elias Reusner, Libros Basilikus, Erfurt 1627.

die Genealogien zur römischen und deutschen Geschichte. Ein Werk, das Gundling besonders Anfängern in der Historie empfiehlt, ist die Genealogie des Altdorfer Professors Nikolaus Rittersshuh³⁷⁶ (1597-1670), sie umfasse die Zeit von 1400 bis 1670.

Auch Philipp Jacob Spener³⁷⁷, der in Straßburg Geschichte, Genealogie und Heraldik studiert hatte, sei Herausgeber von Genealogischen Werken wie "Syllogen Genealogicam"³⁷⁸ und "Theatrum nobilitatis Europae"³⁷⁹. Gundling bemängelt allerdings, daß Spener in seinen historischen Schriften zwar auf gute Autoren zurückgegriffen, die Quellen selbst aber nicht nachgeschlagen habe. Ein weiteres Werk Speners, das "Opus heraldicum"³⁸⁰, in dem er die Wappen der deutschen Fürsten untersucht hatte, dient nach Meinung Gundlings - wie überhaupt die "ars heraldica" - der Geschichte nur zur Dekoration. (Proleg. § 20).

Ein äußerst wichtiges Hilfsmittel der Historie ist für Gundling die Chronologie. Ohne diese ließen sich die Veränderungen der Zeit nicht erkennen. Gundling schränkt allerdings ein: "Alle Jahr aber auswendig auf den Fingern zu erzehlen ist nicht nöthig, sondern es ist genug, wenn man weiß, ob eine Sache circa initium, medium et finem seculi geschehen sey". (Proleg. § 22).

Der Wegbereiter einer fundierten Chronologie ist für Gundling Joseph Justus Scaliger³⁸¹ (1540-1609), Professor

³⁷⁶ Nikolaus Rittersshusius, *Genealogiae imperatorum, Regum, Ducum, Comitum, Praecipuorumque Aliorum Procerum Orbis Christiani ...*, Tübingen 1664.

³⁷⁷ Philipp Jakob Spener (1635-1705), vergl. Anm. 54.

³⁷⁸ Philipp Jacob Spener, *Syllogen Genealogicam*, Frankfurt 1677.

³⁷⁹ Philipp Jacob Spener, *Theatrum Nobilitatis Europaeae, Tabulis progonologicis praecipuorum in cultiori christiano orbe magnatum et illustrium progenitores CXXIIX. LXIV. Sut XXXII. Justo ordine repraesentantibus exornatum*, Frankfurt a.M. 1668-1678.

³⁸⁰ Philipp Jacob Spener, *Opus heraldicum*, Frankfurt a.M. 1717.

³⁸¹ Joseph Justus Scaliger (1540-1609), *Philologe*, 1572-74 Professor in Genf, dann in Leiden. ADB Bd. 30/S.466-474.

der Philologie in Genf, später in Leiden. Scaliger war bemüht, die unterschiedlichen Epochen der Römer, Griechen und anderer Völker in dem sogenannten "Periodo Juliana" unter einen Hut zu bringen, und zwar für den Zeitraum von Christi Geburt bis 1713. (Proleg. § 23).

Scaligers Erkenntnisse seien allerdings inzwischen verbessert worden von Dionysius Petavius³⁸² (1583-1652), Professor für Dogmatik in Paris, nachzulesen in dessen Schrift: "Rationario Temporum"³⁸³.

Aus beiden vorgenannten habe dann der Wittenberger Professor Ägidius Strauch (1632-1680) ein Compendium gezogen, welches er "Breviarium Genealogicum"³⁸⁴ nennt und worin er aufzeigt, wie alle Völker gerechnet haben. Nicht übersehen werden sollten auch die Chronologien des Kirchenhistorikers Antonio Pagi³⁸⁵ (1624-1699), des Franzosen Guillelmus Bonjours³⁸⁶ und des Helmstedter Professors Christoph Schrader³⁸⁷ (1601-1680). (Proleg. § 24).

Über die Unentbehrlichkeit der Geographie als Hilfswissenschaft fährt Gundling fort: "Gleichwie die Chronologie dexter oculus historiae zu nennen; Also ist Geographia sinister oculus, und bestehet deßen unleugbahrer Nutzen vornemlich darinnen, daß man sich nur viel besser idee Von einer Sache machen kan, wenn man weiß, wo der Ort, da selbiges passiret, gelegen." (Proleg. § 25).

³⁸² Dyonysius Petavius (Denis Petau) (1583-1652), Theologe, 1602 Kanoniker in Orléans, lehrte 1609 in Reims, 1612 in La Flèche, 1618/44 in Paris (seit 1621) Dogmatik. Zedler Bd. 27/Sp.897-898.

³⁸³ Dionysius Petavius, Rationario Temporum: In partes duas ..., Mainz 1646.

³⁸⁴ Aegidius Strauch, Breviarium Chronologicum, Wittenberg 1664.

³⁸⁵ Antonius Pagi, De periodo graeco romana; in: Critica historico-chronologica in Universos Annales Ecclesiasticos ... Caesaris Cardinalis Baronii in qua rerum narratio defenditur, illustratur, suppletur ..., Paris 1689.

³⁸⁶ Guillelmus Bonjour (Bouchours), Calendarium Romanum, Rom 1701.

³⁸⁷ Christoph Schrader, Tabulae chronologicae a primo rerum origine ad natum Christum et inde ad nostra tempora, Helmstedt 1696.

Zur Geographie empfiehlt Gundling besonders zwei Autoren: Abraham Ortelius (1527-1598), Geograph, Kartograph und Archäologe, der mit seiner Schrift "Thesaurus geographicus"³⁸⁸ gute Nachricht gegeben habe von der Alten Welt und ihrer Beschaffenheit.

Ferner der holländische Geograph Ludwigs VIII. Petrus Bertius (1565-1629), der in seinem Werk "Theatrum Geographiae"³⁸⁹ speziell auf Deutschland eingegangen sei. Gundling weist seine Hörer auch darauf hin, daß neben dem halleschen Geschichtsprofessor Christoph Cellarius³⁹⁰ (1638-1707) auch der Kartograph Jansson³⁹¹ in Holland einen ganzen Atlas ediert habe unter dem Titel "Orbis antiqui delineatio". (Proleg. § 27).

Bevor Gundling nun auf den Nutzen der Urkunden eingeht, beschreibt er ihr Entstehen: "Diploma komt her von dem griechischen Wort διπλοῦμαι i.e. duplico. In stricta significatione bedeutet diplomae privilegium seu Donationem concessam ab Imperatore, Principe etc. Alß aber nachmahls die Praelaten, Äbte, begunten privilegia aus zu theilen, nenneten sie selbige nicht diplomata /: ne quicquam commune cum personis secularibus habere viderentur :/ sondern schlecht weg Chartas." Nachzulesen sei darüber bei Johann Nikolaus Hertius³⁹², Professor Juris Primarius in Gießen, in seiner Schrift "de fide

³⁸⁸ Abraham Ortelius, *Thesaurus geographicus: In quo omnium totius terrae regionum, montium, promonteriorum: Oceani, marium . . . paludumque nomina & appellationes veteres, additis magna ex parte etiam recentioribus*, Antwerpen 1587.

³⁸⁹ Petrus Bertius, *Theatrum geographiae veteris*, Amsterdam 1618.

³⁹⁰ Christoph Cellarius, *Geographia antiqua iuxta et nova*, Jena 1687.

³⁹¹ Johannes Jansson (1588-1664), in Amsterdam Herausgeber von Karten, Atlanten u. Globen. Online-Katalog HAB Wolfenbüttel.

³⁹² Hertius, Joann Nicolaus (1651-1710), Prof. Juris Primarius in Gießen, Hessen-Darmstädtischer Rat, Kanzler der Akademie. *Jöcher* Bd.2/Sp.1561-62.

diplomatum"³⁹³ und ebenfalls bei Gottfried Wilhelm Leibniz in "Codex juris gentium diplomaticus".³⁹⁴

Gundling fährt in seinem Vortrag über den Nutzen der Urkunden fort, daß sie auch zur Illustration der alten und mittelalterlichen Geographie dienen. Ferner lasse sich daran die Veränderungen in der sprachlichen Abfassung von Urkunden ablesen, denn bis zu den Zeiten kurz vor Rudolph von Habsburg seien alle Urkunden in lateinischer Sprache ausgefertigt worden. Es sei wichtig, diese alten Schriften richtig lesen und verstehen zu können, denn es sei ausgeschlossen, daß das Staatsrecht ohne diese alten Urkunden auskomme; die schriftlichen Belege in der deutschen Geschichte seien bei weitem nicht ausreichend, alles zu beweisen.

Im Halleschen Archiv seien viele dieser Urkunden verwahrt worden, aber während des 30jährigen Krieges hätten die Schweden vieles mitgehen lassen und so rät Gundling, nach Uppsala zu reisen, wer genaue Informationen über deutsche Vorgänge haben will. (Proleg. §§ 28-30).

Um das Wissen über Urkunden zu vertiefen, empfiehlt Gundling seinen Studenten besonders die Schrift "De re diplomatica"³⁹⁵ von Jean Mabillon³⁹⁶.

Pater Guereumont³⁹⁷, ein Jesuit, habe zwei Streitschriften³⁹⁸ gegen Mabillon geschrieben, in denen er

³⁹³ Johann Nikolaus Hertius, Disp. de fide diplomatum Germaniae imperatorum et regum, Gießen 1699.

³⁹⁴ Gottfried Wilhelm Leibniz, Codex juris gentium diplomaticus. In quo Tabulae Authenticae Actorum publicorum, Tractatum, aliarumque rerum majoris momenti per Europam gestarum, pleraque ineditae vel selectae, ipso verborum tenore expressae ac temporum serie digestae continentur, Hannover 1693.

³⁹⁵ Jean Mabillon, De re diplomatica, Paris 1681, Suppl. 1704.

³⁹⁶ Jean Mabillon (1632-1707), Mauriner, seit 1664 in St.-Germain-des-Prés. Kirchenlexikon Bd. V (1993) Sp. 511-514.

³⁹⁷ Bartholomaeus Germon (1663-1718), S.J.. Jöcher Bd.2/Sp.958-59.

³⁹⁸ Barthelemi Guereumont (Pater Germon), De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte discernendi antiqua diplomata vere a falsis. 1. Teil: Disceptatio ad joannem Mabillonium; Paris 1703.

diesen um den Beweis gebeten habe, daß die Urkunden, die man den Merowingern zurechnet, echt seien. (Proleg. § 32). Mabillons Einwand, daß man aus der Schreibart abnehmen könne, ob eine solche Urkunde authentisch sei oder nicht, hatte Guereumont nicht überzeugen können. Daher rät Gundling seinen angehenden Juristen und Historikern: "Am besten ist, wenn man auf die Jahre, da das diploma soll gegeben seyn, siehet, denn in der Chronologie etc. haben die Pfaffen meistentheils geirret, weil sie keine Historie verstanden." (Proleg. §§ 34-35).

Ein weiteres beachtenswertes Werk sei das des Antwerpener Paters Daniel Papebroch (1628-1714) "Propylaeum antiquarium"³⁹⁹, das sich gegen die Minoriten und Zisterziensermönche wendet, die sich mit ihren "alten privilegiis und donationen" groß machen. (Proleg. § 31).

Ebenfalls empfiehlt Gundling seinen Studenten den "Recueil des traités de paix"⁴⁰⁰.

Zur Unterscheidung echter und falscher Urkunden zitiert Gundling dreizehn wichtige Regeln, an die sich der Historiker halten müsse, um nicht Fälschungen aufzusitzen, und weist besonders auf die diesbezügliche Schrift von Johann Nikolaus Hertius⁴⁰¹ hin. (Proleg. § 34-35).

Die rhetorische Frage, ob Urkunden n u r in den Archiven gesucht werden sollten, verneint Gundling entschieden und verweist darauf, daß die meisten Kopien

³⁹⁹ Daniel Papebroch, Propylaeum ad A. SS. Maii: Conatus chronico-hist. ad catalogum Rom. Pontificum, Antwerpen 1685.

⁴⁰⁰ Recueil de traités de paix, de trêve de neutralité et de confédération, d'alliance, et de commerce, Hrsg. Frederic Léonard, Paris o.J. (1700?).

⁴⁰¹ Johann Nikolaus Hertius, Disp. de fide diplomatum Germaniae imperatorum et regum, Gießen 1699.

der Schenkungen in Klöstern, Kirchen, Bibliotheken etc. zu finden seien. (Proleg. § 39).

Vorsicht sei auch anzuraten bei staatlichen Urkunden: "Ein Prinz läßt in seine Archive alles beylegen, und probiret gut, wenn die Unterthanen Streit haben unter sich; Aber gegen Fremde probiren sie nicht viel; denn die Fürsten laßen nur favorabilia nicht aber odiosa bey legen." Viele Urkunden seien im übrigen inzwischen im Druck erschienen. (Proleg. § 39).

Als Beispiel höchst unterschiedlicher Auffassungen unter Historikern und Rechtsgelehrten, ob aus den Archiven zuverlässige Angaben zu erhalten seien, ruft Gundling mit hintergründigem Vergnügen seinen Studenten einen Streit ins Gedächtnis, der sich zwischen seinem halleschen Kollegen und Widersacher Johann Peter Ludewig⁴⁰² und dem Gelehrten Tobias Pfanner⁴⁰³ zugetragen hatte. Pfanner, Archivar zu Gotha, hatte sich gegen Ludewigs anmaßende Behauptung gewehrt, daß alle Archive parteiisch wären und daher für die Historie unbrauchbar. (Proleg. § 40-41).

Einem jungen Studenten rät Gundling allerdings ab, sich gleich mit den Quellen auseinanderzusetzen, denn ihm mangle es noch an ausreichender Urteilskraft, "absonderlich da unsere teütsche Historie so verwirret aus siehet." Ein Student der Reichshistorie sollte da lieber auf Historienschreiber zurückgreifen, die sich in ihren Werken mit Sachverstand der Quellen bedient haben, wie der Helmstedter Geschichtsprofessor Heinrich Meibom sen. (1555-1625), der Jenaer Professor für Universalgeschichte Thomas Sagittarius (1577-1621), der

⁴⁰² Johann Peter v. Ludewig (1668-1743) vergl. Anm. 76.

⁴⁰³ Tobias Pfanner (1641-1716), Rechtsgelehrter u. Theologe, sächs. Hofrath u. Historiograph, vormals Archivar zu Weimar, dann zu Gotha. Jöcher Bd.3/Sp.1485-86.

bayerische Kanzler und Archivar Johann Adelzreiter (1596-1662), der französische königliche Historiograph Andre Duchesne (1584-1640) und nicht zuletzt der Historiograph des Paderborner Bischofs Nikolaus Schaten (1608-1680). Kommt man dann weiter in der Geschichte und soll Beweise erbringen, so Gundling, so müßten freilich zeitgenössische Schreiber und Quellen aufgeschlagen werden; denn es wäre leichtfertig gehandelt, nur neue Autoren heranzuziehen. Es sei denn, daß man diese mit den Quellen vergleicht und dabei möglicherweise zum gleichen Ergebnis kommt. (Proleg. § 45).

2.4. Archive und Archivare

Mit seinem Bericht über den Zustand der Archive in Europa und Deutschland (Proleg. § 42) gibt Gundling zugleich einen Einblick in eine Zeit, die noch immer unter den Nachwirkungen des 30jährigen Krieges und unter den Besetzungen und Plünderungen durchziehender Truppen des noch währenden Spanischen Erbfolgekrieges⁴⁰⁴ litt.

Aber Gundling beklagt nicht nur die gegenwärtigen Auswirkungen der unmittelbaren Kriegsfolgen auf Archive und Bibliotheken, er klagt zugleich über die Nachlässigkeit, mit der auch in anderen Ländern seit Jahrhunderten mit wichtigem Schriftgut umgegangen worden sei. Frankreich, so Gundling, habe als erstes erkannt, welcher Schaden ihm bei Verlust der Akten und Urkunden entstand, wenn nach verlorenen Schlachten die stets mitgeführten Dokumente ebenfalls "caduc" gingen. Erst zu Zeiten des französischen Königs Philipp II. August (1180-1223) wurde nachgedacht über eine zuverlässige Verwahrung aller Staatspapiere und in Paris der 'Tresors de Cartes'

⁴⁰⁴ Spanischer Erbfolgekrieg (1701-1714).

begründet. Berühmte Archivare, wie Johann August Thuanus⁴⁰⁵, Johannes Tilius⁴⁰⁶, Barnabas Brissonius⁴⁰⁷ und besonders Petrus Puteanus⁴⁰⁸ haben sich um den Bestand dieses französischen staatlichen Archivs verdient gemacht. (Proleg. § 42).

Daß ganz besonders Frankreich sich einer so überdurchschnittlichen Urkundensammlung erfreuen kann, sieht Gundling allerdings auch mit kritischen Augen und beklagt, daß die Franzosen im 30jährigen Krieg nicht nur das ganze Lothringische Archiv nach Frankreich und Archive aus dem Elsaß nach Paris transportiert, sondern auch das Archiv in Trier geplündert hätten. Selbst das Archiv in Barcelona sei bei der Eroberung der Stadt durch die Franzosen nach Frankreich geschleppt worden. (Proleg. § 42).

Auch die Spanier hatten sich nach Gundlings Meinung stets mehr um die Gegenwart als um das Vergangene gekümmert. Erst zu Zeiten Ferdinands des Katholischen (1479-1516) seien Archive in Spanien angelegt worden. Während der Regierungszeit Karls V. (1500-1558) sei ein großer Teil von Dokumenten aus dem Archiv des deutschen Reichs nach Spanien gebracht worden, so daß man, rät Gundling seinen Studenten, beispielweise von dem Königreich Arelat besser aus dem spanischen als aus dem deutschen Reichsarchiv Dokumente erhalten könne. (Proleg. § 42).

Das Archiv in England ist nach Meinung Gundlings schlecht, weil selbst die Akten-Bestände der letzten drei

⁴⁰⁵ J. Auguste de Thuanus (de Thou) (1553-1617), vergl. Anm. 361.

⁴⁰⁶ Johannes Tilius (du Tillet), Greffier en Chef im Parlament zu Paris (gest. 1570). Jöcher Bd.4/Sp.1201-02.

⁴⁰⁷ Barnabas Brissonius (1531-1591), 1574 Königl. Advokat bei Heinrich III., 1580 Präs. à Mortier. Hingerichtet 1591. Jöcher Bd.1/Sp.1385.

⁴⁰⁸ Puteanus, Petrus (Pierre du Puy) (1582-1652), franz. Geschichtsforscher und Rechtskundiger, Bibliothekar in Paris. Jöcher Bd.3/Sp.1817.

Jahrhunderte spärlich seien. Jetzt (gemeint ist: zu Beginn des 18. Jahrhunderts) versuchten die Engländer das Manko zu beheben, indem sie alles aus den Klöstern einsammelten. (Proleg. § 42).

Dänemark habe ein gutes Archiv gehabt bis zu den Zeiten Christians II. (1513-1523), das aber sei unter diesem König vernachlässigt worden; erst später habe man am Dänischen Hof wieder angefangen, für das Archiv zu sammeln. (Proleg. § 42).

In Polen, so erklärt Gundling seinen Hörern, bestehe nur ein sehr miserables Archiv; denn dort hätten die Schweden und "Moscowiten" fast alle Urkunden verschleppt. (Proleg. § 42).

Schweden selbst habe vor der Zeit Gustav Adolfs (1611-1632) ein schlechtes Archiv gehabt, weil es unter der Herrschaft Dänemarks stand. Doch während des 30jährigen Krieges hätten die schwedischen Eroberer viel aus Deutschland mitgenommen, zum Beispiel aus Mainz, Erfurt und Wittenberg.

Das Münchner Archiv habe vor Plünderungen gerettet werden können, da es rechtzeitig nach Ingolstadt ausgelagert worden sei, das die Schweden nicht einnehmen konnten. (Proleg. § 42).

Schließlich geht Gundling sehr ausführlich auf die in Deutschland bestehenden Archive ein. An erster Stelle nennt er das Generalreichsarchiv, das an zwei Orten seinen Platz habe: nämlich in Mainz und in Wien. Daneben gebe es das Wiener Archiv, das dem Kaiser als Erzherzog von Österreich gehöre. Leider, so bedauert Gundling, sei dieses Archiv nur sehr unvollständig, weil seine Archivare sehr nachlässig mit dem Bestand umgegangen

seien und oft Unbefugte unbeaufsichtigt Zugang zum Archiv gehabt hätten. (Proleg. § 43).

Den besten Ruf in Deutschland habe das Archiv in Mainz gehabt. König Gustav Adolf habe jedoch auch dieses Archiv trotz allen Bittens und Flehens nach Schweden transportieren lassen. Sehr wahrscheinlich hätte er nach Gundlings Einschätzung auch das Archiv in Speyer konfisziert, wenn man ihm nicht eindringlich dargelegt hätte, daß dadurch viele tausend Prozesse der deutschen Fürsten verloren gehen würden. Heute - Anfang des 18. Jahrhunderts - bestehe das Archiv in Mainz aus lauter neuen Staatsakten. So sei beispielsweise die Kapitulation des Kaisers Matthias (1612-1619) nur noch im Pfälzischen Archiv vorhanden. (Proleg. § 43).

Dieses Pfälzische Archiv sei eines von den besten in Deutschland gewesen; doch sei es zu Heidelberg in einem Holzhaus verwahrt und bei einem Brand weitgehend ruiniert worden. Obgleich man damals noch vieles habe retten können, blieb nur der Versuch, den entstandenen Schaden später mit Urkunden aus Privatbesitz und Klöstern wieder zu ersetzen. Den zweiten schweren Verlust erlitt das Pfälzische Archiv, als ein Teil seines Bestands während des 30jährigen Krieges unter dem Spanischen General Spinola⁴⁰⁹ nach Rom verbracht worden war; den andern Teil hätten dann die Bayern mit nach München genommen. (Proleg. § 43).

Das gleiche Schicksal berichtet Gundling von der Pfälzischen Bibliothek, die ebenfalls von Bayern und Spaniern weggeschleppt worden sei. Bayern habe später König Carl Ludwig⁴¹⁰ einen Teil der Beute zurückgeben

⁴⁰⁹ Ambrosio Marchese di Spinola (1569-1630), span. Feldherr.

⁴¹⁰ Carl Ludwig (1632-1680), Sohn des Kurfürsten Friedrich V. v. d. Pfalz (Winterkönig).

müssen, er habe aber von ihnen meistens nur Kopien statt der Original-Urkunden erhalten. In jedem Fall habe das Bayerische Archiv zu München durch die Pfälzische Beute sehr anwachsen können. (Proleg. § 43).

Das Sächsische Archiv zu Wittenberg wiederum verfüge über Urkunden sowohl der Albertinischen⁴¹¹ als auch der Ernestinischen Linie⁴¹², so daß ohne Erlaubnis beider Häuser niemand hinein gelassen werde.

Als "noch ziemlich neu" bezeichnet Gundling dagegen die Archive von Dresden, Weimar und Gotha. (Proleg. § 43).

Auch das Magdeburgische Archiv habe einen beachtlichen Bestand an Urkunden; es war in Halle auf der Moritzburg⁴¹³ untergebracht. Nachdem jedoch teils die Schweden, teils die kaiserlichen Truppen unter Tilly⁴¹⁴ und Wallenstein⁴¹⁵ das Archiv geplündert und einen Teil davon nach Wien transportiert hätten, sei es sehr heruntergekommen. Unter dem Administrator August Prinz von Sachsen⁴¹⁶ habe man aus Unwissenheit viele Akten aus dem Magdeburgischen Archiv in die Saale geworfen. Als dann der Kurfürst Friedrich Wilhelm⁴¹⁷ Magdeburg übernommen habe, habe es viel Mühe gekostet, das Archiv wieder in Ordnung zu bringen. Hinzu

⁴¹¹ Albertinische Linie, jüngere, kgl. Linie des Hauses Wettin, gestiftet von Herzog Albrecht III. (1443-1500), regierte mit Ernst gemeinsam seit 1646; nach dem Anfall Thüringens an Meissen (1482) schloß er 1485 den Teilungsvertrag v. Leipzig u. wählte für sich die sog. Meißener Portion.

⁴¹² Ernestinische Linie, die ältere, von Kurf. Ernst v. Sachsen (1441-1486) abstammende Linie des Hauses Wettin, erhielt bei der Teilung 1485 die thüring., fränk. u. voigtländ. Besitzungen u. Teile des Oster- u. Pleißnerlandes samt der Kurwürde, verlor aber diese u. einen Teil ihres Gebiets durch den Schmalkald. Krieg 1547 an die albertin. Linie.

⁴¹³ Moritzburg zu Halle, erbaut 1484-1503 bzw. 1517; 1637 u. 1639 verwüstet.

⁴¹⁴ Joh. Tserclaes Freiherr v. Tilly (1559-1632), Feldherr der Liga. ADB Bd. 38. S.314-350.

⁴¹⁵ Albrecht v. Wallenstein, Herzog zu Friedland u. Sagan u. von Mecklenburg (1583-1634), kaiserlicher General im 30jährigen Krieg. ADB Bd.45, S.582-641.

⁴¹⁶ August Prinz v. Sachsen, letzter (prot.) Erzb. v. Magdeburg (1628-47), Administrator des Erzstifts Magdeburg.

⁴¹⁷ Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst (1640-1688), "souveräner" Herzog von Preußen 1657.

sei die Nachlässigkeit des Archivars Olearius⁴¹⁸ gekommen, der jedermann Zutritt zum Archiv gegeben habe; auf diese Weise seien viele Akten gestohlen worden. Das Brandenburgische Archiv sei neuer als das Magdeburgische, und es wäre wohl noch weniger darinnen zu finden, wenn nicht aus dem Halberstädtischen, Mindischen und Halleschen Archiv das beste dahin gebracht worden wäre. Das Kölner Archiv sei unter allen das beste, weil die Schweden nicht dorthin gekommen seien. (Proleg. § 43).

"Unser König⁴¹⁹ hat nichts von dem Clevischen; denn das Archiv ist bestohlen worden", klagt Gundling, "wer was davon bekommt, kann sich sehr damit recommendiren". (Proleg. § 43).

Auch Paderborn sei einmal ein gutes Archiv gewesen, da das Stift bereits unter Karl dem Großen bestanden habe. Kaiser Heinrich II. (1002-1024) habe zudem viel für diese Sammlung geschenkt. Es sei jedoch durch einen Brand stark beschädigt worden. Außerdem sei auch dieses Archiv während des 30jährigen Krieges weder vor Christian von Halberstadt⁴²⁰ noch vor den Schweden verschont geblieben. (Proleg. § 43).

Ebenso hätten die Schweden aus den Archiven in Münster und Osnabrück fast alles weggeschleppt; was jetzt noch darinnen zu finden sei, sei aus den Klöstern ergänzt worden. (Proleg. § 43).

Dagegen lobt Gundling die Herzöge von Wolfenbüttel, sie seien stets darauf bedacht gewesen, ihr Archiv in gutem

⁴¹⁸ Gottfried Olearius (1604-1685), evang. Theologe, Superintendent in Halle, Chronist, Historiker. ADB Bd.24/276.

⁴¹⁹ Friedrich I. König in Preußen (1701-1713).

⁴²⁰ Christian d. j. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1599-1626); Administrator v. Halberstadt.

Zustand zu erhalten, und hätten es stets durch Aufkäufe von Urkunden vervollständigt. (Proleg. § 43).

Die besten Archive jedoch hätten zu jeder Zeit die Reichsstädte gehabt. Sie seien stets um ihre Rechte besorgt gewesen, und hätten sich von ihren Bürgermeistern genauestens berichten lassen, was auf den Reichstagen verhandelt wurde. Diese Informationen hätten sie sorgfältig in ihren Archiven verwahrt. (Proleg. § 43).

Ein bedeutendes Archiv habe auch Straßburg einmal gehabt. Doch inzwischen habe der König von Frankreich alles daraus nach Paris in den "Tresor des Cartes" bringen lassen.

Das Frankfurter Archiv könne sich mit dem alten Straßburgischen fast messen. Es sei während der Zeit des 30jährigen Krieges vor Plünderungen bewahrt geblieben. Dagegen seien dem Nürnbergischen Archiv viele der wertvollen Urkunden verloren gegangen, als der Pöbel die Patrizier zur Stadt hinausgejagt und das Rathaus in Brand gesetzt habe.

Das Ulmer Archiv wurde gelobt, "ob die Franzosen bey jetzigen Krieg⁴²¹ nicht werden das beste herauß genommen haben, stehet dahin", befürchtet Gundling. (Proleg. § 43).

Die besten Archive, lobt unser Autor, seien wohl in der Schweiz zu finden, zu Zürich, Schaffhausen und St.Gallen; denn die Schweizerischen Archive seien niemals durch Krieg ruiniert worden. (Proleg. § 44).

⁴²¹ Spanischer Erbfolgekrieg 1701-1714.

2.5. Schriften zur Deutschen Historie

Sucht man in Gundlings Reichshistorie neben seinem Hauptanliegen, der Darstellung des Staatsrechts, nach einem weiteren Schwerpunkt, so ist dieser ohne Frage der Hinweis auf eine außerordentlich große Zahl von Autoren der Geschichtsschreibung und ihrer Werke.

Schon in seinen Prolegomena weist er darauf hin, daß es für einen Historiker unabdingbar ist, sich mit dem bereits vorhandenen Schrifttum auseinanderzusetzen.

Daß Gundling selbst diesen Grundsatz beherzigt, bestätigt sich in seinem Diskurs, in dem er seinem Auditorium geradezu eine Überfülle an Literatur zur Historie, Rechtswissenschaft, Geographie, Genealogie etc. vermittelt.

Jede Periode beschließt er mit dem Hinweis auf "hieher gehörige Scribenten", und auch innerhalb dieser Zeitabschnitte nimmt er jede Gelegenheit wahr, auf klärendes Schriftgut hinzuweisen. Es finden sich zu seinen Kommentaren weit über tausend Literaturhinweise. wie aus dem "Verzeichnis der von N.H. Gundling zitierten Literatur" (im Anhang-Band, Seite IV-XLV) zu ersehen. Die Hinweise übersteigen die von Hempel in seiner aus vielen Mitschriften zusammengestellten Reichshistorie bei weitem.

In vielen Fällen ordnet Gundling ein, in wessen Diensten die Autoren der zitierten Schriften standen; denn das Wissen um die Abhängigkeit des Schreibers, lassen dessen Ausführungen möglicherweise in einem anderen Licht erscheinen.⁴²²

⁴²² Markus Völkel, "Phyrrhonismus historicus" und "fides Historica", Frankfurt a.M.1987.

Daß die Gelehrten, die sich in der frühen Neuzeit mit der deutschen Geschichte auseinandergesetzt hatten, sich zunächst nur auf die Klassiker der römischen Geschichtsschreibung ausgerichtet hatten, lag nicht nur an deren profunden Überlieferungen und deren Kenntnissen auf dem Gebiet der Genealogie, der Numismatik und exakter Beschreibungen von Staatsangelegenheiten, sondern hatte eine ganz simple Erklärung: die Alternative zu den ausführlichen Überlieferungen römischer Historienschreiber waren von vorwiegend ungeübten Mönchen geschriebene Annalen und Chroniken. Diese Schriften, aufgezeichnet in dem "aller elendsten Latein", so Gundling, habe jedes Interesse an deutscher Geschichte schon im Keim ersticken lassen. (Proleg. § 50).

Erst Hermann Conring⁴²³ (1606-1681), der große Staatsrechtler des 17. Jahrhunderts, fährt Gundling fort, habe die "Speyerische Chronik"⁴²⁴ des Stadtschreibers Christoph Lehmanns⁴²⁵ (1568-1638) und hernach die Quellen selbst gelesen, ihren großen Nutzen in "juribus Imperatoris ac Statuum imperii deducendis" entdeckt und damit das Interesse an der deutschen Geschichte geweckt. (Proleg. § 51).

Eine Vielzahl berühmter Rechtsgelehrter und Historiker, so erinnert Gundling seine Hörer, hätten sich seit dem 16. Jahrhundert mit der deutschen Geschichte auseinandergesetzt. Er zählt die wichtigsten auf, wie: Simon Schard⁴²⁶ (1535-1573), Reiner Reineccius⁴²⁷ (1541-1595),

⁴²³ Conring, Hermann (1606-1681), Polyhistor; 1632 Prof. der Philosophie, 1636 der Medizin, später auch der Politik zu Helmstedt; Begründer der deutschen Rechtswissenschaft, auch als Mediziner bedeutend (Leibarzt der Königin Christine v. Schweden). ADB Bd. 4/S. 446-451..

⁴²⁴ Christoph Lehmann, Chronicon Spirense, Frankfurt 1612.

⁴²⁵ Christoph Lehmann (1570-1638), 1612 Stadtschreiber in Speyer. Jöcher Bd.2/Sp.2342.

⁴²⁶ Simon Schardius (1535-1573), Philologe, Ictus u. Historicus beim Herzog zu Zweibrücken, 1557 Jurist in Speyer. Jöcher Bd.4/Sp.220.

⁴²⁷ Reiner Reineccius (Reyneke) (1541-1595), 1574 Historiograph beim Sächs. Kurfürsten in Meißen. 1575 Prof. Historiarum in Frankf./Oder. Seit 1582 Universität Helmstedt. Jöcher Bd.3/Sp.1988-89.

Justus Reuber⁴²⁸ (1542-1607), Christian Urstisius⁴²⁹ (1544-1588), Johannes Pistorius⁴³⁰ (1546-1608), Heinrich Meibom sen.⁴³¹ (1555-1625) u. sein Enkel Heinrich Meibohm d.J. (1638-1670), Marquard Freher⁴³² (1565-1614), Melchior Goldast⁴³³ (1578-1635), Friedrich Lindenbrog⁴³⁴ (1595-1648), Joachim Joh. Mader⁴³⁵ (1626-1680), Peter Lambeccius⁴³⁶ (1628-1680), Franz Christian Paullini⁴³⁷ (1643-1712) und Gottfried Wilhelm v. Leibniz⁴³⁸ (1646-1716), Johann Georg v. Kulpis⁴³⁹ (1652-1698). (Proleg. § 52).

Keineswegs dürften dabei die herausragenden Gelehrten der deutschen Rechtsgeschichte übersehen werden, wie Johannes Limnaeus⁴⁴⁰ (1592-1663), Conrad Samuel Schurzfleisch⁴⁴¹

⁴²⁸ Justus Reuber (1542-1607), Churpfälzischer Rath und Prof. zu Heydelberg. Zedler Bd.31/Sp.870.

⁴²⁹ Christian Urstisius (Wurstisen) (1544-1588), Prof. Matheseos (Wissenschaftskunde) zu Basel, Stadtschreiber. Jöcher Bd.4/Sp.1742-43.

⁴³⁰ Johannes Pistorius d.j. (eig. Becker) (1546-1608), Humanist, Theologe. ADB Bd. 26/S. 199-201.

⁴³¹ Heinrich Meibom sen. (1555-1625), Prof. der Geschichte zu Helmstedt. u. dessen Enkel: Heinrich Meibom d.J. (1638-1700), Prof. der Medizin, Geschichte u. Dichtkunst zu Helmstedt. ADB Bd.21/S. 187 u. ADB 21/S.187-188.

⁴³² Marquard Freher (1565-1614), Rechtsgelehrter, Historiker, Prof. in Heidelberg, zugleich pfälzischer Rat und Diplomat. ADB Bd.7/S.334-335..

⁴³³ Melchior Goldast (gen. v. Haimensfeld) (1578-1635), Polyhistor. ADB Bd.9/S.327-330.

⁴³⁴ Friedrich Lindenbrog (1573-1648), Jurist, Philologe. ADB Bd.18/S.692-693.

⁴³⁵ Joach. Joh. Mader (1626-1680), Prof. d. Geschichte zu Helmstedt. Jöcher Bd.3/Sp.20.

⁴³⁶ Peter Lambeccius (Lambeck) (1628-1680), Polyhistor; wurde 1662 kath.; ordnete u. katalogisierte als Vorstand (seit 1663) die kaiserliche Bibliothek in Wien. Jöcher Bd.2/Sp.2215-17.

⁴³⁷ Franz Christian Paullini (1643-1712), Polyhistor, 1676-1681 Leibarzt Bernhards v. Galen, 1676/81 Historiograph v. Korvei, seit 1685 Stadtphysikus in Eisenach. Gründete 1687 das hist. Reichskollegium zur Bearbeitung einer großen deutschen Geschichte u. Herausgabe von Quellen. ADB Bd.25/S.279/281.

⁴³⁸ Gottfried Wilhelm Freiherr v. Leibniz (1646-1716), vergl. Anm. 4.

⁴³⁹ Joh. George von Kulpis (1652-1698), Prof. iuris Ordinarius in Straßburg, 1686 Pro-Director im Consistorium, 1693 Geh.Rat am Württembergischen Hof. Abgesandter beim Ryßwickischen Friedensschluß. 1691 Reichshofrat, 1694 geadelt. Jöcher Bd.2/Sp.2183-84.

⁴⁴⁰ Johannes Limnaeus (oder Lymnaeus) (1592-1665), 1623 in Jena im Dienste Herzogs Wilhelm zu Sachsen, 1639 geh. Rat u. Cämmerer bei Markgraf Albrecht. Jöcher Bd.2/Sp.2441-42.

⁴⁴¹ Conrad Samuel Schurzfleisch (Pseudonym: Xaverius Paranus; Eubulus Theodatus Sarcmasius; Hunno ab Hunnenfeld; Gallistus Karelsbergius) (1641-

(1641-1710) und Friedrich Hortleder⁴⁴² (1579-1640), der sich u.a. mit einer Schrift über die "Ursachen des Teutschen Krieges"⁴⁴³ bekannt gemacht hatte. (Proleg. § 63). In seiner Vorlesung stellt Gundling den Studenten diese Pioniere der deutschen Geschichtsschreibung vor; nennt ihr Herkommen, ihre Werke, ihre Meriten und oftmals auch ihre Marotten.

Schließlich geht Gundling auch auf die in fürstlichen Diensten stehenden Historienschreiber ein, die sich überwiegend mit der jeweiligen Landesgeschichte auseinandergesetzt hatten. Hier nennt er als die bekanntesten Autoren: Albert Cranzius (1445-1517), Johannes Aventinus⁴⁴⁵ (1477-1534), Gerhard a Roo⁴⁴⁶ (gest. um 1590), Georg Fabricius (Chemnicensis)⁴⁴⁷ (1516-1571), Nicolaus Leuthinger⁴⁴⁸ (1547-1612), Werner Teschenmacher⁴⁴⁹ (1590-1638), Andreas Brunner⁴⁵⁰ (1589-1650), Johann Adeltzreiter⁴⁵¹ (1596-1662), Nicolaus Schaten

1710), Polyhistor, Konrektor in Korbach, Bibliothekar in Weimar, Prof. in Wittenberg. Jöcher Bd.4/Sp.393-396.

⁴⁴² Friedrich Hortleder (1579-1640), Historiker, weimarerischer Geschichtsschreiber des Schmalkaldischen Krieges. ADB Bd. 13/S. 165-169.

⁴⁴³ Friedrich Hortleder, Der Röm. kayser und königlichen Majestät auch des heiligen Römischen Reichs geistlicher und weltlicher Stände Handlungen und Ausschreiben ... von den Ursachen des Teütschen Kriegs Kayser Carls V. wider die Schmalcaldischen Bunds-Obersten Chur- und Fürsten Sachsen und Hessen und ihre Mitverwandten anno 1546 und 1547, 2. Folianten, Frankfurt 1617, 1618.

⁴⁴⁴ Albert Cranzius (Krantz) (um 1445-1517), Kirchenhistoriker; 1482 Rektor der Univ. Rostock, 1486 Syndikus v. Lübeck, seit 1493 Lehrer der Theologie, Domherr u. Syndikus, 1508 Domdekan in seiner Vaterstadt Hamburg. Jöcher Bd.2/ 2160-61.

⁴⁴⁵ Johannes Aventinus (Turmair) (1477-1534), bayr. Historiograph, Humanist. ADB Bd.2/S.700-704.

⁴⁴⁶ Gerhard a Roo, Historiograph beim Erzherzog von Steiermark Ferdinand II., Bibliothekar (gest. um 1590). Jöcher 3/Sp.2211.

⁴⁴⁷ Georg Fabricius (F. Chemnicensis) (1516 in Chemnitz-1571), Historiograph, Schulmann u. Dichter, seit 1546 Rektor der Fürstenschule; hochverdient um das sächsische Schulwesen. Jöcher Bd.2/Sp.481.

⁴⁴⁸ Nicolaus Leuthingerus (Leutinger) (1547-1612), Prediger zu Landsberg, hernach Historiograph von Brandenburg. Jöcher Bd.2/Sp.2411-12.

⁴⁴⁹ Werner Teschenmacher (1590-1638), evang. Theologe, Historiker. ADB Bd.37/S.582-584.

⁴⁵⁰ Andreas Brunner (1589-1650), Jesuit. Zedler Bd. 4/Sp.1629.

⁴⁵¹ Johannes Adeltzreiter auf Tettenweis (Vervaux) (1596-1662), vergl. Anm. 366.

S.J.⁴⁵² (1608-1680) und Johann Sebastian Müller⁴⁵³ (1634-1708), Carolus Töllner⁴⁵⁴ (1660-1715). (Proleg. § 63).

Wenn Gundling so ausführlich und ausschließlich auf die Schreiber d e u t s c h e r Geschichte hingewiesen hatte, so sollte das jedoch in keinem Fall den Blick auf die e u r o p ä i s c h e Geschichte verstellen. Immer wieder hatte er auch Vorlesungen über die europäischen Staaten gehalten, und immer wieder hatte er dabei auf die Wechselwirkung europäischer staatlicher Beziehungen hingewiesen. So empfiehlt er seinen Studenten für das Studium der Reichshistorie ausdrücklich die Lektüre der mehrbändigen Kompilation "Theatrum Europaeum"⁴⁵⁵. In diesem Zusammenhang sollte auch das "Diarium Europaeum"⁴⁵⁶ nicht übergangen werden: Diese Werke sind fast zur damaligen Zeitgeschichte zu rechnen, wie auch die "Actis Lundorpi"⁴⁵⁷, eine Sammlung von Akten zum Ausbruch des 30jährigen Krieges, zusammengestellt von dem Publizisten Michael Kaspar Lundorp⁴⁵⁸. (Proleg. §§ 67 u. 68).

Mit dem letzten Gelehrten in der langen Reihe der Aufzählung, Samuel von Pufendorf⁴⁵⁹ (1632-1694), stellt Gundling einen Mann vor, der mit seiner unvollendeten

⁴⁵² Nikolaus Schaten (1608-1680), S.J., Geschichtsforscher; 1668 nach Paderborn als Beichtvater u. Historiograph beim Bischof Ferdinand v. Fürstenberg. Jöcher Bd.4/Sp.226-27.

⁴⁵³ Johann Sebastian Müller (1634-1708), Doktor der Rechte, Rat in Chur-Brandenburgischen Diensten, Fürstlich-sachsen-weimarerischer Geheimer u. Lehn-Sekretär u. Archivar. Jöcher Bd.3/Sp.737.

⁴⁵⁴ Carolus Ludovicus Töllner (1660-um 1715), Geschichtsschreiber u. Rat beim Churfürsten von der Pfalz. Jöcher Bd.4/Sp.1231.

⁴⁵⁵ Theatrum Europaeum, (zusammengest. von Joh. Phil. Abelin) 2 Bde., 1619/33, in 19 Bdn. bis 1718 fortgeführt.

⁴⁵⁶ Diarium Europaeum oder kurtze Beschreibung denckwürdigster Sachen, so sich in Europa begeben haben. Frankfurt a. M. o.J.

⁴⁵⁷ Michael Caspar Lundorp, Acta publica und schriftliche Handlungen ... Frankfurt 1621, 2. Aufl. 1668.

⁴⁵⁸ Mich. Kaspar Lundorf (um 1580-1629), Publizist, Zeitgeschichtsschreiber, Mitarbeiter Goldasts. ADB Bd. 19/S. 637-638.

⁴⁵⁹ Samuel Freiherr von Pufendorf (1632-1694), vergl. Anm. 3.

Schrift "Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten"⁴⁶⁰ den Professoren der jungen halleschen Universität den Anstoß zur Auseinandersetzung mit der Reichshistorie gegeben hatte.

Neben der Auflistung der wichtigsten deutschen Geschichtsschreiber erinnert Gundling auch an einen Theologen, der im Zeitalter der Reformation für heftige Disputationen nicht nur unter den Gelehrten, sondern auch unter weltlichen Herrschern gesorgt hatte: Cäsar Baronius⁴⁶¹ (1538-1607). Mit seiner Kirchengeschichte⁴⁶² hatte er nicht nur in Deutschland, sondern auch in den umliegenden europäischen Staaten die Gelehrten zu Kritik oder Zustimmung herausgefordert. Gundling nennt die wichtigsten Teilnehmer an dieser Disputation, wie Johannes Limnaeus⁴⁶³ (1592-1663), Conrad Samuel Schurzfleisch⁴⁶⁴ (1641-1710) und Friedrich Hortleder⁴⁶⁵ (1579-1640) und referiert über deren wissenschaftliche Auseinandersetzungen zum Thema. Trotz aller Distanz zu den Auslassungen des Baronius, sieht Gundling es für seine Studenten als unabdingbar an, die Kirchengeschichte zum Studium mit heranzuziehen. "Civilis Historia sine Ecclesiastica non potest intelligi. Mann muß den Pabst und die Bistümer stets consideriren, sonst verstehet mann das Kayserthumb nicht; denn die Helffte in Teütschland war denen Geistlichen", so Gundling. (Proleg. § 58).

⁴⁶⁰ Samuel v. Pufendorf, Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten (2 Teile) 1682-85. Neuauflagen 1689, 1709-15, 1733-35.

⁴⁶¹ Cäsar Baronius (1538-1607), Oratorianer, Kirchenhistoriker, Kardinal. Kirchenlexikon Bd.I (1990) Sp. 379.

⁴⁶² Cäsar Baronius, *Annales ecclesiastici: Ab anno Domini D.XC., perveniens usque ad annum DCC.XIV.m nempe a Gregorio Magno Romano pontifice usque ad Gregorium secundum*, Köln 1624.

⁴⁶³ Johannes Limnaeus vergl. Anm. 440.

⁴⁶⁴ Conrad Samuel Schurzfleisch vergl. Anm. 441.

⁴⁶⁵ Friedrich Hortleder vergl. Anm. 442.

Einen Großteil der in der Reichshistorie zitierten Schriften konnte Gundling seiner eigenen Bibliothek entnehmen; gerade auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft und der Historie verfügte er über einen ungewöhnlich großen Bestand wissenschaftlicher Werke wie aus dem Verzeichnis⁴⁶⁶ seiner Bibliothek hervorgeht. Seinen Zuhörern dagegen gab er oft Hinweise, wo dieses oder jenes Werk zu finden sei, dabei nannte er nicht nur verschiedene Bibliotheken in Halle, Berlin, Leipzig oder Wittenberg, sondern er nannte auch Preise, mit denen man beim Kauf dieses oder jenes Buches zu rechnen hatte. Ferner machte er darauf aufmerksam, wo die von ihm empfohlene Literatur eventuell als Anhang zu finden sei; denn im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert ließen viele Autoren ihre Werke wegen der erheblichen Kosten als Anhang fremder Veröffentlichungen drucken; was dann allerdings die Auffindbarkeit schwieriger machte. Gerade diese zusätzlichen Hinweise machen seine Literaturangaben besonders wertvoll.

Gundlings Reichshistorie zeigt also nicht nur die Entwicklung des deutschen Staatsrechts über 800 Jahre, sie ist gleichzeitig eine Überblick historiographischer und staatsrechtlicher Fachliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts.

Wenn Gundling zu Beginn seiner Vorlesung ausführlich den Nutzen der Historie und die Qualitäten eines Historikers herausgestellt hatte, so geht er mit den drei letzten Punkten seiner Prolegomena gegen Vorurteile an, die gerade unter Halleschen Juristen im Zusammenhang mit der Reichshistorie aufgekommen waren, nämlich die Frage: ob

⁴⁶⁶ Christian. Benedict. Michaelis, *Catalogus Bibliothecae Gundlingianae: seu locupletissimus Thesaurus Librorum, in Theologia, Iurisprudentia, ac Humaniori Disciplina omni.* Halle, 1731.

auch Theologen und Mediziner eine ernstzunehmende Historie zu schreiben in der Lage sind. (Proleg. § 72)

Diese Frage, an einen imaginären Hörer gestellt, richtet sich gezielt an seinen halleschen Kontrahenten Johann Peter Ludewig, der behauptet hatte, daß nur ein guter J u r i s t historische Abhandlungen verfassen könne, daß - mit anderen Worten - allein die Kenntnis der Gesetze zum historischen Verständnis befähige. Gundling antwortet mit Beispielen vorbildlicher historischer Arbeiten nicht nur des französischen Geistlichen David Blondell⁴⁶⁷ (1579-1644), sondern auch des deutschen Theologen Philipp Jakob Spener⁴⁶⁸ (1635-1705). In noch höheres Ansehen stellt er die Mediziner Johann Isaaksen Pontanus⁴⁶⁹ (1571-1639) und Heinrich Meibom⁴⁷⁰ (1638-1700), aber auch den niederländischen Generalabgeordneten Everhard Reidanus⁴⁷¹ (1549-1602). Sie alle hätten in der deutschen Historie unvergleichliche Arbeiten geleistet. (Proleg. § 72).

Sein vorletzter Punkt in den Prolegomena - § 73 "über die "klugen und thörichten Praetensionisten" - richtet sich ebenfalls gezielt gegen Johann Peter Ludewig. Dieser hatte gerade mit einer Streitschrift⁴⁷² den Rechtsanspruch Preußens auf Neuchatel verteidigt, jedoch mit unsachlichen Beweisen argumentiert. Gundling kontert an dieser Stelle, daß Herrschaftsansprüche - "ab

⁴⁶⁷ David Blondell (1579-1644), franz. ref. Kirchenhistoriker, Prof. d. Geschichte in Amsterdam. Kirchenlexikon Bd.I (1990) Spalte 625.

⁴⁶⁸ Philipp Jakob Spener (1635-1705), vergl. Anm. 54.

⁴⁶⁹ Johan Isaaksen Pontanus (1571-1639), Mediziner, Prof. der Physik u. Mathematik in Harderwijk, holländ.-dän. Geschichtsschreiber. Jöcher Bd.3/Sp.1690-92.

⁴⁷⁰ Heinrich Meibom (1638-1700), Prof. der Medizin, Geschichte u. Dichtkunst zu Helmstedt. ADB Bd. 21/S.187-188.

⁴⁷¹ Everhard Reidanus (1549-1602), Generalabgeordneter der Niederländischen Staaten. Jöcher Bd.3/Sp.1978.

⁴⁷² Johann Peter Ludewig (unter Pseudonym Peter von Hohenhard), Preussisches Neuburg und dessen Gerechtsame, Teutschenthal 1708.

immemorabili tempore" hergeleitet - nicht wert wären, "daß ein großer Herr das Pferd darumb satteln ließe". Für ihn, Gundling, habe ein solches Recht solange Gültigkeit, wie dieses Recht stets beansprucht worden ist. Ist es erst durch Vertrag oder gar Nachlässigkeit verloren gegangen, so "kan es unter größten Herrn nicht anders alß durch den Degen neü formieret werden; denn bey ihnen bellum quasi tacitum compromissum; und obgleich in foro civili exceptio quoad metus causa statt findet, so findet sich doch bey Fürsten keine Exception alß der Degen." Mit dieser Feststellung kündigt Gundling gleichzeitig seine eigene Streitschrift⁴⁷³ darüber an. (Proleg. § 73).

3. Gundlings Einteilung der Reichs-Historie in geschichtliche Perioden im Vergleich zur zeitgenössischen Übung.

Nach der geschichtstheoretischen Abhandlung und Auflistung der Forschungsliteratur mit ihren wichtigsten Autoren kündigt Gundling für die Reichs-Historie eine Einteilung in zehn Perioden an: "Weil in einer jeden sonderlich was remarquables vorgegangen, wird dadurch der Memorie am besten geholffen, wenn man 10. Pericopas⁴⁷⁴ mercket." (Proleg. § 74)

Mit dieser Feststellung leitet er über zu seinem Discours "Reichs-Historie". Da stellt sich zuvorderst die Frage, nach welchen Kriterien Grundling einen Zeitabschnitt von ca. 1700 Jahren in zehn Perioden einteilen sollte.

⁴⁷³ Nic. Hieronymus Gundling, Historische Nachricht von der Grafschaft Neufchatel und Valengin,, Frankfurt-Leipzig 1708. - "Histor. Bericht Neufchatel", 1708.

⁴⁷⁴ Perikope - metrischer Abschnitt.

In der Geschichtswissenschaft bezeichnen Perioden Zeitabschnitte, die durch nachwirkende Ereignisse ein Zeitalter vom andern abheben.⁴⁷⁵

Die gewöhnliche Periodenfolge in der Universalgeschichte beruhte zur Zeit des auslaufenden 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf eine Aufteilung in die alte, mittlere und neuere Geschichte. Dabei trennte der Ursprung der aus den Trümmern des römischen Reichs und aus der Völkerwanderung hervorgegangenen europäischen Völker und Staaten die alte und die neue Geschichte; während die Entdeckung Amerikas und der erwachende Humanismus in Europa die Zäsur wiederum für die mittlere zur neuen Zeit bilden.

Bis ins 18. Jahrhundert war diese Übung eine der gängigen Periodisierungen, doch neben dieser klassischen Aufteilung gab es bereits Versuche, den Stoff der Welt- und besonders der Kirchengeschichte, nach Jahrhunderten zu ordnen. Johannes Burkhardt⁴⁷⁶ berichtet darüber ausführlich in seiner Dissertation über die Jahrhundertrechnung. Als klassisches Beispiel führt er die "Magdeburger Centurien"⁴⁷⁷ an, die 1559 zum ersten Mal sich dieser modernen Jahrhundertrechnung unterwerfen.

Gundling macht ebenfalls auf diese Möglichkeit der Periodisierung in seinen Prolegomena aufmerksam und zieht

⁴⁷⁵ Zum Begriff 'Periode' siehe: C.D. Kernig/G. Spitzelberger: Periodisierung, in: Hg.C.D.Kernig: Marxismus im Systemvergleich, Frankf./New York, 1974. S.2 ff. - Hermann Aubin, Die Frage nach der Scheide zwischen Altertum und Mittelalter, in: S. 245 ff. - Helmut Coing: Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland, München 1967.

⁴⁷⁶ Johannes Burkhardt, Die Entstehung der modernen Jahrhundertrechnung: Ursprung und Ausbildung einer historiographischen Technik von Flacius bis Ranke, Diss. Tübingen 1971.

⁴⁷⁷ 'Magdeburger Zenturiatoren', erste planmäßig angelegte Geschichte der christlichen Kirche von seiten der Protestanten, in Magdeburg unternommen. Jedem Jahrhundert war ein Folioband (Zenturie) zugewiesen, der in 16 Abschnitte zerfiel. Die Zenturiatoren (Mathias Flacius mit den 5 Mitarbeitern Joh. Wigand, Judex, Basil. Faber, Andr. Corvinus u. Holzhuter u. zahlreichen Unterarbeitern) ließen 1559-1574 in Basel 13 Zenturien erscheinen, eine Fortsetzung wurde oft versucht, aber nie vollendet; Auszug in 9 Bdn mit Forts. bis 1601 von Lukas Osiander (Tüb. 1592-1604).

als Beispiel Cäsar Baronius⁴⁷⁸ heran, der in seiner Kirchengeschichte diesem Beispiel der Einteilung gefolgt war, indem jeder Tomus seines 15bändigen Werkes ein Jahrhundert begriff. (Proleg. § 55).

Auch in der Universalgeschichte fand diese Jahrhundert-Unterteilung Anhänger, so zum Beispiel, um nur zwei zu nennen, bei Leonhard Offerhaus⁴⁷⁹ (1699-1779) in seinem "Compendium Historiae universalis"⁴⁸⁰ und bei Jacques Benigne Bossuet⁴⁸¹ (1627-1704) in seinem "Discours sur l'histoire universelle".⁴⁸²

Für die meisten Gelehrten des 17. Jahrhunderts schien es noch sinnvoll - besonders im Hinblick auf die Universalgeschichte - das Dreiperiodensystem des Humanismus zu übernehmen. So betitelte Christian Cellarius⁴⁸³ (1638-1707) - Gundlings Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Beredsamkeit in Halle - seine in drei Teilen erschienene "Historia tripartita"⁴⁸⁴ mit "Historia antiqua" (1685), "Historia medii aevi" (1688) und "Historia nova" (1696).⁴⁸⁵ Während Cellarius den Beginn der Neuzeit mit dem Fall Konstantinopels 1453 ansetzte, entschieden sich spätere Historiker, die Entdeckung Amerikas 1492 oder auch die Reformation 1517 als Beginn einer neuen Zeit zu setzen. Bemerkenswert in diesem

⁴⁷⁸ Cäsar Baronius, *Annales ecclesiastici: Ab anno Domini D.XC., perveniens usque ad annum DCC.XIV.m nempe a Gregorio Magno Romano pontifice usque ad Gregorium secundum*, Köln 1624.

⁴⁷⁹ Leonhard Offerhaus (1699-1779). Online-Katalog ULB Halle.

⁴⁸⁰ Leonhard Offerhaus, *Compendium historiae universalis in quo res sacrae et profanae inde a prima rerum origine ad seculum ...*, Groningen 1751.

⁴⁸¹ Jacques Benigne Bossuet (1627-1704), Bischof v. Meaux. Online-Katalog ULB Halle.

⁴⁸² Jacques B. Bossuet, *Discours sur l'histoire universelle a Monseigneur le Dauphin: pour explicer la suite de la religion et les changemens des Empires*, Paris 1681.

⁴⁸³ Cellarius (Keller), Christoph (1638-1707), vergl. Anm.116.

⁴⁸⁴ Christophori Cellarii *Historia nova, hoc est XVI et XVII saeculorum, qua eiusdem auctoris historiae, antiqua et medii aevi, ad nostra tempora continenti ordine proferuntur, cum notis perpetuis et indice reru*, Halle 1996.

⁴⁸⁵ C.D. Kernig/G. Spitzelberger: *Periodisierung*, in: Hg.C.D.Kernig: *Marxismus im Systemvergleich*, Frankf./New York, 1974. S.7.

Zusammenhang ist, daß Gundling die Entdeckung Amerikas lediglich unter "urheberrechtlichem" Aspekt sieht. (Periodus VIII/§ 513).

Gundling setzt keine Jahreszahl für den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, für ihn sind es die Veränderungen im Reich, die sich zwar fließend - und nicht abrupt - ergeben, aber dennoch das Festlegen in "Perioden" rechtfertigen. Schließlich war die Bezeichnung für das Mittelalter, "saeculus barbarus", aus einer abfälligen Beurteilung der Zeit hervorgegangen, welche eher als eine Epoche sprachlichen Verfalls galt, da es nicht mehr im Gebrauch war, klassisches Latein zu schreiben.

So findet sich bei Gundling in bezug auf das Mittelalter zwar der Hinweis, daß Aventinus⁴⁸⁶, ein Gelehrter in Diensten des jungen Prinzen von Bayern, "noch in seculo barbaro /:in fine Seculi XV. et initio XVI.:/ gelebet" habe (Proleg. § 65), andererseits jedoch urteilt er über das 1700 in Holland edierte "Recueil des traités": "In der historia antiqua et media ist es ziemlich jejun. Aber in den recentioribus seculis von 3. 4. biß 500 Jahren her, begreift es ein mehrers." (Proleg.§ 33), daraus ließe sich schließen, daß Gundling bereits das 13. Jahrhundert zur "neueren" Zeit zählte.

Von der bei den Historienschreibern des 17. Jahrhunderts noch allgemein geübten Unterteilung trennt sich Gundling in seiner Reichs-Historie und setzt eine eigene Periodisierung. In die klassische Dreier-Unterteilung, "aevum antiquum", "aevum midium" oder "temporum neum", die Gundling im Grunde nicht vernachlässigt, setzt er

⁴⁸⁶ Johannes Aventinus (Turmair) (1477-1534), bayr. Historiograph. vergl. Ann. 445.

staatsrechtliche und politische Schwerpunkte, die eine detaillierte Unterteilung der Zeit erforderlich machen, um damit eine bessere Beurteilung der Auswirkungen von weltlichen wie auch kirchlichen Einflüssen auf den jeweiligen Zustand im Reich zu ermöglichen.

Damit macht er sich zum Vorreiter einer Methode, die in der Folge gerade für rechtsgeschichtliche Abhandlungen Nachahmer finden wird. Mehr und mehr sollte sich in der Periodisierung diese Einteilung nach Zeiträumen durchsetzen, die durch wichtige und folgenreiche Begebenheiten ihr Gepräge erhalten. Sie findet sich mit fortschreitendem 18. Jahrhundert nicht nur bei Voltaire⁴⁸⁷ in seinem "Essai sur l'histoire generale", sondern auch bei Claude F. Millot⁴⁸⁸ (1726-1785) und bei den Göttinger Polyhistoren Johannes C. Gatterer (1727-1799) und August L. v. Schlözer (1735-1809).⁴⁸⁹

"Ich habe X Periodos gesetzt, damit die Veränderungen unseres Teutschen Staats desto besser möchten beandt werden; ...", so Gundling in der Vorrede seines Abrisses:

Periodus I. Von den Teutschen Völckern / derselbigen Sitten und Thaten / vor und unter den Francken / biß auff Carl den Grossen.

Periodus II. Von Carl den Großen biß auff Ludovicum Pium.

Periodus III. Unter Ludovico Pio fing das Reich an zu sinken;

deßweg

Periodus IV. Von Conrado I. biß auff Henricum III. inclusive.

Periodus V. Darinnen die unruhigen Zeiten Henrici IV. und V.

samt d

Periodus VI. Von Lotario Saxone an biß auff das Interregnum inclusive.

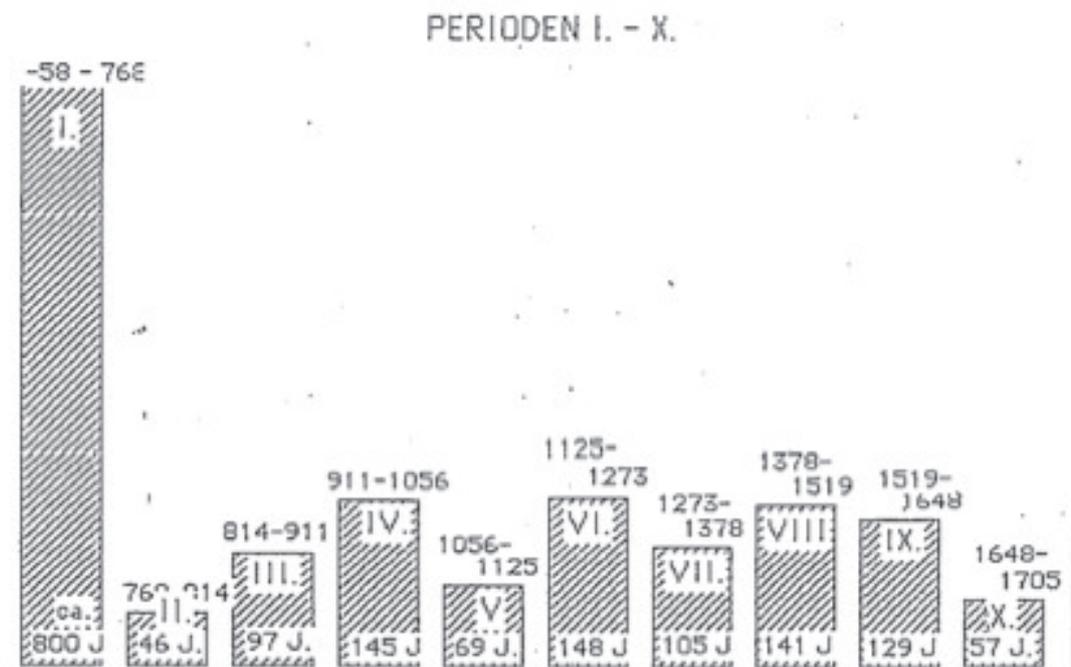
⁴⁸⁷ Voltaire, Essai sur l'histoire generale, Tome 1-10, o.O.1757.

⁴⁸⁸ Claude F. Millot, Des Herrn Abt Millot ... Universalhistorie alter mittler und neuer Zeiten ..., Leipzig 1777-.

⁴⁸⁹ Hermann Wesendonck, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtsschreibung durch Gatterer und Schloezer: nebst Einleitung ueber Gang und Stand derselben vor diesen, Leipzig 1876.

Periodus VII. Von Rudolpho Habsburgico an biß auff Carolum IV. inclus
 Periodus VIII. Von Wenceslao an biß auff Maximilianum inclusive.
 Periodus IX. Von Carolo V. an biß auff den Westphälischen Friede
 Periodus X. Von Westphälischen Frieden an biß auff den Tod Leopoldi.

In eine Graphik umgesetzt, läßt diese Einteilung Zeitintervalle und Zeitvolumen erkennen:



Das Bild allein trägt allerdings wenig zur Erkenntnis bei. Erst das Hinterfragen nach "remarquablen"⁴⁹⁰ Ereignissen in den von ihm gesetzten Perioden läßt eine schlüssige Erklärung seiner Methode erkennen.

Wie die Grafik zeigt, fällt die erste Periode - von 56 v. Chr. bis 768 - im Vergleich zu den neun nachfolgenden mit einem Zeitraum von fast 800 Jahren aus dem Rahmen. Gundling setzt den Beginn seiner Reichshistorie in die Zeit erster kriegerischer Auseinandersetzungen unter

⁴⁹⁰ Manuskript Reichshistorie, Prolegomena § 74.

Ariovist⁴⁹¹ gegen römische Ansprüche auf germanisches Territorium (58 v.Chr.): "Mit diesem Rege Svevorum gieng der lermen an; deßen Reich erst zwischen Elbe und Oder war, welche daher auch Svevus heyßet..." (I, § 33).

Von diesem Wachwerden germanischen Selbstbewußtseins an bis zum Tod Karlmanns⁴⁹² im Jahre 771 reicht die Periode I; sie umfaßt ein dreiviertel Jahrtausend, in welchem sich durch Ost-West und Nord-Süd-Wanderbewegungen vieler Völker die Stämme vereinigen zu einem fränkischen Königstum. Das Zusammenleben der Menschen - zunächst noch ohne festgeschriebenes Recht und Gesetz - unterlag ebenso wie die Rangordnung den überkommenen germanischen Stammes-sitten. Beides, Zusammenleben und Rangordnung, erfahren im Laufe der Jahrhunderte eine Veränderung durch römische Einflüsse. Für Gundling ist dieses erste Kapitel seiner Reichshistorie gleichzeitig das Fundament, auf das er das Staatsrecht für das Deutsche Reich aufbauen wird.

Die Periode II, mit einem Zeitumfang von nur 46 Jahren, ist von allen zehn geschichtlichen Untergliederungen die einzige, die die Regierungszeit nur e i n e s Herrschers einschließt, nämlich die Zeit Karls des Großen. Gundlings Begründung für diese Einteilung: "Von Carolo M. ist ein eigener periodus gemacht worden. Denn unter ihm ist eine andere Regierungsart angefangen worden." (III, Einleitung).

97 Jahre setzt Gundling für die Periode III "Von Ludovico Pio biß auff die Regierung Ludovici IV." (814-918) an. Die Bemühungen Karls um ein geeintes fränkisches Reich werden durch Ludwig den Frommen, "der die artes regnandi nicht verstunde"⁴⁹³, zunichte gemacht. Daher die

⁴⁹¹ Ariovist, germ. Suebenfürst (gest. um 54 v. Chr.).

⁴⁹² Karlmann, Mit-König (768-771).

⁴⁹³) N.H. Gundling, Abriß zu einer rechten Reichs-Historie, Halle, 1707.8. - Vorwort (ohne Seitenzahl).

Begründung Gundlings für ein Zeitmaß von 814 bis 911: "Unter Ludovico Pio fieng das Reich an zu sincken; deßwegen ist ein peculiarer periodus gesetzt, biß zu Ende des Carolingischen Stammes." (III, Einleitung).

Mit einer Dauer von 145 Jahren hebt sich die Periode IV. (911 bis 1056) "von Conrad I. bis Heinrich III." erheblich von den beiden vorangegangenen ab. Der Beginn der neuen Epoche folgt hier aus dem Wechsel des Herrscherhauses: "Die Carolingische posterität ist nunmehr erloschen. Conradus⁴⁹⁴ kommet wohl von denen Carolingern her, Aber von Weiblicher Seite." (IV, Einleitung).

Schon die Abfolge von acht verschiedenen Herrschern in dieser Zeitspanne läßt es ihm notwendig erscheinen, mehrmals über den Zustand in Deutschland zu berichten (IV. § 3, § 82, § 280, § 356)⁴⁹⁵, um die Veränderungen im Reich aufzuzeigen; denn die Verhältnisse waren weiterhin alles andere als geordnet, "... es war ein elender Zustand ...". (IV, § 3).

Gundlings Begründung für die V. Periode, einer Zeitspanne von nur 69 Jahren, nämlich von 1056 bis 1125, ist die Krise der weltlichen Herrschaft im Reich, es sind "die unruhigen Zeiten in Teutschland, da die Kayserliche autorität mercklich gefallen, die Ducatus erblich wurden ...". (V, Einleitung).

Die VI. Periode, von 1125 bis 1273, ein Zeitraum von ca. 150 Jahren, nämlich "von Lothario Saxone an biß auf das Interregnum inclusive", macht die sich bereits anklingende Machtverschiebung der vergangenen Epoche

⁴⁹⁴ Konrad I. (911-918).

⁴⁹⁵ Hier kommen Gundling selbst Zweifel, ob der Regierungsantritt Heinrichs III. noch in seine Einteilung paßt: "Hie gehet fast ein neuer Periodus an, die Ottones sind ausgestorben." (IV. § 356).

deutlich: "Unter Henrico IV. und V. ist eine große Veränderung vorgegangen, die Hertzogthümer sind erblich worden. Etl. Graffen sind sehr in die Höhe gestiegen. Unter Henrico V. sind auch die Sachßen so in die Höhe kommen, daß die Kayser nicht viel mehr darinnen zu sagen gehabt." (VI, Einleitung).

Erst die Periode VII mit einem Zeitvolumen von 105 Jahren (1273 bis 1378), die Regierungszeiten von Rudolf von Habsburg bis Karl IV., deutet für Gundling eine hoffnungsvollere Wende für das Reich an: "Hier gehet ein neuer periodus an, da das teutsche Reich gleichsam neu gebohren worden; Denn vorher war ein status akefalos⁴⁹⁶; „Ein jeder thate was ihm beliebte." (VI, Einleitung).

Doch die Hoffnung auf Besserung troy, so Gundling. In Periodus VIII (1378 bis 1519) "von Wenceslao an biß auff Maximilianum inclusive", wiederum ein Zeitraum von circa 150 Jahren, kommentiert Gundling den Zustand im Reich: "... In Teütschland sahe es betrübt aus" (VIII, § 251).

Die dann folgende Auflistung der politischen Ereignisse und Neuerungen in der Gesetzgebung, von Gundling als "notable Veränderung im Reichs-Stilo" (VIII, § 508) apostrophiert, machen seine kritische Beurteilung des Zustands in Deutschland in Verbindung mit den von ihm erkannten sträflichen Staatsfehlern verständlich.

"Unter Carolo V. ist eine neue Regierungsform aufgekommen", so leitet Gundling die IX. Periode ein, "Denn nunmehr kommen die Capitulationes die vorher unbekannt waren." Das Zeitvolumen reicht "von Carolo V.

⁴⁹⁶ akefalos (griech.) Akephalen ('Hauptlose'), Mißgeburten ohne Kopf oder bloß mit Kopfrudiment.

an biß auff den Westphälischen Friedensschluß" (1519 bis 1648). (IX, Einleitung).

Die letzte seiner zehn Perioden (1648-1705) "Von Westphälischen Frieden an biß auf den Tod Leopoldi" ist schon der Gegenwartsgeschichte zuzurechnen, Gundling streift in der Reichshistorie gerade die wichtigsten Ereignisse dieser Zeit und klagt vor allem über den "elenden Zustand am Kayserlichen Hof". (X § 55). So besteht dieser letzte Teil seiner Reichshistorie auch nur aus einem relativ kurzen Kommentarteil. Denn parallel zur Reichshistorie liest er über über den "ietzigen Zustand der europäischen Staaten".⁴⁹⁷

4. Struktur der einzelnen Perioden

Wichtigstes Anliegen der Reichs-Historie - und das geht bereits aus Gundlings "Abriß" klar hervor - ist die Darstellung von Ursprung und Veränderungen von Gesetzen mit reichsrechtlicher Bedeutung. Diese Auseinandersetzung mit dem Staatsrecht bezieht sich nicht nur auf Verträge weltlicher Regenten, sondern schließt, wie sich zeigen wird, auch die Rechtsansprüche und -auflagen der Kirche mit ein.

Selbstverständlich läßt sich eine Staatsordnung nicht darstellen ohne einen Blick auf die Nachbarstaaten. So zieht auch Gundling in seiner "Teutschen Reichs-Historie"

⁴⁹⁷ N.H.Gundling, Ausführlicher Discours über den ietzigen Zustand der europäischen Staaten, Frankfurt-Leipzig 1733/34. - N.H. Gundling, Ausführlicher und mit illustren Exempeln aus der Historie und Staaten-Notiz erläuteter Discours über Weyl. Herrn D.J.F. Buddei Philosophiae Practicae Part. III, Die Politic ..., Frankfurt-Leipzig 1733 (zit. als: Disc. Politic),

immer wieder die europäischen Nachbarn mit ins Bild des Geschehens, beschreibt deren Expansionsbestrebungen ebenso wie deren inneren politischen Zustand. Die Einwirkungen von außen und die ständigen Spannungen im deutschen Reichsgefüge machten zur Einhaltung von Recht und Ordnung immer neue Verträge unter oft ungleichen Partnern unumgänglich.

Gundling führt in jeder der von ihm benannten Perioden jeweils nicht nur die Veränderungen der Staatsgesetzgebung an, sondern deckt die "Staatsfehler" der Regierenden auf. Aus diesen Kriterien zieht er seine Folgerungen über den "Zustand" im Reich; in manchen Perioden berichtet er wegen unfähiger Regenten und daher anhaltend trostloser politischer Aussichten sogar mehrmals über den "Zustand im Reich."

Mit diesen Rubriken - Gesetzgebung, Staatsfehler, Zustand im Reich - läßt sich bereits ein festes Schema im Aufbau der einzelnen Perioden erkennen. In chronologischer Ordnung wird es ergänzt mit ausführlichen genealogischen und geographischen Hinweisen. Gundling belegt seine Darlegungen mit vielfachen Quellen- und Literaturhinweisen, deren Spektrum von römischen Autoren über Annalen und Chroniken mittelalterlicher Schreiber reicht bis hin zur humanistischen Literatur, den ersten rechtsgeschichtlichen Auseinandersetzungen des 16. und 17. Jahrhunderts und den juristischen Streitschriften seiner Zeitgenossen zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Daß diese Reichshistorie noch viele Lücken aufweist und einer weiteren grundlegenden Bearbeitung bedarf, dessen ist sich Gundling voll bewußt. Denn in der hier untersuchten Handschrift seiner Vorlesung nennt er die Kommentare einen "Entwurf" der Reichs-Historie. Auch der von dem halleschen Verleger Christian Hempel nach Gundlings Tod in Druck gegebene "Discurs der Reichs-

Historie" zeigt - inhaltlich jedoch schon wegen der um zehn Jahre verlängerten Vortragszeit um eine Vielzahl von Informationen erweitert - noch deutlich den Kommentar-Charakter. Dennoch verzichtete der Verleger Hempel auf den Hinweis "Entwurf" und öffnete damit den Kritikern Gundlings Tür und Tor, seinen Auslassungen zur Reichs-Historie Oberflächlichkeit und Fehlerhaftigkeit anzustreichen.

Es steht fest, daß Gundlings Reichshistorie auch bei sorgfältiger Überarbeitung seines Autors in vielen Aussagen den heutigen Forschungsergebnissen nachstehen würde, doch gilt zu bedenken, daß Gundling in seiner Geschichtsdarstellung noch auf teilweise unzureichende und fehlerhafte Literatur angewiesen (und aufgesessen) war, wie er ja nachweislich oftmals selbst Zweifel an der Richtigkeit mancher Schriften erhoben oder sie gleich in den Bereich der Legende verworfen hatte.

Gundlings "Entwurf" der Reichshistorie ist keine durchlaufende und zusammenhängende Erzählung. Der rote Faden ist sein 1707 herausgebener "Abriß einer rechten Teutschen Reichs-Historie". Chronologisch aufgebaut aus insgesamt 4463 Paragraphen⁴⁹⁸, erlaubte ihm diese Art der Geschichtsvermittlung bei Bedarf Abschweifungen zu jedem Thema, wenn es ihm im Zusammenhang der Historie bedeutsam und erwähnenswert erschien. So verzichtet er niemals auf geographische Hinweise. Angefangen bei den Lebensräumen der Germanen bis hin zu den durch den noch währenden Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) in Mitleidenschaft gezogenen deutschen Landschaften vermittelt er seinen Hörern stets eine geographische Lagebestimmung. In jeder Periode merkt er mehrmals geographische Veränderungen im Reichsterritorium an, seien sie nun verursacht durch

⁴⁹⁸ Zuzüglich Prolegomena mit 74 §§.

Erbauseinandersetzungen oder Zugewinn bzw. Verlust bei kriegerischen Konflikten.

Wichtig sind ihm auch genealogische Zusammenhänge zwischen den jeweiligen Akteuren auf der reichspolitischen Bühne. In einer uns heute fremd anmutenden Bezeichnung verwandschaftlicher Bezugskoordinaten webt er ein von Periode zu Periode fast undurchschaubarer werdendes Netz europäischer dynastischer Familienbände.⁴⁹⁹

Seine wahrhaft pädagogische Begabung zeigt Gundling in seiner Reichs-Historie auch in dem Bemühen etymologischer Erklärungen. Immer wieder findet er einen Anlaß, Begriffe aus Recht und Moral nach ihren Quellen zu definieren. Aber nicht nur "Merkwürdigkeiten" in der Sprache, sondern auch Ursprünge von Gewohnheiten, Zeichen und Legenden zu ergründen, weiß er mit witzigen Umschreibungen in seine Vorlesung einzubringen.

⁴⁹⁹ Hempel hat diese Genealogien in einer Art Grafik jeweils ans Ende einer jeden Periode gesetzt. In dem der Arbeit vorliegenden Manuskript sind die Genealogien im jeweiligen Kommentar textlich mit eingebunden.

VI. Zusammenfassung

Als nach dem Westfälischen Friedensschluß deutsche Rechtsgelehrte begannen, sich mit den in Münster und Osnabrück geschlossenen Verträgen und ihre Einbindung in das bestehende Staatsrecht auseinanderzusetzen, da war es vor allem der Jurist und Polyhistor Samuel von Pufendorf (1632-1694), der zunächst unter dem Pseudonym Mozambano 1667 mit der Schrift "De statu reipublicae Germanicae"⁵⁰⁰ für Aufsehen sorgte und 1682 mit seiner unvollendeten Schrift "Einleitung zur Historie der vornehmsten Staaten"⁵⁰¹ den entscheidenden Anstoß zu heftigen Disputationen unter seinen Fachkollegen gab.

Besonders an der 1694 gegründeten Friedrichs-Universität zu Halle wurde diese Sicht von Geschichte und Geschicken des Reiches vorwiegend unter reichsrechtlichem Aspekt von dem Naturrechtler und Gründungsrektor Christian Thomasius (1655-1728) und dem Zivilrechtler Samuel Stryk (1640-1710) aufgegriffen und gleichsam als Teildisziplin des Staatsrechts thematisch unter den Begriff "Reichshistorie" gestellt.

Die neue Professoren-Generation in Halle machte sich nun dieses Thema zu eigen. Besonders der Stryk-Schüler Johann Peter von Ludewig (1668-1654) und der Thomasius-Schüler Nikolaus Hieronymus Gundling (1671-1729) konkurrierten während ihrer gesamten Lehrtätigkeit um Erfolg in dieser Disziplin.

⁵⁰⁰ Monzambano, Severinus de (= Pufendorf), De statu Imperii Germanici, Genf 1667.

⁵⁰¹ Pufendorff, Samuel von, Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, so itziger Zeit in Europa sich befinden, Frankfurt a.M. 1682/85.

Während Johann Peter von Ludewig 1735 seine "Reichshistorie"⁵⁰² selbst in Druck geben konnte, sind Vorlesungen von Nikolaus Hieronymus Gundling - und eben auch dessen "Reichshistorie" - nur als Nachdruck aus Mitschriften seiner Hörer erhalten.

Der eigentliche Inhalt der Vorlesung "Reichshistorie" sind die Veränderungen im Staatsrecht, der Wandel in Reichsverwaltung und Reichsjustiz und die Beteiligung der Territorialstaaten an diesen Veränderungen im Heiligen Römischen Reich.

Gundling setzt mit der Gerichtsbarkeit der Germanen als Fundament deutschen Rechtes ein und schildert die Wandlungen durch die Jahrhunderte über das Femegericht Karls des Großen bis hin zu den Rechtsreformen in der Folge des Westfälischen Friedensschlusses.

Er konzentriert sein Interesse nicht allein auf die deutschen Herrscher, sondern auch auf ihre Gefolgschaft und die Strukturwandlungen der Herrschaftsausübung.

Aus diesem Blickwinkel entwickelt er nicht nur ausführliche Genealogien der Herrscherhäuser, sondern schließt in seine Ausführungen auch die Stammbäume der wichtigsten Fürstenfamilien ein. Dynastische Entwicklungen sollen durch diese Vorgehensweise für den Zuhörer klar erkennbar werden.

Festzuhalten bleibt die Akzentuierung bestimmter Regenten. Besonderen Respekt vor dem Herrscher-Ideal Karls des Großen zeigt Gundling darin, daß er diesem Kaiser eine komplette Periode widmet.

Ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung der Herrscherqualitäten bleibt die strukturell sich

⁵⁰² Johann Peter v. Ludewig, Rechtliche Erläuterung der Reichshistorie vom ersten Ursprung bis 1734, Halle 1735.

wiederholende Aufzählung der Staatsfehler, die sich auf die politische Situation im Reich auswirkten.

Die Darstellung des Zustands im Reiches ist damit eine Konstante in den Ausführungen Gundlings.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Vorlesung ist es, seine Hörer mit einem umfangreichen Schrifttum über die deutsche Historie bekanntzumachen. Eine vollständige Auflistung der von ihm herangezogenen Quellen und Schriften findet sich im Anhang-Band, S. IV-XLV.⁵⁰³

Die zu vermittelnden Fakten wußte Gundling durch eine lebendige Sprache und durch Anekdoten zu beleben und legte so den Grundstein für seine ungeweine Popularität unter seinen Hörern. Sein außerordentlicher Erfolg verschärfte die Spannungen zwischen ihm und dem Kollegium, vor allem zu seinem Fachkollegen Johann Peter von Ludewig.

Als Kanzler und Prorektor der Universität Halle untersagte dieser nach Gundlings Tod (1729) jede weitere Vorlesung in der Reichs-Historie nach dessen bis dahin geübten Lehrkonzepts - der Anfang für die nun beginnende Bedeutungslosigkeit der noch jungen Universität, deren Gelehrte in nur wenigen Jahren den hervorragenden Ruf begründet hatten.

Gundlings Schüler Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen (1688-1770), 1731 Gründungsrektor der neuen Universität Göttingen, gelang es 1734 nach anfänglichen Schwierigkeiten, den Thomasius-Gundling-Schüler Georg Christian Gebauer (1690-1773) und den Naturrechts-Professor Johann Jakob Schmauss (1690-1757) von Halle

⁵⁰³ Neben dieser Liste in der beigefügten Abschrift des Manuskripts "Entwurf der Reichshistorie" sind zusätzlich die Lebensdaten aller zitierten Autoren aufgeführt.

nach Göttingen zu berufen.⁵⁰⁴ Ihnen folgten 1735 der Historiker Johann David Köhler (1684-1755) und der Jurist Heinrich Christian Senckenberg (1704-1768). Reichsgeschichte und Reichspublizistik in der Tradition von Halle erfahren nun in Göttingen einen neuen Schwerpunkt und sollten von dort viele deutsche Hochschulen beeinflussen.

Prominentester Anhänger dieser Schule war der Wittelsbacher König Ludwig I. (1825-1868). Er hatte 1803/4 in Göttingen studiert, wo Vorlesungen über die Reichshistorie einen nachhaltigen Eindruck auf ihn hinterließen. Seinen Respekt vor dem Wegbereiter der "Teutschen Reichs-Historie" demonstrierte er, indem er Gundling mit einer Marmor-Büste (Abbildung Seite 132) in der Münchner Ruhmeshalle⁵⁰⁵ ehrte. Bis zu seiner erheblichen Beschädigung im Zweiten Weltkrieg⁵⁰⁶ zeugte dieses Denkmal von der Pionierleistung des halleschen Professors für die deutsche Reichsgeschichtsschreibung.

⁵⁰⁴ Michael Stolleis, Reichspublizistik im 18. Jahrhundert in: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, München 1988, Bd. I, S. 309-312.

⁵⁰⁵ Residenz-Museum - Ruhmeshalle, linke Flügelwand: Marmorbüste Nicolaus Hironymus Gundling, Gelehrter, * 25.2.1671, + 9.12.1729. Büste von Schönlaub 1847.

⁵⁰⁶ Die beschädigte Büste wird im Magazin der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten u. Seen - Schloß Nymphenburg, München, verwahrt. (Foto: Neg.Nr./5652-54).



Bibliographie

Ungedruckte Quellen

Manuskript: Des Hn. Consistorialrath Gundlings Vollständiger Discurs über den Entwurff der Reichshistorie, Halle 1709-1718.

Kirchenbuch der Pfarrei Kirchensittenbach 1671-1766.

Stadtarchiv Halle. Handschriftenabteilung C2 - Grundbuch der Stadt Halle 1750-1785/86,

Stadtarchiv Halle, Handschriftenabteilung B 10-1. Schwibbogenbuch des Stadtgottesackers 1720-1819.

Universitäts-Archiv Halle, AZ 5. Codex Lectionum Annuarum, Bd.1 u. 2 1694-1729. - Rep. 23 Nr.554 - Kapsel 78 N 12 (153). - Programmata funebris, Universität Halle. 1729.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA):
I.HA, Rep.9, c 6, c 2, Fasz.10; Rep.9, c6, c2, Fasz.11.

Staatsbibliothek zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz. Sign. Slg. Darmst. 2r 1707 (1)
Handschriftenabteilung

Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, Handschriftenabt. B75 (Irm.1595).

Biblioteca Jagiellonska Krakow, Autographen-Sammlung Gundling N.H. - 1996.

Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod-Guelf. 157.3 Extrav.

Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten u. Seen - Schloß Nymphenburg, München. - Büste 20 Nic.Hier.Gundling - Neg.Nr.5653.

Gedruckte Quellen

Alberti, Michael, Lessus funebris, quem viro ... Trauergedicht auf Nikolaus Hieronymus Gundling, Prorektor, gestorben am 9.12.1729. Halae.

Allgemeines Gelehrten-Lexicon (Hg. Christian Gottlieb Jöcher), 4 Bde., Leipzig 1750-51.

Deutsche Encyclopaedie oder Allgemeines Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften einer Gesellschaft Gelehrten, Frankfurt/Main 1783.

Dreyhaupt, Johann Christoph v., Pagus Neletici et Nudzici Oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Ertz-Stift nunmehr aber durch den westphälischen Friedens-Schluß secularisirten Saalcreyses, Erster u. Zweyter Theil, Halle in Verlegung des Waysenhauses 1755. (zitiert als: Dreyhaupt-Chronik).

Faßmann, David, Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friderici Wilhelmi, Hamburg und Breslau 1735.

Großes vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste ("Zedler") Bd.1-64, Erg.Bd. 1-4, Halle-Leipzig 1732-54.

Gundling, Nicolaus Hieronymus Annotationes in Concilii Gangrensis Canones XX (Praeses: Johann Fabricius), Altdorf (Theol.Diss.) 1695.

Neuer Unterredungen Erster Monats oder Januarius darinnen sowohl schertz- als ernsthaft über allerhand gelehrte und ungelehrte Bücher u. Fragen Freymüthig und unpartheyisch raisonnirt wird. Vorgestellet von P.S.Q., Lützen, wo König Gustav Adolph von Schweden todt geblieben, Anno 1702. - II. "Februarius", 1702. - III. "Martius", 1702.

Gründliche Abfertigung Der Unpartheyischen Gedanken Eines ungenannten Auctoris Die er von der Lehre De Crimine Magiae Des Hochberühmten Herrn D. Christian Thomasio Neulichst heraus gegeben gestellet. Hieronymo à sancta Fide. Franckfurth 1703.

Disputatio inauguralis Juridica De Transactione, Testamenti Tabulis Non Inspectis, Halle 1703.

Kurtzer Entwurff eines Collegii über die Historiam litterariam vor Studiosos Juris", Halle 1703.8

... eröffnet der studierenden Jugend zu Halle III Collegia über I. Des Hobbesii Buch de Cive, II. Die Pandecten, III. Und de 3ten. Institutionum de Justitia & Jure, Halle 1704.

Gesamte kleine Teutsche Schriften. Nebst einem Register. Halle 1705.

Disputatio juris publici de reipublicae Germanicae sub Conrado I. Franciae orientalis rege, Halle 1706.

Otia, bestehend in 3 Auflagen oder Theilen nebst einem Register, Frankfurt u. Leipzig 1706, 1707.8., Halle 1713.

.... Eroeffnet Der Studierenden Jugend zu Halle III Collegia ueber I. Des Hobbesii Buch De Cive, II. Die Pandecten, III. Und den 3ten . Institutionum De Justitia & Jure, Halle 1704.

Observationum selectarum ad rem litterariam spectantium tomus ..., Halle 1704, 1705, Frankfurt u. Leipzig 1707.8. (Es sind noch 2 Tomi hievon herausgekommen, und erschienen wieder alle dreye in Halle 1737.8.)

Abriss zu einer rechten Reichs-Historie, welchem er in einem collegio privato seinen Zuhoerern deutlicher erkläeren wird, Halle 1707.1710.1724.

Natalem LI. ... Friderici Regis Borussiae ... XIII. Julii Hora X. academiae Fridericianae publico nomine a Nic. Hieron. Gundling ... gratulabundus celebrabit, ad quod officium ... invitat Prorektor Georg. Ernst Stahl, Halle 1707.

Historische Nachricht von der Graffschafft Neufchatel und Valangin, worinnen die Ursachen angezeigt werden, warum der König in Preussen 1707 davon in Possession gesetzt worden, Frankfurt u. Leipzig 1707.8.

Erläuterung des historischen Berichts von der Grafschaft Neufchatel und Valangin, Frankfurt u. Leipzig 1708.

Praeliminar Discurs welchen ehe er seine Winter-Lectiones An. 1710 angefangen zum Nutzen seiner Zuhörer entworfen hat. Halle 1710.

Antwortschreiben auf etliche Fragstücke eines gelehrten Edelmanns, Halle 1710.

Libertas Fridericianae ipso natali ... Friderici Regis Borussiae publico nomine asserta a Nic. Hieron. Gundling, Halle 1711.

De Henrico Aucupe liber singularis, Halle 1711.4.... eröffnet seinen künftigen Zuhörern ein Collegium über den jetzigen Zustand von Europa darinnen er von den Interessen hoher Potentaten, Praetensionen, Streitigkeiten, Macht, Commerciens, Unterthanen samt den zu ihren Abgesandten für fallenden Ceremoniel &c in etlichen deutlichen Sätzen die Wahrheit entdecken wird. Halle 1712.

Eroeffnet seinen kuenftigen Zuhoerern ein Collegium ueber die Historiam litterariam, darinnen er hauptsächlich zeigen wird, in was vor einer Ordnung ein Studiosus Iuris und politischer Mensch alle ihm noethigen Disciplinen und Wissenschaften erlernen, auch was derselbe vor Buecher und Schrifften er kenne ... solle, Halle ca. 1713.

Via ad veritatem, partes III., Halle 1713-15.8.

In iure & facto gegründete species facti, das Königl. Preußische Successions-Recht, an den Brandenburgischen Marggraffthümern in Franken betreffend, Halle 1718.

Singularia De Transactionum Stabilitate Et Instabilitate Capita: Dissertatione Iuridica ..., Halle am 11.1719.

De Universitate Delinquente Eiusque Poenis, Halle 1724.

Orat. de libertate academiae Fridericiana, Halle 1726.

Rechtliches und vernunftmässiges Bedenken eines unpartheyischen Rechtsgelehrten über den schändlichen Nachdruck andern gehöriger Bücher, Frankfurt u. Leipzig 1726.

Gundlingiana, darinnen allerhand zur Jurisprudenz, Philosophie, Historie, Critic, Literatur und übrigen Gelehrsamkeit gehörige Sachen abgehandelt werden, 1.- 44. Stück, Halle 1715-1729.8

Unterricht von denen wöchentlichen Anzeigen, die auf königl.Maj. in Preußen Befehl in Dero Reich durch die sogenannten Intelligenzzettel angeordnet. Absonderliches zum Behuf der Universität und Stadt Halle, Halle 1729.

Politica, Halle 1729.8.(Wurde bogenweise ausgegeben und durch seinen Tod unterbrochen).

postum nach Studenten-Mitschriften erschienen:

Gundlingiana Materia Continuata; oder allerhand, zur Jurisprudenz, Philosophie, Historie, Critic, Litteratur, und übriger Gelehrsamkeit gehoerige Sachen, Bd. 45, Halle 1730.1731.

Ausführlicher und vollständiger Discours über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie, Hrsg. Christian Hempel, Franckfurth und Leipzig, 1732.

Gründlicher Discours über Henrici de Cocceji Juris Publici Prudentiam, Frankfurt u. Leipzig 1732.

Ausführlicher und mit illustren Exempeln aus der Historie und Staaten-Notiz erläuteter Discours über Weyl. Herrn D.J.F. Buddei Philosophiae Practicae Part. III, Die Politic ..., Frankfurt-Leipzig 1733.
(zitiert als: "Disc. Politic").

Ausführlicher Discours über den vormaligen und ietzigen Zustand der deutschen Churfürsten und Staaten, 2. Theile, Frankfurt und Leipzig 1733.1734.4.

Teutsche Actis Eruditorr., Part CLXIX. Über das Natur- und Völker-Recht, Frankfurt und Leipzig 1734.4.

Rechtliche Erläuterung der Reichs-Historie vom ersten Ursprung bis 1734, Halle 1735.

Vollständige Historie der Gelahrheit, Oder Ausführliche Discourse in verschiedenen Collegiis Literariis, so wohl über seine eigenen Positiones, als auch vornehmlich über ... Christopheri Augusti Heumanni Conspectum Reipublicae Literariae gehalten: mit nöthigen Anmerkungen ... Registern ... und einer Vorrede von Herrn Johann Erhard Kappens ..., Theil (1)-5 ans Licht gestellt von C.F.H., Leipzig 1734-1746.

Bd.5: Christian Friedrich Hempel, Nic. Hieron. Gundlings umständliches Leben und Schrifften, Collegia, Studia, Inventa und eigene Meinungen....".
(zitiert als: "Gelahrheit").

Discours über das Jus publicum, Frankfurt 1737.

Academischer Discours über des Freyherrn Samuel von Pufendorffs Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, so jetziger Zeit in Europa sich befinden, Frankfurt a.M. 1737.4.

Discours über den Westphälischen Frieden, Frankfurt 1737.4

Sammlung kleiner deutscher Schrifften, als ein Anhang zu den Gundlingianis, mit einer Vorrede Gottl.Stollens, Halle 1737.8.

König, Anton Balthasar, Leben und Thaten Jacob Paul Freiherrn von Gundling, Berlin 1795.

Loen, Michael v., Des Herrn Johann Michael von Loen gesammelte Kleine Schriften, Hrg. J.C. Schneider, Frankfurt/Leipzig 1749-1753, 4.Aufl.

Ludewig Johann Peter, Entwurf der Reichs-Historie: Von seinem autoribus aufgezeichnet und zu deroselben fernerem Behuf getruckt, Wendisch-Halle 1706.
(unter Pseudonym Peter von Hohenhard), Preussisches Neuburg und dessen Gerechtsame, Teutschenthal 1708.

Michaelis, Christianus Benedictus, Catalogus bibliothecae Gundlingianae seu thesaurus librorum in theologia, iurisprudencia ..., quos ... collegerat Nic. Hieron. Gundlingius, qui ... publica auctione distrahentur ..., Halle 1731.

Millot, Claude F., Des Herrn Abt Millot ... Universalhistorie alter mittler und neuer Zeiten ..., Leipzig 1777-.

Mylio, Christoph, Bibliotheca anonymarum et pseudonymarum detectorum collecta a Johanne Christophoro Mylio, Hamburg 1740.

Neue Bibliothec oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen, Verlag Renger, Frankfurt/Leipzig 1709-1721.

Neue Zeitungen von gelehrten Sachen. Leipzig, 1716, 1920, 1731, 1732.

Niceron, J. P., Nicolaus Hieronymus Gundlings umständliches Leben und Schrifften, Collegia, Studia, Inventa und eigene Meinungen
in: Nachrichten von den Begebenheiten und Schrifften berühmter Gelehrter mit einigen Zusätzen ausgegeben von Fr.E.Rambach, Halle 1758.

Nieder-Sächsische Nachrichten von Gelehrten neuen Sachen, Nr. XIX v. 8.3.1731, Nr.LXXVIII. v. 1.10.1731, No. LXXIX 1731, No. LXXXII 1732. 1734, 1735.

Pufendorff, Samuel v., Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, Leipzig 1694.

Rambach, Johann Jacob, Gedächtniß-Rede von dem Geheimniß der Evangelischen Weisheit, den 29. Januar 1730 in volckreicher Versammlung gehalten, Halle 1732.

Schmeitzel, Martin, Abriß zu einer vollständigen Reichs-Historie, Jena 1728.

Schroeckh, Johannes Matthias in: Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrter ..., Leipzig 1766.

Sincerus, Jacob (Pseudonym von Johann Georg Hager), Sendschreiben an einen guten Freund in Nieder-Sachsen wegen C.F.H ans Licht gestellten umstaendlichen Lebens und Schrifften Nicolai Hieronymi Gundlings, ... Professoris publicis in Halle, Hamburg, Breslau 1737.

Gottlieb Stolle's Anleitung zur Historie der Gelahrheit, denen zum besten, so den Freyen-Kuensten und der Philosophie obliegen, in drey Theilen, Jena 1736.

Thesaurus Paroemiarum Germanico-Iuridicarum, Teutsch-Juristischer Sprichwörter-Schatz, Leipzig, 1717-1724

Thomasius, Christian, Freymuethige jedoch vernunft- und gesetzmaessige Gedancken ueber allerhand, fürnehmlich aber neue Bücher, Halle 1689-1690.

Will, Georg Andreas, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Erster Theil von A-G, Nürnberg und Altdorf, 1755, S.584 ff.

Wöchentliche Hallische Frage- und Anzeigungs-Nachrichten (WHN) Nr.IX vom 26.9.1729, Nr.XXI vom 19.12.1729, Nr. VII vom 20.2.1730, Nr. IX vom 6.3.1730, Nr. XI vom 20.3.1730, Nr. XXVIII vom 17.7.1730, Nr. XXXII vom 14.8.1730, vom 12.3.1731, Num. XX vom 14.5.1731, Nr. XXXI vom 11.6.1731, vom 23.7.1731, Nr. XLVIII vom 26.11.1731 u. vom 10.12.1731.

Wolff, Christian, Eigene Lebensbeschreibung, herausg. v. Heinrich Wuttke, Leipzig 1841.

Literatur

250 Jahre Universität Halle, Streifzüge durch ihre Geschichte in Forschung und Lehre, Halle, 1944.

Allgemeine deutsche Biographie (ADB). Hrsg. durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Bd.1-56. Leipzig 1875-1912.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1878.

Allgemeines Bücher-Lexikon oder vollständiges Alphabetisches Verzeichnis der von 1700 bis zum Ende 1810 erschienenen Bücher. Gleditsch, Leipzig, 1812.

Aubin, Hermann, Die Frage nach der Scheide zwischen Altertum und Mittelalter, in: Helmut Coing: Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland, München 1967. S. 245ff.

Bibliographie zur Geschichte der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg 1972.

Blanke, Horst Walter, Fleischer, Dirk Hg., Theoretiker der deutschen Aufklärungshistorie, Bd. 1 Die theoretische Begründung der Geschichte als Fachwissenschaft; Bd. 2 Elemente der Aufklärungshistorik Fundamenta Historica 1.1. u. 1.2., Stuttgart-Bad Cannstatt, 1991.

Bödeker, Hans Hrsg. Aufklärung und Geschichte, Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert, Göttingen 1986.

Brieskorn, Norbert, Rechtsphilosophie, Stuttgart, 1990

Brunner, Heinrich, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. I, II, (Berlin 1906), Nachdruck Darmstadt 1961,3

Brunner-Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte, 1958.

Burkhardt, Johannes, Die Entstehung der modernen Jahrhundertrechnung: Ursprung und Ausbildung einer historiographischen Technik von Flacius bis Ranke, Diss. Tübingen 1971.

- Burkhardt, Johannes, Frühe Neuzeit 16.-18.Jahrhundert, Königstein/Ts. 1985
- Capelli, A., Lexicon Abbreuiatarum, Milano 1961
- Coing, Helmut, Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland, München, 4/1981
- Conrad, Hermann, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. I Frühzeit und Mittelalter, Bd. II Neuzeit bis 1806, Karlsruhe, 2/1962
- Deutsches Anonymen-Lexikon 1501-1850. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hannes Bohatta, Bd. IV. S-Z, Hildesheim, 1961.
- Dirrigl, Michael, Ludwig I, König von Bayern 1825-1848, München 1980.
- Döring, Detlef, Samuel Pufendorf und die Leipziger Gelehrtenesellschaften in der Mitte des 17. Jahrhunderts, Berlin, 1989
- Ebel, Friedrich, Rechtsgeschichte, Bd.II Neuzeit, Heidelberg 1993
- Eichler, Herbert, Von Ludewig und Gundling zur Romantik, in HVZ, Bd. 25, 1931.
- Gollwitzer, Heinz, Ludwig I. von Bayern, Königtum im Vormärz, München 1986.
- Gottlob, Michael, Geschichtsschreibung zwischen Aufklärung und Historismus - Johannes von Müller und Friedrich Christoph Schlosser, Europäische Hochschulschriften 3/385, Frankfurt 1989.
- Hammerstein, Notker, Jus und Historie, Göttingen 1972.
- Hammerstein, Notker, Reichs-Historie in: Aufklärung und Geschichte, Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert, Herausgegeben von Hans Erich Bödeker, Georg G. Iggers, Jonathan B. Knudsen und Peter H.Reill, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, 1986.
- Hehlmann, W., Die Gründung der Ritterakademie Halle im Jahre 1686, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts 25 (1935).
- Heinemann, Franz, Der Richter und die Rechtsgelehrten - Justiz in früheren Zeiten, Düsseldorf, 2/1976.
- Hist. Vierteljahresschrift, Bd. 25 (1931): Von Ludewig und Gundling zur Romantik, S.214 ff.
- Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte (HRG) I 1971, III 1984.
- Hubatsch, Walther, Die Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen in der deutschen Geistesgeschichte 1544-1944 in: Deutsche Universitäten im Osten, Köln-Opladen 1964.
- Jauernig, Reinhold, Die Matrikel der Universität Jena, Bd.II, 1622-1725, Weimar 1962.
- Jedin H./G.v.Roden, Die Universität Duisburg, Duisburg 1968.
- Kassmann's, Fr., kurzgefaßtes Lexicon deutscher pseudonymer Schriftsteller von der ältern bis auf die jüngste Zeit aus allen Fächern der Wissenschaften. Mit einer

- Vorrede über die Sitte der literarischen Verkappung von J-W.S. Lindner Leipzig bei Wilhelm Mauck, 1830.
- Kernig C.D./G. Spitzelberger: Periodisierung, in: Hg.C.D.Kernig: Marxismus im Systemvergleich, Frankf./New York, 1974. S.7.
- Klimpert, Richard, Lexicon der Münzen, Maße, Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde, (Berlin 1896) Nachdruck Graz/Austria 1972.
- Kühn, Ingrid, Universitätsgelehrte in den Straßen von Halle, Halle 1994.
- Kunstmann, H., Die Nürnberger Universität Altdorf und Böhmen, 1963.
- Liebs, Detlef, Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter, München 1983,3
- Meinecke, Friedrich, Entstehung des Historismus Bd.3, München 1965
- Mitteis, Heinrich, Deutsche Rechtsgeschichte, Neubearbeitet von Heinz Lieberich, München 1988,18.
- Mitteldeutsche National-Zeitung v.10.6.1944. - (eh) Hallische Porträts aus 500 Jahren: Hieronymus Gundling, Weltmann und Gelehrter.
- Muhlack, Ulrich, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung, Beck, München 1991.
- Neue deutsche Biographie (NDB). Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1-11. Berlin (1953-77).
- Pauly, Lexikon der Antike ..., Bd. 1-5, München 1964-75.
- Pichocki, Werner, Berühmte Hallenser: Gundling der 'Kathedergentleman' in: Mitteldeutsche Neueste Nachrichten Nr. 94 v. 20.4.1972.
Halle alte Musenstadt, Halle 1994.
Mit Eleganz in Wort und Schrift - Das Wirken des Gelehrten Nik. Hieronymus Gundling in Halle in: Der Neue Weg, Nr. 290, Halle v. 8./9.12. 1979.
- Recknagel, Hans, Die Nürnbergische Universität Altdorf und ihre großen Gelehrten, Eigenverlag, Altdorf 1998.
- Rüping, Hinrich, Grundriß der Strafrechtsgeschichte, Jus-Schriftenreihe, Heft 73, München 1980
- Rütten, W., Das zivilrechtliche Werk Justus Henning Boehmers, 1982.
- Sabrow, Martin, Herr und Hanswurst, das tragische Schicksal des Hofgelehrten Jacob Paul von Gundling. DVA Stuttgart/München 2001.
- Schubart-Fikentscher, Gertrud, Christian Thomasius. Seine Bedeutung als Hochschullehrer am Beginn der deutschen Aufklärung, Berlin, 1977
- Selle, G.v., Geschichte der Albertus Universität zu Königsberg in Preußen, 2.Aufl. Würzburg 1956.
- Simon, Jürgen, Juristische Fremdwörter und Abkürzungen, Flensburg, 1983.

Staatsdenker im 17. u. 18. Jahrhundert, Reichspublizistik, Politik, Naturrecht. Frankfurt/Main, 1977

Stolleis, Michael, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, I. Band, Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600-1800, München 1988.

Samuel Stryk, Jurisconsultis, in: Wiss. Zeitschrift Halle X (1961)

Thomasius und die Rechtsgelehrsamkeit, in: Studia Leibnitiana 11 (1979)

Universität Frankfurt/Oder in: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 1.Bd. 1988, S.245.

Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, Band 1: Die Nachlässe in deutschen Archiven - Teil II. bearbeitet im Bundesarchiv in Koblenz von Wolfgang A. Mommsen. Band 2: Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik 2. Aufl. bearbeitet von Ludwig Denecke, Boppard 1983.

Völkel, Markus, "Pyrrhonismus historicus" und "fides historica" - Die Entwicklung der deutschen historischen Methodologie unter dem Gesichtspunkt der historischen Skepsis. Europäische Hochschulschriften, Frankfurt a.M. 1987.

Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ... , Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I., Katalog zur Ausstellung, Bd.8 u. 9, 1986.

Elmar Wadle, Geistiges Eigentum. Bausteine zur Rechtsgeschichte, Bd. 1 u. 2, C.H. Beck Verlag, München 2003.

Wegele, Franz Xaver v., Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München/Leipzig 1885

Wolf, Erik, Große Rechtsdenker der Deutschen Geistesgeschichte, Tübingen 4/1963.

Wolff, Christian, Eigene Lebensbeschreibung, Herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff von Heinrich Wuttke, Leipzig 1841.

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Bibliographie, Leipzig 1875-1912.
Anm.	Anmerkung
Aufl.	Auflage
bayr.	bayerisch
Bd.	Band
chronol.	chronologisch
Disp.	Disputation
Diss.	Dissertation
ehem.	ehemals
engl.	englisch
Erzb.	Erzbischof
evang.	evangelisch
Forts.	Fortsetzung
franz./frz.	französisch
fürstl.	fürstlich
geb.	geboren.
gegr.	gegründet
Gelahrheit	Vollständige Historie der Gelahrheit, Bd.5: Christian Friedrich Hempel, "Nic. Hieron. Gundlings umständliches Leben . . .", Leipzig 1734-46.
GStA	Geheime Staats-Akten
Hist.	Historie
hl.	heilig/er
Hrsg.	Herausgeber
Hzg	Herzog
Jh.	Jahrhundert
Jöcher	Ch.G.Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, 4 Bände, Leipzig 1750-1751 m.Nachträgen. (Jöcher-Adelung).
jr.	junioris
kaiserl.	kaiserlich
KirchenLex	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Herzberg/Nordhausen 1990-2003.
kurpfälz.	kurpfälzisch
LexAW	Lexikon der Alten Welt, Patmos Verlag Düsseldorf-Zürich 1990.
n.Chr.	nach Christus
NDB	Neue Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Berlin (W) 1966,15 Bd., Berlin (W) 1987.
o.J.	ohne Jahresangabe
o.O.	ohne Ortsangabe
O.S.Aug.	Ordinis Sancti Augusti (Augustiner)
O.S.B.	Ordinis Sancti Benedicti (Benediktiner)
O.S.F.	Ordinis Sancti Francisci (Franziskaner)
österr.	österreichisch
preuß.	preußisch
Prof.	Professor
prot.	protestantisch
ref.	reformiert
resign.	resigniert
röm.	römisch
S.	Seite
S.J.	Societatis Jesu (Jesuit)

schwed.	schwedisch
sen.	senioris
sog.	sogenannte
Sp.	Spalte
Stammtafeln	Stammtafeln, Hrsg. H. Grote, Leipzig 1877 (Reprint Leipzig 1984).
Theol.	Theologie
thüring.	thüringisch
Tom.	Tomus, Tomi
u.	und
UB	Universitätsbibliothek
Univ.	Universität
v.	von/vor
v.Chr.	vor Christus
Verf.	Verfasser
vergl.	vergleiche
Zedler	Großes vollständiges Universal-Lexikon (Zedler), Halle/Leipzig 1732-1754.

Lebenslauf

Name: Bock geb. Rathke
Vorname: Anneliese
Geburtstag: 06.11.1931
Geburtsort: Hamburg
Nationalität: deutsch
Studium: ab SS 1983 Studium an der Universität Düsseldorf
Hauptfach: Neuere Geschichte
1. Nebenfach: Mittelalterliche Geschichte
2. Nebenfach: Germanistik.
Abschluß 1992: Magister Artium.

Düsseldorf, Juli 2005

Erklärung

Hiermit versichere ich ehrenwörtlich, daß die vorliegende Doktorarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Schriften benutzt wurden.

Die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind kenntlich gemacht.

Die Doktorarbeit wurde bisher keinem anderen Prüfungsausschuß vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Düsseldorf im Juli 2005.